

7/2014



Markt Eichendorf (Lkr. Dingolfing-Landau)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	269
Editorial	271
Dix: Ganztagschule oder Ganztagsmurks	272
Dr. Thimet: Seminar für Führungskräfte der Wasserwirtschaft 2014	276
Prof. Dr. Magel: Welche Vorteile haben Gemeinden von der Dorferneuerung?	279
Dr. Krause und Platschek: Instandhaltung von Leitungsnetzen und Schiebern im Rahmen von Luft-Wasser-Spülungen	285
Dr. Reicherzer: Verbreitung der Wirtschaftlichkeitsbasis kommunaler Wärmenetze durch Anschluss- und Benutzungszwang?	290
Die Finanzierung der kommunalen und sozialen Infrastruktur – Möglichkeiten der Förderung von Kommunen durch die BayernLabo	294
<i>FINANZEN + STEUERN</i> Workshop „Die Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs“	301
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT</i> Erhebungsbogenaktion für kleinere Wasserversorger	303
<i>SOZIALES</i> Miteinander statt nebeneinander	304
<i>KULTUR</i> Bayerische Denkmalschutzmedaille für zwei Bürgermeister	305
<i>PLANEN + BAUEN</i> Fachseminar „Klimaschutz in der Stadtplanung“	306
<i>Erschließung als Element der städtebaulichen Planung und Planverwirklichung</i>	306
<i>Tante Emma und mehr</i>	307
<i>UMWELTSCHUTZ</i> Novellierte Kommunalrichtlinie Klimaschutz ..	307
<i>Erhöhung von Tilgungszuschüssen im Programm IKK der KfW</i> ..	307
<i>VERANSTALTUNGEN</i> Umgang mit der Kultur des Wandels ..	308
<i>VERSCHIEDENES</i> Wie funktioniert Bürgerbeteiligung richtig? ..	308
<i>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT</i> Feuerbeschau-Lehrgang der BVS ..	308
<i>KAUF + VERKAUF</i> Gebrauchte Kommunalfahrzeuge gesucht, Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Treppenlift, Holzsilos	309
<i>EUROPA</i> Aktuelles aus Brüssel	310
Dokumentation Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)	312

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Bayrischer Gemeindetag Dr. Ludyga 90!

Das langjährige Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Bayerischen Gemeindetags Dr. Hans Ludyga feiert im Juli seinen 90. Geburtstag. Die ganze Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, das gesamte Präsidium und der Landesausschuss sowie alle kommunalen Mandatsträger, die ihn kennen, gratulieren aufs herzlichste.

Dr. Hans Ludyga leitete von 1977 bis 1989 die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. In diese Zeit fiel die epochale Gemeindegebietsreform im Freistaat Bayern. Es war daher ein gewaltiger Kraftakt, die ehemals über 7.000 Gemeinden, Märkte und Städte Bayerns auf ihrem Weg zu einer schlagkräftigen modernen Verwaltung in nunmehr lediglich gut 2.000 Gemeinden zu begleiten. Dr. Ludyga hat dies mit seinem Team in bewundernswerter Weise gemeistert.

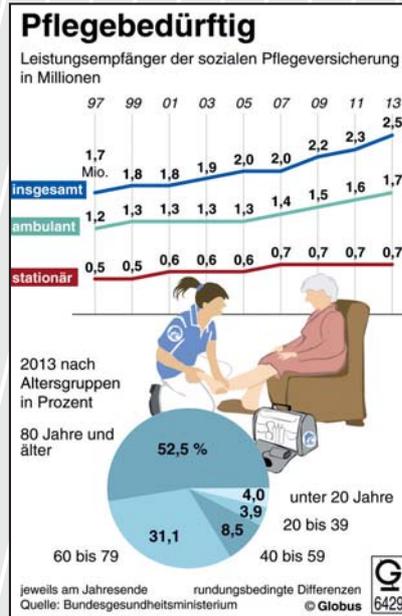
Der Bayerische Gemeindetag wünscht Herrn Dr. Ludyga beste Gesundheit, Zufriedenheit und weiterhin schöne Momente in einem erfüllten Leben.

Bildungswesen Im Schnecken-tempo zur Ganztags-schule

Sowohl das Editorial des Geschäftsführers als auch zwei Beiträge in diesem Heft befassen sich mit einem wichtigem Thema: Dem bayerischen Weg zur Ganztags-schule. Die Bertelsmann-Stiftung hat in einem bundesweiten Vergleich dem Freistaat attestiert, im Schnecken-tempo die Ganztags-schule einzuführen.

Das stellt zunehmend die Eltern von Schülern in Grundschulen vor echte Probleme: Verwöhnt von der umfassenden Betreuung in Kindergarten und Hort können berufstätige Eltern nicht mehr darauf vertrauen, dass ihre Kinder auch in der Grundschule ganztätig betreut werden. Improvisation oder Teilzeit eines Elternteils sind dann gefragt. Die Bayerische Staatsregierung hat den seit Jahren stärker werdenden Trend der Berufstätigkeit von Mann und Frau in Vollzeit missachtet oder gering geschätzt. Das rächt sich jetzt.

Beim Bildungsgipfel im Herbst diesen Jahres wird das Thema Ganztags-betreuung in Grundschulen ganz oben auf der Agenda stehen müssen. Auf



Die Zahl der Pflegebedürftigen in der sozialen Pflegeversicherung in Deutschland ist in den vergangenen 16 Jahren deutlich gestiegen. Waren es im Jahr 1997 noch 1,7 Millionen, lag ihre Zahl im Jahr 2013 bei 2,5 Millionen. Die meisten von ihnen (1,7 Millionen) wurden 2013 ambulant, also zu Hause durch Angehörige und/oder durch Pflegedienste betreut. Rund 740 000 wurden stationär in Heimen versorgt. Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen (52,5 Prozent) war 80 Jahre und älter, aber auch jüngere Menschen befanden sich unter ihnen, wenn auch mit einem wesentlich geringeren Anteil. So waren Ende 2013 beispielsweise 99 500 unter 20-Jährige auf Pflegeleistungen der sozialen Pflegeversicherung angewiesen. Das waren vier Prozent aller Pflegebedürftigen.

den **Seiten 272 bis 275** nehmen Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags und der Journalist Manfred Hummel ausführlich zur Thematik Stellung.

Wasserwirtschaft Seminar für Führungskräfte der Wasserwirtschaft

Die Karwoche ist die Woche der Besinnung und Einkehr. Von 150 Führungskräften der Wasserwirtschaft in Bayern wurde sie in diesem Jahr genutzt, um sich zum 44. Mal in Bad Wiessee zur viertägigen Führungskräfte-tagung zu versammeln. Die Medien berichteten

ausführlich über dieses traditionelle Treffen. Die Leiterin der Tagung, Frau Dr. Juliane Thimet vom Bayerischen Gemeindetag, berichtet auf den **Seiten 276 bis 278** ausführlich über das intensiv genutzte Treffen der Führungskräfte der Wasserwirtschaft. Ein gemeinsamer Podiumsauftritt von Bayerns Umweltminister Huber und Gemeindetagspräsident Brandl bildeten den Höhepunkt des ersten Tages. Alles weitere entnehmen Sie dem informativen Beitrag.

Landesentwicklung Wie entwickelt sich der Freistaat?

Prof. Dr. Holger Magel, Präsident der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum, hat am 1. Juni beim Bürgerfest in Weyarn zum Abschluss der Dorferneuerung eine Grundsatzrede zur Entwicklung des Freistaats gehalten. Sie finden sie auf den **Seiten 279 bis 284** in diesem Heft abgedruckt. Diese Rede ist von besonderer Bedeutung, da sie eine messerscharfe Analyse des derzeitigen Planungszustands im Freistaat vornimmt und andererseits Wege aufzeigt, wie die Landesentwicklung neue Impulse erhalten kann, damit die Gemeinden und Städte sich dynamisch weiterentwickeln und nicht auf bloßen Substanzerhalt aus sind.

Prof. Magel plädiert für eine Zukunftsphilosophie der ländlichen Kommunen und für ein Leitbild, wohin die Reise gehen soll. Deziert spricht er sich dagegen aus, den städtischen Lebensstil als Zukunftsphilosophie zu propagieren, wie es in vielen Medien heutzutage praktiziert wird. Auch ländliches Leben hat seine vielfältigen Reize und sollte nicht gering geschätzt werden. Sein flammendes Plädoyer für eine Zukunft des ländlichen Raums kann als hervorragende Argumentationshilfe jedem kommunalen Politiker ans Herz gelegt werden!

Kommunalwirtschaft Instandhaltung von Leitungsnetzen und Schiebern

In einem Fachbeitrag auf den **Seiten 285 bis 289** referieren zwei Experten von der Universität der Bundeswehr in München über technische Möglichkei-

ten der Instandhaltung von Leitungsnetzen und Schiebern im Rahmen von Luft-Wasser-Spülungen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Bürger einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge erwarten dürfen, ist die Instandhaltung von Leitungsnetzen und Schiebern ein wichtiger Aspekt der Wasserwirtschaft. Welche Möglichkeiten sich nach dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik in diesem Zusammenhang bieten, berichten die beiden Experten.

////// Energieversorgung

Anschluss- und Benutzungszwang bei kommunalen Wärmenetzen?

Die Versorgung von Wohn- und Gewerbegebieten mit Wärme wird in Zukunft über die Wärmenetze erfolgen, die von KWK-Anlagen oder erneuerbaren Energieanlagen gespeist werden. Beim Ausbau, Aufbau und der Verdichtung kommunaler Wärmenetze haben die Gemeinden die Möglichkeit, einen aktiven Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten und zur kostengünstigen Energieversorgung der Bürger vor Ort beizutragen. Die Realisierbarkeit von Wärmenetzen hängt maßgeblich davon ab, dass es genügend Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksnutzer gibt, die die Wärme abnehmen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche rechtlichen Instrumente der Kommune zur Verfügung stehen, um eine möglichst breite Wirtschaftlichkeitsbasis für Wärmenetze zu erreichen. Rechtsanwalt Dr. Max Reicherzer stellt in seinem Beitrag auf den **Seiten 290 bis 293** die unterschiedlichen Möglichkeiten vor und geht insbesondere auf die Frage ein, ob ein kommunaler Anschluss- und Benutzungszwang zur Lösung beitragen kann.

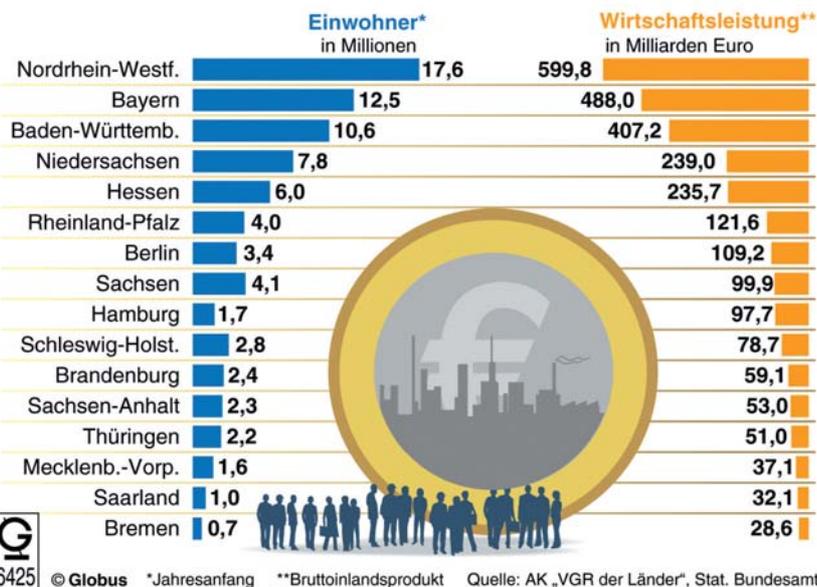
////// Finanzen

Finanzierungsmöglichkeiten durch die Bayern-Labo

Auf den **Seiten 294 und 295** finden Sie einen Überblick über die Möglichkeiten der Förderung von Kommunen durch die BayernLabo für die Finanzierung der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Ein für alle Kämmerer sicherlich wichtiger Beitrag!

Die Menschen und die Wirtschaft

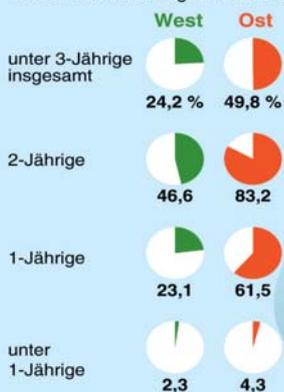
Angaben für Deutschland im Jahr 2013



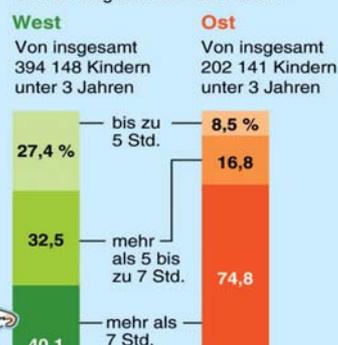
80,5 Millionen Einwohner und eine Wirtschaftsleistung von 2738 Milliarden Euro – das sind die Eckdaten Deutschlands für das Jahr 2013. Größte Länder waren sowohl nach der Einwohnerzahl als auch nach der Wirtschaftskraft (Bruttoinlandsprodukt BIP) Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg. Ein ganz anderes Bild ergibt sich, wenn man die Wirtschaftsleistung je Einwohner betrachtet. Dann nämlich liegt der Stadtstaat Hamburg an der Spitze (53 610 Euro), gefolgt von Bremen (43 090 Euro) und Hessen (38 490 Euro).

Plätze für die Kleinsten

So viel Prozent der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe besuchen eine Krippe oder werden von einer Tagesmutter betreut:



Und so lange werden sie betreut:



Quelle: Statistisches Bundesamt Stand 1. März 2013

rundungsbedingte Differenz

© Globus 6464

Noch immer gibt es deutliche Unterschiede in der Kinderbetreuung zwischen Ost- und Westdeutschland. Während im Osten fast die Hälfte der Kleinkinder eine Kita besucht, sind es im Westen nur 24 Prozent. Auch die Betreuungszeiten unterscheiden sich deutlich. In Ostdeutschland hatten drei von vier Kindern (75 Prozent) eine durchgehende Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Tag, in Westdeutschland waren es nur 40 Prozent. Auf der anderen Seite war hier der Anteil der unter 3-Jährigen mit einer Betreuungszeit von täglich maximal fünf Stunden knapp dreimal so hoch wie im Osten. Im Jahr 2013 wurden in Deutschland 596 289 Kinder unter drei Jahren in einem Kindergarten oder von einer Tagesmutter bzw. von einem Tagesvater betreut. Damit liegt die bundesweite Betreuungsquote bei knapp 30 Prozent.

Erwartungen an den Bildungsgipfel



Danfang des Monats hat es uns die Bertelsmann-Stiftung schwarz auf weiß vor die Nase gehalten: Der Ausbau von Ganztagschulen im Freistaat geht nur im „Schneckentempo“ voran. In keinem anderen Bundesland lernen weniger Schüler ganztägig als in Bayern. Ohne neue Impulse werde bis 2020 nicht einmal jedes vierte Kind die Chance auf einen Ganztagsplatz haben.

Für viele Familien, vor allem in den Ballungszentren, ist das ein handfestes Problem. Verwöhnt von der umfassenden Betreuung in Hort und Kindergarten, erwarten die Eltern dieses Angebot natürlich auch in der Grundschule. Dort erleben sie aber eine böse Überraschung. Was sollen voll berufstätige Eltern machen, wenn die Betreuung nur bis zum Donnerstag reicht und den Freitag ausspart, wenn sie erst um acht Uhr anfängt und um 16.30 Uhr aufhört, wenn die Schulferien außer acht gelassen werden? Und sie für dieses Angebot auch noch mitzahlen dürfen.

Handlungsbedarf besteht auch bei der Finanzierung. Weil die bestehenden Ganztagsgrundschulen stark unterfinanziert sind, müssen die Gemeinden zusätzlich tief in die Tasche greifen. So wird Bildungsqualität in den Grundschulen abhängig von der jeweiligen Finanzkraft der Gemeinde (siehe dazu Berichte in diesem Heft).

Die Mittags- und Nachmittagsbetreuungsangebote sind so unterschiedlich wie deren Bildungsqualität. Wenn sich Mütter ohne pädagogische Ausbildung um die Mittagsbetreuung kümmern, ist das kein qualifiziertes Ganztagsangebot. Es wird der Anschein erweckt, so Bürgermeisterin Gabriele Müller (SPD) aus der Gemeinde Haar, dass die Eltern das für sie Passende aussuchen können. In Wirklichkeit müssten Familien oft das nehmen, was sie bekommen. „Die Pläne der Staatsregierung zur Ganztagsbetreuung sind durchaus diskussionsbedürftig“, findet auch ein g'standner CSU-Bürgermeister, Franz Josef Hofstetter aus Taufkirchen/Vils.

44 Prozent der bayerischen Grundschulkinder haben heute schon einen Bildungs- und Betreuungsbedarf am Nachmittag. Die Prognose des Bayerischen Gemeindetags liegt bei 60 Prozent, in Ballungsräumen sogar darüber. Diese rasante Entwicklung bestätigt sich auch in Haar. Vor zwei Jahren war etwa ein Drittel der Grundschulkinder nachmittags an der Schule betreut. Im vergangenen Schuljahr war es schon beinahe die Hälfte. Für das kommende Schuljahr gibt es bereits eine Nachfrage von etwa zwei Dritteln der Grundschülerinnen und Grundschüler.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Es ist die gemeinsame Aufgabe von Staat und Kommunen, die Ganztagschule auszubauen. Der Bayerische Gemeindetag hofft jetzt auf den Bildungsgipfel, den Ministerpräsident Horst Seehofer für den Herbst angekündigt hat. Jetzt müssen Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Ganztagschule oder Ganztagsmurks

Gerhard Dix,
Bayerischer Gemeindetag

Es war bisher ein langer und oftmals holpriger Weg zur Ganztagschule in Bayern. Noch ist das Ziel nicht erreicht. Doch am Horizont erscheinen Umriss verschiedener Lösungsansätze. Den Startschuss für die letzte Etappe gab Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung kurz nach den letzten Landtagswahlen am 12. November 2013. Dabei gab er in der Schulpolitik drei Garantien ab:

1. Es wird in den nächsten Jahren keine neuen Schulreformen geben.
2. Jede rechtlich selbstständige Grundschule bleibt bestehen, wo Eltern und Gemeinden dies wünschen und

3. die Ganztagsgarantie: „Bis 2018 gibt es in allen Schularten für jede Schülerin und jeden Schüler bis 14 Jahre ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot“.

Nachdem dann über Monate zu dieser Ganztagsgarantie nichts mehr zu hören war, haben die Kommunalen Spitzenverbände in einem gemeinsamen Schreiben vom 7. Mai 2014 den Ministerpräsidenten dazu aufgerufen, einen „Ganztagsgipfel“ einzuberufen, in dem das weitere Vorgehen des Freistaats in Zusammenarbeit mit den kommunalen Schulaufwandsträgern abzusprechen sei. In seinem Antwortschreiben vom 28. Mai 2014 unterstrich Horst Seehofer die Bedeutung dieser Ganztagsgarantie und dankte den Kommunalen Spitzenverbänden für die signalisierte Unterstützung.

Zur Vorbereitung dieses Ganztagsgipfels fand am 6. Juni 2014 bereits ein erstes Treffen unter Leitung von Frau Staatsministerin Christine Haderthauer statt.

Doch auch im Bayerischen Landtag nimmt das Thema an Fahrt auf. So hat

die CSU-Fraktion eine eigene Arbeitsgruppe gebildet, die am 4. Juni 2014 gegenüber der Presse ihre Vorstellungen bekannt gab. Um was geht es eigentlich im Kern und wo liegt der größte Handlungsbedarf?

Noch vor 15 Jahren hat man in der Staatsregierung, im Kultusministerium und auch in weiten Teilen des Landtags eher Unverständnis ausgelöst, wenn man

auf den steigenden Bedarf seitens der Eltern und deren Kinder nach einer ganztägigen Bildung und Betreuung in der Schule angesprochen hatte. Zunächst in den großen Städten, dann in den Ballungsräumen und schließlich auch in den ländlichen Räumen wurde der Ruf nach Ganztagschulen immer lauter. Schließlich wagte man sich – wenn auch zu Beginn eher zögerlich – an den Aufbau bedarfsgerechter Ganztagsangebote. Zunächst standen die Hauptschulen – die heutigen Mittelschulen – im Fokus. Gebundene Ganztagschulen mit rhythmisiertem Unterricht wurden bedarfsgerecht und zunehmend flächendeckend eingeführt. Daneben gab es noch nachmittägliche Angebote, die irgendwie vom Schulaufwandsträger zu organisieren und zu finanzieren waren. Grundschulen standen zunächst gar nicht auf der Tagesordnung, obwohl auch in dieser Schulart vor 10 Jahren ein erster Bedarf festgestellt werden konnte.

Die Bayerische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich bei einem Bildungsgipfel im



Gerhard Dix

Jahr 2009 auf folgendes gemeinsames Vorgehen geeinigt:

Die Ganztagschulen sollen massiv ausgebaut werden.

Der Staat übernimmt die Trägerschaft der gebundenen und offenen Ganztagschulen.

Im Einzelnen sah die Finanzierungslösung, die übrigens bis heute noch so gilt, wie folgt aus:

Die gebundenen Ganztagschulen erhalten zusätzlich 12 Lehrerwochenstunden und 6.000 Euro pro Klasse und Schuljahr. Davon übernehmen die kommunalen Schulaufwandsträger 5.000 Euro im Jahr. Damit sollen die Entlastungen der Kommunen für nicht bereitzustellende Hortplätze angerechnet werden. Gruppen in offener Form erhalten den Gegenwert der Lehrerwochenstunden in Geld (20.500 Euro p.a.) zuzüglich der 6.000 Euro. Die Kommunen beteiligen sich an diesen Kosten ebenfalls mit 5.000 Euro pro Klasse und Schuljahr. Mit diesem Geld finanziert die Schule externe Kooperationspartner (Wohlfahrtspflege, Vereine etc.), die nachmittags in der Schule Bildungs- und Betreuungsangebote umsetzen. Elternbeiträge werden in der gebundenen und offenen Ganztagschule nicht erhoben.

Die Grundschulen spielten bei diesem Bildungsgipfel eine eher untergeordnete Rolle. 2008 gab es in Bayern erst 40 gebundene Ganztagsgrundschulen. Die Einführung einer offenen Ganztagsgrundschule war damals nicht Gegenstand der Diskussion. Hier wurde zunächst auf eine Mittagsbetreuung bis ca. 14.00 Uhr gesetzt. Später kam die verlängerte Nachmittagsbetreuung bis ca. 16.00 Uhr hinzu. Deren Finanzierung sieht so aus: Die Kosten für die Mittagsbetreuung von ca. 9.000 Euro pro Gruppe und Jahr teilen sich Staat, Kommunen und Eltern zu jeweils einem Drittel auf. Für die verlängerte Mittagsbetreuung gibt der Staat einen Zuschuss abhängig von der angebotenen Qualität in Höhe von 7.000 bzw. 9.000 Euro pro Gruppe und Jahr. Beide Angebotsformen sind stark unterfinanziert und setzen eine

weitere kommunale Unterstützung in beliebiger Höhe voraus. So wird Bildungsqualität in den Grundschulen abhängig von der jeweiligen Finanzkraft der Gemeinde.

Fünf Jahre nach diesem Bildungsgipfel lässt sich folgendes Fazit aus kommunaler Sicht ziehen: In den Mittelschulen haben wir heute bedarfsgerechte und flächendeckende gebundene und offene Ganztagsangebote. Die anfänglich festgestellte Ausbaudynamik hat nachgelassen. In den ländlichen Räumen wird seitens der Eltern eher das offene Ganztagsangebot bevorzugt. An 424 Mittelschulen besteht heute ein gebundenes Ganztagsangebot. Darüber hinaus gibt es 1.186 offene Ganztagsgruppen an den Mittelschulen. Aufgrund der landesweit gleich hohen Personal- und Finanzausstattung wird das Erfordernis der Bildungsgerechtigkeit weitestgehend erfüllt, zumal auch die Eltern von einer Mitfinanzierung befreit sind.

Anders die Situation in den Grundschulen. Die Zahl der Grundschulen mit gebundenen Ganztagsklassen ist zwischenzeitlich zwar auf 365 gestiegen. Die Mittags- und Nachmittagsbetreuungsangebote werden allerdings sehr unterschiedlich bewertet, abhängig von der jeweils angebotenen Bildungsqualität. Und die Eltern zahlen mit. Von Bildungsgerechtigkeit kann keine Rede sein. Manche sprechen von Ganztagsmurks.

Und da setzen nun die dringenden Handlungsbedarfe an. 44 Prozent der Grundschul Kinder haben heute schon einen Bildungs- und Betreuungsbedarf am Nachmittag. Die Prognose des Bayerischen Gemeindetags liegt bei 60 Prozent, in Ballungsräumen sogar darüber. Diese Entwicklung zeichnet sich bereits im Vorschulalter ab. Wenn man alleine nur an den rasanten Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren denkt, und da wiederum insbesondere an den Ausbau der Ganztagsplätze, da kann man heute schon erahnen, welche Bedarfe reklamiert werden, wenn diese Kinder in einigen Jahren eingeschult werden. Jetzt könnte man ja diese familien- und gesellschaftspolitische Entwick-

lung kritisch bewerten und darüber streiten, ob dies tatsächlich der richtige Weg ist. Das wollen wir an dieser Stelle aber nicht tun. Politik hat sich den gesellschaftlichen Realitäten zu stellen und entsprechende Antworten zu finden. Hinzu kommen noch die Herausforderungen bildungspolitischer Art. Mehr individuelle Förderung, Inklusion von behinderten Kindern, Integration von Kindern mit Migrationshintergrund. Dies ist in einer Halbtagschule nur schwer oder möglicherweise gar nicht umsetzbar. Wir brauchen aber auch Antworten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine Ganztagschule von Montag bis Donnerstag lässt den Freitag völlig außen vor. Für viele Eltern beginnt der Arbeitstag auch nicht erst um 8.00 Uhr und endet um 16.30 Uhr. Und wie steht es mit Betreuungsangeboten in den 14 Wochen Schulferien? Auf diese zahlreichen Fragen erwarten die Eltern und ihre Kinder eine Antwort vom bevorstehenden Bildungsgipfel.

„Die Schulen haben den in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag zu verwirklichen“ (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 BayEUG). So ist zunächst einmal der Staat aufgefordert, die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Aber natürlich, da geht es um Lehrerstunden und um Geld. Aber auch die Kommunen stehen in der Verantwortung. Sie sind in der gesetzlichen Verpflichtung, für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr bedarfsnotwendige Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen (§§ 22 ff. SGB VIII i.V. mit Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG).

Aus diesen Gründen ist beim weiteren Ausbau der Ganztagsangebote eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Gemeinde dringend notwendig. Auf der einen Seite entscheiden die Eltern über Halbtags- oder Ganztagschule. Auf der anderen Seite entscheiden dann die Gemeinden, wie arrondierend zu den schulischen Angeboten Betreuungsplätze im Rahmen des SGB VIII bereitgestellt und finanziert werden. Im Rahmen der Subsidiarität sind dann die Angebote der Träger der freien Wohlfahrtspfle-

ge bevorzugt zu berücksichtigen. Es handelt sich also um ein eng gewebtes Netzwerk vor Ort. Um die genauen Bedarfe vor Ort zu ermitteln, ist eine qualifizierte Bedarfsplanung notwendig. In der Schule wird bei den Eltern der Bedarf nach einem Ganztagsplatz erhoben. Darüber hinaus kann auf diesem Weg abgefragt werden, welcher Bedarf und welcher zeitliche Umfang bei den täglichen Randzeiten und in den Ferienzeiten besteht. Darüber hinaus sind die Gemeinden im Rahmen der Kindergarten- und Hortplanung unterwegs, um die entsprechenden Bedarfe bei den Eltern in Erfahrung zu bringen. Wenn alle Daten und Fakten auf dem Tisch liegen (welche Plätze sind heute schon vorhanden, welche

weitere Plätze werden benötigt, welche Zeitfenster sind notwendig), muss die Gemeinde gemeinsam mit den Kitas, den Horten, den Tagespflegepersonen und den Schulen unter Einbindung der freigemeinnützigen Träger ein örtliches Gesamtkonzept entwickeln und auch umsetzen.

In der Grundschule sieht der Bayerische Gemeindetag zunächst einmal den weiteren Ausbau der gebundenen Ganztagschule als notwendig an. Darüber hinaus sind die bisherigen Mittags- und Nachmittagsbetreuungsangebote in eine offene Ganztagsgrundschule nach Vorbild der Mittelschulen überzuführen. Kostenfrei für die Eltern und in der Trägerschaft des Staates. Dann gilt es, auf dieser Grundlage

passgenaue örtliche Betreuungsangebote zu schaffen, die die Bedarfe der Eltern abdecken. Für Betreuungsangebote außerhalb der Schule werden Elternbeiträge erhoben. Selbstverständlich auch für die Mittagsverpflegung in der Schule.

Wie schon beim letzten Bildungsgipfel festgestellt: Ausbau und Weiterentwicklung der Ganztagschule werden als Gemeinschaftsaufgabe von Staat und Kommunen anerkannt. Die Spielregeln sind bekannt. Jetzt ist zunächst einmal der Staat gefordert, für diesen weiteren Schritt einen ersten Aufschlag zu wagen. Die Gemeinden machen im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten mit.

„Staatsregierung muss endlich klare Antworten geben“

Betrachtet man die Ganztagsbetreuung an Grundschulen einzelner Gemeinden, so bietet sich ein buntes Bild unterschiedlichster Modelle und Kooperationspartner. Eines aber ist allen gemeinsam: Die Kommunen müssen erhebliche Mittel zuschießen und geraten schnell an die Grenze ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, weil die staatlichen Zuschüsse hinten und vorne nicht ausreichen. So hängt die Bildungsgerechtigkeit letztlich davon ab, ob eine Gemeinde Geld hat oder nicht. Vorbei sind die Zeiten, wo die Frau hinter dem Herd stand und für die Erziehung der Kinder zuständig war. Seit Jahren sehen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit dem Anspruch der Eltern konfrontiert, eine möglichst komfortable und preiswerte Ganztagsbetreuung ihrer Kinder zu gewährleisten. Den Kommunalpolitikern bleibt nichts anderes übrig, als zu handeln. „Die Eltern brauchen das“, sagt Franz Josef Hofstetter (CSU), Bürgermeister der 10 000-Einwohner-Gemeinde Taufkirchen (Vils) im Landkreis Erding, der sich als glühender Verfechter der Betreuung bezeichnet.

„Als ich 1996 als Bürgermeister anfang, wurde das Wort ‚Betreuung‘ im offiziellen Sprachgebrauch zunächst gemieden.“ Die Staatsregierung habe sich damals gewunden und gebogen. „Wir haben dann mit einer einfachen Nachmittagsbetreuung angefangen, mit 18 zusätzlichen Lehrerstunden an der Mittelschule. An der Grundschule war es nicht anders.“ Außerdem brauchte man Räume für eine sinnvolle Freizeitnutzung. Die Gemeinde hat daraufhin eine neue, in munterem Gelb gehaltene Grundschule mit großzügig bemessenen Klassenzimmern und zusätzlichen Spielebenen gebaut. Das Ganztagsangebot funktioniert aber nur, wenn Taufkirchen die erforderlichen Mittel zusammenbringt. 250000 Euro im Jahr gibt die Gemeinde dafür aus. „Das ist eine rein freiwillige Leistung“, so der Bürgermeister. Zehn Jahre sei es nun her, dass auf dem Land Kindertagesstätten entstanden. Waren sie zunächst nicht so gut besucht, habe sich das aber bald geändert. „Diese Kinder kommen jetzt in die Schule. Dafür müssen wir gerüstet sein.“

So sieht es auch Gabriele Müller, frischgebackene SPD-Bürgermeisterin der Gemeinde Haar bei München (20000 Einwohner). „Die Anforderungen der Eltern entwickeln sich analog zu den Anforderungen im Kindergartenbereich. Eltern, die ihr Kind vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr umfassend betreut hatten, können nicht verstehen, warum mit Schuleintritt die Betreuungssituation sich derart verändert.“ Die Anmeldungen hätten sich rasant entwickelt. Wurde vor zwei Jahren ein Drittel der Grundschulkindernachmittags an der Grundschule betreut, so war es im vergangenen Schuljahr beinahe die Hälfte. Und für das kommende Schuljahr besteht Nachfrage für etwa zwei Drittel der Grundschüler.

Die beiden Haarer Grundschulen St. Konrad und Jagdfeld besuchen 318, beziehungsweise 341 Kinder. Daneben gibt es eine Mittelschule mit 412 Jugendlichen. Insgesamt also 1071 Schülerinnen und Schüler, die in verschiedenen Formen auch nachmittags betreut sein wollen oder sollen. Der Schwerpunkt der Betreuung bei den Grundschulen und der Mittelschule. Die Gemeinde bietet im laufenden Schuljahr 170 Plätze in der Mittagsbetreuung mit unterschiedlichen Buchungszeiten, 214 Hortplätze von verschiedenen freien Trägern, in der Mittelschule zwei gebundene Ganztagesklassen die mit der Volkshochschule und einem Jugendzentrum zusammenarbeiten. „Als Besonderheit haben wir seit zwei Jahren gebundene Ganztagesklassen an der Grundschule, die mit einem Hort zusammenarbeiten“, berichtet Bürgermeisterin Müller.

Insgesamt findet Gabriele Müller die Situation für die Kinder, die Eltern und die Kommune unbefriedigend. Die Gemeinde Haar hat wie andere Gemeinden auch versucht, mit viel Eigeninitiative aus den bestehenden staatlichen Angeboten das Beste zu machen und durch zusätzliche Gelder von Jahr zu Jahr Angebote und Plätze dazu zu fügen, die auch einen gewissen pädagogischen Anspruch erfüllen. „Dennoch sind wir gerade noch an der Grenze, dem Bedarf nachzukommen. Für das nächste Schuljahr schaffen wir es nur sehr knapp und sind darauf angewiesen, dass die Eltern bei den Betreuungszeiten kompromissbereit sind“, so Müller.

Die Ganztagsklassen kosten die Gemeinde Haar zusätzlich jeweils 32000 Euro im Jahr. Die Gemeinde unterliegt dem bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). „Was die Räume angeht, sind wir in der Schule nun an der absoluten Grenze angekommen, was die Finanzen angeht, kann ich dieses System leider nicht mehr auf meine zweite Grundschule übertragen“, bedauert die Bürgermeisterin. Der BayKiBiG-Zuschuss, den Haar allein im Bereich der Schülerbetreuung leistet, habe sich von 2011 mit 280000 Euro bis zum Jahr 2013 auf 640 000 Euro erhöht. In den Jahren 2010 bis 2013 hat die Gemeinde insgesamt 7,9 Millionen Euro in Neu- und Ausbau sowie 160 000 Euro in den Gebäudeunterhalt investiert. Dazu kommen jährlich schwankende Betriebskostenzuschüsse. Die Bürgermeisterin ist der Meinung, dass „die bayerische Staatsregierung endlich zur Kenntnis nehmen muss, dass in den Ballungsräumen ein erheblicher umfassender Betreuungsbedarf besteht und hier eine klare Antwort nötig ist“. Die Vielzahl der verschiedenen Angebotsformen wirke auf den ersten Blick sehr positiv. Es werde der Anschein erweckt, Eltern könnten das für sie Passende aussuchen. „In Wirklichkeit müssen die Familien oft das nehmen, was sie bekommen können.“

Die Politik habe eine Verantwortung für die Kinder. Die bestehende Ausstattung und Konzeption der gebundenen Ganztagschulen sei so unzureichend, dass damit kein kindgerechter rhythmisierter Unterricht realisiert werden kann. Zudem fehlten den Eltern die Ferienzeiten. „Ich wünsche mir ein klares Bekenntnis zu einer pädagogisch sinnvollen Ganztagschule, die auch für die Ferienzeiten Lösungen anbietet“, so Gabriele Müller.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 profitieren Schüler und Eltern der Grundschule Neutraubling im Landkreis Regensburg vom Angebot der gebundenen Ganztagschule. Diese startete zunächst einzügig. Ein zweiter Zug wäre notwendig und ist von der Regierung bereits genehmigt. Nachdem die Stadt früher nicht über das genehmigte Raumprogramm hinaus bauen durfte, hinkt sie nun mit dem Raumbedarf hinter der schnellen schulischen Entwicklung her. Montag bis Donnerstag von acht bis 16 Uhr und Freitag Vormittag wechseln sich Fachunterricht mit Projektarbeit, praktischen Übungen, Förder- und musischen Stunden ab. Weitere Fördermaßnahmen in Deutsch oder Mathematik und Zusatzangebote, zum Beispiel im künstlerischen, handwerklichen oder sportlichen Bereich, werden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, Firmen und Organisationen angeboten. Den Großteil der Kosten von 31700 Euro übernehmen die Stadt Neutraubling und der Freistaat Bayern; lediglich das Mittagessen mit etwa 36,80 €/Monat tragen die Eltern. Für die Zeit nach 16 Uhr, beziehungsweise freitagnachmittags können die Kinder der Ganztagsklassen darüber hinaus beim Kinderhort angemeldet werden. 5000 Euro trägt die Stadt für die Lehrkräfte der Musikschule. Auch das Geld für die vier Betreuer der Ganztagsklassen kommt aus der Gemeindekasse.

„Es wird auch immer schwieriger, Kooperationspartner für das Ganztagsangebot zu finden“, sagt Kämmerer Manfred Zink. Neutraubling hat es da vielleicht noch leichter als andere Kommunen. In der Stadt gibt es viel Industrie und Gewerbe und dazu über 50 Vereine. Einerseits werde von den Betreuern eine qualifizierte Ausbildung erwartet, andererseits gibt es dafür aber nur ein geringes Entgelt. Die Organisation der Ganztagsbetreuung erzeugt zudem einen riesigen Verwaltungsaufwand. Der Staat meine, er tut den Gemeinden etwas Gutes, wenn er Fördergelder übers Land verteilt. Doch die Kommunen haben die Arbeit, konstatiert Zink. Beispielsweise sei für jeden Kooperationsvertrag ein Arbeitsvertrag erforderlich, bei Änderungen ein Änderungsvertrag. „Der Bürgermeister unterschreibt nur noch Verträge über ein paar Euro. Das ist Bürokratismus hoch drei“, so Zink. Es sei höchste Zeit, das Fördersystem zu vereinfachen.

Auch in der Gemeinde Vaterstetten (21750 Einwohner) war man mit der bisherigen Praxis in der Ganztagsbetreuung unzufrieden, so Götz Beckenbauer, Referent von Bürgermeister Georg Reitsberger (Freie Wähler). Das Modell des Kultusministeriums sei der Gemeinde nicht weit genug gegangen. „Wir wollten erreichen, dass die Ganztagsbetreuung aufgepeppt wird.“ Mit den Kirchen, den Schulleitungen und Vertretern der Träger von Kindertagesstätten wie der Arbeiterwohlfahrt habe man einen gemeinsamen Weg beschritten. Ergebnis war ein Modell, das eine enge Kooperation zwischen Grundschule und Hort vorsieht. Auch in Haar praktiziert man dieses Modell erfolgreich. Zwei Lehrerinnen unterrichten die Ganztagsklassen und werden dabei von zwei Erzieherinnen bereits vormittags pädagogisch unterstützt. „Diese Form des Unterrichts ermöglicht eine tiefer gehende Erziehung in kleineren Gruppen“, so Beckenbauer. Es wird ein warmes Mittagessen angeboten, eine Hausaufgabenbetreuung kann ebenfalls gebucht werden. Die Lehrerinnen arbeiten von zwölf Uhr an im Tandem mit den Erzieherinnen bis 15.30 Uhr. Von da an sind bis 17.30 Uhr die Erzieherinnen zuständig. Mit Ausnahme von 20 Tagen im Jahr findet die Betreuung auch in der unterrichtsfreien Zeit statt – ein Segen für Eltern, die darauf angewiesen sind.

Seminar für Führungskräfte der Wasserwirtschaft 2014

Gutes tun und darüber reden

**Dr. Juliane Thimet,
Bayerischer Gemeindetag**

Die Karwoche ist die Woche der Besinnung und Einkehr. Von 150 Führungskräften der Wasserwirtschaft wurde sie in diesem Jahr genutzt, um sich zum 44. Mal in Bad Wiessee zur anerkannten viertägigen Führungskräfte-tagung zu treffen. Zum ersten Mal wurde diese Veranstaltung auch vom Bayerischen Fernsehen begleitet, das den ersten Veranstaltungstag mit drei Fernsehberichten „adelte“.

Den Höhepunkt des ersten Tages bildete der gemeinsame Podiumsauftritt von Staatsminister Dr. Marcel Huber und Präsident Dr. Uwe Brandl. Umweltminister Dr. Huber ließ sich auf das launige Thema „Frohe und andere Botschaften aus dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz“ ein. Als zentrales Diskussions-thema erwies sich die Koalitionsvereinbarung der Deutschen Bundesregierung, die sich einen Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlamm-

verwertung auf die Fahnen schreibt. Ein Umstellen bei der Klärschlamm-ausbringung auf eine rein thermische Verwertung stellt unstrittig eine Rieseninvestition dar, wobei das Problem der sogenannten Phosphorrückgewinnung technisch noch nicht gelöst ist. Der Präsident des Bayerischen Gemeindetags prägte hierzu den Satz: „Abwasserentsorger sind keine Düngemittelproduzenten!“ Auf der politischen Ebene scheint es außerdem gesetzt, dass für sämtliche Kosten für neue Klärschlamm-trocknungsanlagen letztlich der Abwassergebührensahler aufkommen soll. Dies würde Gemein-

den und Bürger möglicherweise jedoch mit Gebührensätzen treffen, die nicht mehr ohne weiteres zumutbar sind. Dr. Huber erhielt grundsätzliche Zustimmung für seine Einschätzung, das Thema müsse voran-gebracht werden. Er formulierte treffend: „Die Empfindlichkeit

der Menschen nimmt mit der Qualität der Nachweisverfahren zu.“ Auch darauf muss die Wasserwirtschaft selbstverständlich reagieren, wenn sie weiterhin mit Stolz auf die außerordentlich hohe Qualität der bayerischen Wasserversorgungen und Abwasser-ersorgungen blicken will.

Dr. Brandl bedankte sich für die Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 01.08.2013, die für Bayerns Kommunen eine „Klaviatur der Rücklagenbildung“ bereithält. Dennoch gibt es eine Grenze für die Zumutbarkeit von Gebühren für den Bürger. Bisher war es ausdrückliches Ziel der Richtlinien



Dr. Juliane Thimet



Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags und Dr. Marcel Huber, Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz



Die Referenten im Dialog (v.l.n.r.): Dr. Andreas Lenz, Bayerische Verwaltungsschule, Bernd König, Geschäftsführer dreier Zweckverbände und Leiter der Fortbildungsveranstaltungen des BayGT in Enkering; Dr. Juliane Thimet, Moderatorin; Dr. Stefan Herb, Landesamt für Umwelt; Bernd Traue, stv. Geschäftsführer der DVGW Landesgruppe Bayern

für die Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (kurz: RZWAs), unzumutbar hohe Beitrags- und Gebührensteigerungen zu vermeiden. Der Freistaat Bayern, der die öffentliche Wasserwirtschaft seit den 50er Jahren mit rund 45 Milliarden Euro an Zuschüssen gefördert hat, will sich nun jedoch aus dem Sanierungssystem zurückziehen. Dies kann im Hinblick auf die außerordentlich großen Netzlängen im ländlichen Raum nicht widerspruchsfrei hingenommen werden. Vielmehr ist der Staat gehalten, hier für Sonderkonstellationen das be-

währte Förderprogramm der RZWAs aufrecht zu erhalten. Zu denken ist an Gemeinden, die den demografischen Wandel auch als Strukturwandel ihrer Wasserversorgungseinrichtungen erleben. Bei der Abwasserentsorgung ist nicht nur eine Modernisierung des Netzes erforderlich, sondern auch eine zunehmende Umstellung von Mischwasser auf Trennsysteme. Hinzu müssen die Einrichtungen auf die immer häufigeren Starkregenereignisse ausgelegt werden. Hier kommen in einzelnen Gemeinden außerordentlich hohe Kosten für die Netzmodernisie-

rung, die nicht mehr in einem vertraglichen Rahmen über Gebühren finanziert werden können.

Beim Thema Wasserschutzgebiete sprach Herr Dr. Huber von einem „mutigen Ritt“ in Bezug auf die vielen kleinen Schutzgebiete, die Bayerns Landschaft durchziehen. Nitratreinträge durch die Landwirtschaft können nicht immer verursachergerecht rückverfolgt werden. Die negativen Auswirkungen kommen mit einer gewissen Zeitverzögerung, aber sie gelangen ins Trinkwasser. Hier hat die Landwirtschaft eine ganz hohe Verantwortung, der sie derzeit – wie die Untersuchungen der Wasserversorger zeigen – in einem sinkenden Maße gerecht werden. Insbesondere der An-



Dr. Ina Wienand, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

bau von Energiepflanzen am Rande von Wasserschutzgebieten ist außerordentlich kontraproduktiv für die jahrzehntelangen Bemühungen der Wasserversorger.

Frau Häußler vom Europabüro der bayerischen Kommunen berichtete zum neuen Vergaberecht, Frau Dr. Schmitz von der Bundesvereinigung der Deutschen Energie- und Wasserwirtschaft erläuterte neue Anforderungen von der Bundes- und der EU-Ebene, die auf die Wasserversorger zukommen. Sie empfahl, bei den Austauschfristen für Wasserzähler in Deutschland nachzujustieren. „Wir haben im europäi-



**Mitte: Günter Heimrath, Geschäftsführer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands
Links: Dieter Mühlfeld, BKPV, Spezialist für Beitrags- und Gebührenkalkulation**



Juliane Thimet verabschiedet den Meilenstein der Bayerischen Wasserwirtschaft, Gerd Moser, der u.a. im Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags über lange Jahre den Interessen der Wasserwirtschaft Gehör verschafft hat.

schen Vergleich die kürzesten Austauschzeiten überhaupt.“ Bei uns gelten sechs Jahre an Stelle der zwölf Jahre, die anderenlands ausreichen.

Aus dem Reigen der hervorragenden Referenten für die vier Veranstaltungstage sei noch Frau Weindl vom Staatsministerium des Innern herausgehoben. Sie hatte die Aufgabe, den Teilnehmern die KAG-Änderung 2014

nahezubringen. Während die Einführung einer Verjährungshöchstgrenze von 20 Jahren ab Eintritt der Vorteilslage bei Beiträgen als unumgänglich akzeptiert wurde, spürte Frau Weindl einigen Gegenwind bei der – ohne Not – zeitgleich eingeführten „dynamischen Zinsschranke“ von zwei Prozent über einem sich halbjährlich ändernden Basiszinssatz nach § 247 BGB. Diese Vorschrift erzeugt viel Bürokratie und Durcheinander. Kritisiert wurde in diesem Zusammenhang, dass nun kein einheitliches Zinsniveau mehr besteht, sondern eine unnötige Differenzierung in der Rechtslandschaft einsetzt.

Herr Heimrath, der Geschäftsführer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands, und Herr Wiedemann, hatten die schwierige Aufgabe, die Änderung beim § 13 b Umsatzsteuergesetz bezogen auf Hausanschlüsse darzustellen. Hierzu informiert der Gemeindetag in einem eigenen Rundschreiben.

Den Schlusspunkt der Veranstaltung setzte am Gründonnerstag der „Osterhasenbeauftragte“ des Bayerischen Gemeindetags, Herr Dr. Gaß, und sein Pendant vom Staatsministerium des Innern, Herr Hofmann. Sie propagier-

ten Schritte Richtung interkommunaler Zusammenarbeit, wobei diese rechtlich niemals so schwierig war wie heute, da die EU mit ihrer Mehrwertsteuerrichtlinie und ihrer Dienstleistungskonzessionsrichtlinie neue Hürden aufbaut.

Frau Dr. Thimet, die zusammen mit der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags die Veranstaltung organisiert und insgesamt moderiert hat, hatte diese Veranstaltung erstmals von ihrem Vorgänger Herrn Dr. Wiethe-Körprich übernommen. Sie verabschiedete sich mit einem Augenzwinkern: Ihr sei bewusst, wie groß die Schuhe ihres Vorgängers seien. Ihre seien allerdings etwas höher, was einen gewissen Ausgleich schaffe.

Die Teilnehmer haben sich bereits den 5. bis 8. Mai 2015 für die 45. Führungskräftetagung in Bad Wiessee vorgemerkt. Die Anmeldung ist über die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bereits jetzt möglich. Es ist die Großveranstaltung für alle Zweckverbandsvorsitzenden und Geschäftsführer von Zweckverbänden und Kommunalunternehmen sowie für Bürgermeister, die die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in ihrer Gemeinde selbst ausführen.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Juni 2014 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• **Pressemitteilungen**

- 11/2014 **Günstiges Erdgas für Bayerns Gemeinden und Städte**
- 12/2014 **Ministerpräsident verspricht das Paradies auf Erden**

• **Rundschreiben**

- 23/2014 **Kooperationsveranstaltung zum Thema Sozial- und Energiegenossenschaften**
- 24/2014 **SBI-Befragung zur kommunalen Straßenbeleuchtung**
- 25/2014 **Wichtiger Hinweis zum E-Mail-Versand unserer Rundschreiben und Schnellinfos für Rathauschefs**

Welche Vorteile haben Gemeinden von der Dorferneuerung?*

Prof. Dr. Holger Magel,
Präsident der Bayerischen Akademie
Ländlicher Raum

Dorferneuerung - nur Straßen- und Platzbau?

Ich möchte mit einem Dialog beginnen, den ich kürzlich erlebt habe. Eine Gesprächsteilnehmerin wunderte sich über die Schwierigkeiten, die viele Gemeinden mit dem Installieren der Breitbandversorgung hätten.

In ihrem Dorf sei das längst problemlos erfolgt. Meine hoffnungsvolle Frage, ob die Tatkraft und Aufgeschlossenheit der Gemeinde und ihrer Bürger mit der Auswirkung und Aufbruchsstimmung der dortigen Dorferneuerung (DE) zu tun hätten, wurde leider verneint: „Na, überhaupt net, die ham ja nur Strassn und Plätze baut“. Immerhin eine erste Antwort auf die Frage, welche Vorteile Gemeinden von der Dorferneuerung haben! Vor 30 Jahren wurde das als ein Riesenerfolg für die DE angesehen – heute wäre das wohl zu wenig. Sie sehen schon, dass sich die Antworten auf die Fragestellung je nach Zeit verändern, weil sich die DE ja auch verändert hat.

Und dennoch: die Frage nach den Vorteilen der Dorferneuerung klingt zunächst wie die Aufgabenstellung



Prof. Dr. Holger Magel

für einen Schulaufsatz oder wie Rettungsfragen für Wackelkandidaten in der mündlichen oder schriftlichen Prüfung im Fach Landentwicklung an den Hohen Schulen. Man sollte meinen, dass die Vorteile der DE für Gemeinden längst bekannt sind; sie sind nämlich in unzähligen Forschungsberichten und Veröffentlichungen im In- und Ausland dargestellt und zwar in struktureller, ökonomischer, sozialer, kultureller oder gar geistiger Hinsicht. Kein Wunder nach über 30 Jahren Dorferneuerungsprogrammen in Deutschland! Wie sonst auch ließe sich der unverändert starke Andrang auf das Dorferneuerungsprogramm z.B. in Bayern erklären, wenn nicht längst die positiven Effekte erwiesen und von Bürgern hautnah erlebt worden wären, ob das nun nur erneuerte Straßen und Plätze waren oder noch viel mehr. Natürlich kann niemand und schon gar niemand allgemeingültig erklären, was die Gemeinden antreibt, eine DE zu beantragen; zu unterschiedlich können die Erwartungen und die Bereitschaft sein, sich auf einen langen Weg zu begeben und dicke Bretter zu bohren und nicht nur nach dem schnellen Geld zu greifen; sich auf einen partizipativen und anstrengenden Prozess vor allem einzulassen mit durchaus offenen Ergebnissen. Wer vorher schon alles weiß, was er will und von der DE nur die Finanzmittel, ist meines Erachtens kein Kandidat für die anspruchsvolle ganzheitliche DE, die ja im Vergleich

zu den 80er Jahren inzwischen noch komplexer geworden und längst inhaltlich und räumlich hinaus gewachsen ist über die dörflichen Bedürfnisse und Grenzen. Sie ist anspruchsvoller geworden aufgrund der veränderten lokalen, nationalen und globalen Rahmenbedingungen, die

allgemein bekannt sind. Deshalb ist z.B. die sogenannte einfache DE natürlich eine Sünde wider den Geist der DE. Sie ist uns seinerzeit von der Politik aufgezwungen worden. Die riesige Nachfrage nach ihr verheißt eigentlich nichts Gutes. Wer diesen Weg gehen will, mag ihn gehen, und die Behörde muss ihn aus politischen Gründen fördern, wenn sie Geld dafür übrig hat, aber man sollte das bitte nicht DE nennen. Ich wüsste nicht, wie ich ausländischen Besuchern dieses Missverständnis der ganzheitlichen DE-Idee erklären könnte. Infrastrukturverbesserung mag das ja sein, aber Dorferneuerung?

Nein, denn DE ist heute immer noch das, als was sie sich nach langem stetigen Bemühen in den 80er und frühen 90er Jahren in Bayern und in vielen Ländern Deutschlands entwickelt hat, nämlich der Versuch einer ganzheitlichen Auseinandersetzung mit dem Organismus dörfliche Siedlung mit all ihren vitalen und sich verändernden Ansprüchen an bessere oder zumindest befriedigende Lebensqualität – nun aber im erweiterten räumlichen Rahmen und vielfach unter dem Dach eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) oder eines daraus entwickelten Gemeindeentwicklungskonzepts und oft im Verbund mit anderen Orten.

* Rede vom 1. Juni 2014 beim Bürgerfest in Weyarn zum Abschluss der Dorferneuerung

Die immer angestrebte verbesserte Lebensqualität kann man fachlich-technisch mit der Abarbeitung der sogenannten Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen, Bilden, Ver- und Entsorgen, Kommunizieren etc. sowie anschaulich mit den topaktuellen Begriffen Vitalitätscheck, Mobilität, Energie, Breitband, Nahversorgung in jeder Hinsicht, generationengerechtes Planen und Bauen, Flächen- und Ortsteilmanagement etc. mehr oder weniger gut in den Griff bekommen. Jeder weiß jedoch, dass es darüber hinaus noch um viel mehr geht, um viel schwerer „handle bares“, aber ebenfalls real Existierendes, nämlich um viel Immaterielles, oder wie wir auch oft sagen, um sogenannte weiche Faktoren, wie z.B. Identität, Heimatbindung, Genius loci, kollektives Gedächtnis etc. Der überaus tüchtige AK „Geschichte“ in der DE Weyarn ist ein wunderbares Beispiel für diesen elementar wichtigen Aspekt einer „geistig-kulturellen Dorferneuerung“. Vielleicht hätte es ohne ihn die so wichtige Wiederbelebung des ehemaligen Augustinerchorherrenstifts durch den Deutschen Orden gar nicht gegeben.

Wir brauchen unverändert eine Zukunftsphilosophie und ein Leitbild

Es geht um eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem Organismus dörfliche oder ländliche Siedlungen und Gemeinden, die heute genauso wie vor 30 Jahren wieder vielfach akut gefährdet sind. Gefährdet entweder durch Wegzug dynamischer erwerbstätiger Bevölkerungsgruppen und damit einhergehenden Exodus oder Niedergang beispielsweise der zentralen Daseinsrichtungen wie Schulen, Kirchen, Rathäuser, Wirtschaftshäuser, Arztpraxen, Banken oder Dorfläden etc., aber auch der nicht mehr ausgelasteten technischen Infrastrukturen oder gefährdet durch massiven Zuzug innerhalb von Ballungsräumen oder städtischen Umlandbereichen mit einhergehendem Verlust dörflicher Identität und Zunahme urbaner Verfremdung. Überalterung ist hier wie dort gegeben, aber bei starken Zu-

zugsgemeinden mit jungen Familien nicht so gravierend. Interessanterweise drohen in beiden Szenarien, oder besser gesagt, in beiden längst eingetretenen Realitäten, die in einem leider viel zu wenig verbreiteten Forschungsbericht „Dorferneuerung 2020“ meines TU-Lehrstuhls beschrieben sind (www.landentwicklung-muenchen.de), Ortskernverödungen. In dem einen Fall fehlen die Leute und das Geld und im anderen Fall die Kraft, statt der – worauf Jürgen Busse immer wieder hinweist – von den Bürgern unverändert prioritär nachgefragten Außenentwicklung die notwendige Innenentwicklung zu stemmen. Damit ich richtig verstanden werde: Ich meine nicht eine Innenentwicklung/-verdichtung à la München, wo auf Grundstücken mit bisher einem Einzelhaus und einer Grundflächenzahl von vielleicht 0,5 – 0,6 nach Kauf durch Immobilienfirmen und dem selbstverständlichen Abriss ein massiver Geschosswohnungsbau oder mindestens 2 Einzelhäuser, jedenfalls mit einer neuen GRZ von 0,8 – 0,9 entstehen!

Wir brauchen gerade heute mehr denn je eine bewahrend – zukunfts-offene Dorf- und zugleich Gemeindeentwicklung, aber ich meine hier nicht den Planungsansatz und Ausbaustil der 80er DE, sondern den Geist, die Aufbruchsstimmung der damaligen Zeit, an die soeben Gemeindetagspräsident Uwe Brandl im Mai Heft seiner Verbandszeitschrift erinnert hat. Geschrieben haben damals z.B. Alois Glück und Holger Magel über „Das Land hat Zukunft“, und rund 150 bayerische Bürgermeister, darunter auch Gemeindetagspräsident Heribert Thallmair, sind seinerzeit zum Akademieseminar nach Neukirchen am Großvenediger gepilgert. Sie holten sich den Spirit, den Mut, die Energie, um sich gegen eine Entleerung bzw. Entfremdung der Dörfer und des ländlichen Raumes zu wehren. Alle waren sich damals einig: Zuerst brauchen wir eine Philosophie, ein ganzheitliches Zukunftsleitbild, ob für Dorf oder Gemeinde oder nun Kleinregion, das von allen Bürgern erarbeitet und getragen wird, erst dann brauchen

wir das Geld. Denn wir wussten schon damals: Es nützt der schönste neue Anzug, die strahlendste Hülle nichts, wenn die Bürger nicht an die selbst entdeckte und strategisch vorbereitete Zukunft ihrer Heimat glauben. Dazu müssen sie sich aber grundsätzlich mit allen Stärken, Schwächen, Chancen und Bedrohungen bezüglich der eigenen Siedlungen und umgebenden Räume beschäftigen. Diese Arbeit muss immer geleistet werden. Neuere Theorien, die da sagen, weil alles so komplex ist, kann und soll man nur noch reduziert und sektoral planen, dürfen keinesfalls dazu führen, die Bestandsaufnahme einzuschränken und auf ein ganzheitliches Zukunftsbild zu verzichten.

Warum sage ich das? Auch wenn wir es gerne leichter und einfacher hätten: Das Leben tut uns einfach nicht den Gefallen, es ist und bleibt komplex: im kleinen Dorf genauso wie in der großen Stadt. Leopold Kohr hat dazu richtig gesagt: auch der kleinste Kreis hat 360 Grad.

Glauben wir nicht an die eigene Verfassungsänderung?

Offensichtlich haben leider inzwischen viele Menschen diesen Glauben an eine dörfliche oder gar ländliche Zukunft verloren: Weltweit ergibt oder ergeht man sich im Hinnehmen und manchmal gar Lobpreisen der urbanen Segnungen und der angeblich unaufhaltsamen Urbanisierung. Da schluckt man schon, wenn auch die neue deutsche Bundesministerin für Umwelt und Bau in der Wirtschaftswoche vom 26.5.2014 unter dem schönen Titel „Das Leben ist kein Ponyhof“ feststellt: „Es werden Dörfer aufgegeben. Dem müssen wir uns stellen“. Vom bayerischen Vorgänger habe ich solche Sätze nie gehört. Die Zukunft liegt also in den städtischen Ballungsräumen – das sollen wir einfach glauben und hinnehmen. Dort winken die attraktiven Arbeitsplätze, die Freiheit, der „urban lifestyle“ – von exorbitant teuren Häusern und Wohnungen, höheren Lebenskosten, zunehmenden Verkehrskollapsen, ob im Einzel- oder öffentlichen Verkehr, vom Zube-

tonieren von immer mehr Freiräumen etc. redet man nicht. Ein Beispiel aus nächster Nähe: im Osten Münchens will die Stadt über 550 ha bisher landwirtschaftlich genutzte Freiräume bebauen, notfalls mit Zwang, wenn die Eigentümer nicht freiwillig aufgeben. Wenn man dagegen ist, wird man als egoistischer Bürger typisiert, der den Zuzüglern in die Stadt nichts gönnen will. Das Zurückfallen ganzer bayerischer Landstriche, wo viel Platz zum Bauen wäre, nimmt man dagegen – wenn überhaupt – mehr oder weniger achselzuckend hin. Das reiche Bayern schafft es offensichtlich nicht, überall das von den Bürgern im September 2013 bestimmte Verfassungsziel von gleichwertigen Lebensbedingungen zu garantieren. Aber es muss natürlich fairerweise gesagt und gefragt werden, ob hier wirklich allein der Staat schuld und gefordert ist, oder ob es z.B. nicht auch die Wirtschaft und deren große Unternehmen angeht, die halt nach wie vor lieber in die großen Zentren gehen (wobei sie sich auch hier nicht für die Versorgung von Wohnraum verantwortlich fühlen und das wie in München der Stadt überlassen), anstatt in die ländlichen Räume, wie es vor Jahrzehnten BMW mit der Niederlassung im ländlichen Dingolfing beispielhaft und mit großer Wirkung getan hat. Es überrascht nicht, dass die Menschen in die Zentren nachfolgen gemäß dem Slogan „people follow jobs“. Uwe Brandl hat erst kürzlich in der Bayerischen Staatszeitung gerügt, dass der Weltkonzern Siemens seinen neuen Millionen- und arbeitsplatzschweren Forschungscampus inmitten des fränkischen Städtedreiecks platzieren will und hat gefragt, warum nicht im ländlichen Raum der Europäischen Metropolregion Nürnberg, der bekanntlich bis Hof reicht.

Der Gipfel dieser negativen Entwicklung ist dann erreicht, wenn Unternehmen, darauf angesprochen, warum sie nicht in den ländlichen Raum gehen, darauf verweisen, dass sie dort gar keine qualifizierten Arbeitskräfte mehr vorfinden, weil diese ja längst alle in die Ballungsräume abgewan-

dert sind – abgewandert, weil angezogen von dort besser bezahlten oder höherwertigen Jobs oder dem urbanen Lebensstil. Sie leben nun entweder in den Zentren oder noch mehr im nahen und weiteren Umland, wo sie tagtäglich und zwar wie z.B. in München 400000-fach frühmorgens in die Stadt einfallen und abends wieder hinausdrängen, entweder im Privat-Pkw oder mit ÖPNV mit entsprechenden fast wöchentlichen Kollapsen. Eigentlich meinte man früher, das seien die typischen Phänomene in Entwicklungsländern, wo die Urbanisierungsrate unaufhörlich steigt und steigt und wo die Siedlungs-, Sozial-, Umwelt- und Verkehrsprobleme der Städte ins Unermessliche wachsen. Mancher konnte es im Vorjahr in der SZ lesen, dass im immer weiter nach außen greifenden smoggeplagten Peking bei einem Verkehrskollaps ein Autofahrer drei Tage lang in seinem Fahrzeug auf irgendeinem der nun schon sechs Stadtringe festgehalten war.

Aber es ist ja nicht nur China; bei meinem letzten Besuch in Kambodscha wurde ich gebeten, vor einer „Think-tank-Gruppe“ des Ministerpräsidenten (alle unter 35 Jahre alt) über die Entwicklung ländlicher Räume in Europa und Deutschland zu sprechen. Dabei haben wir auch über DE, Stadterneuerung und Integrierte Ländliche Entwicklung in ländlichen Räumen gesprochen. Ich hätte vor dieser Gruppe eigentlich über nichts anderes zu reden brauchen, als über die Frage: Welche Vorteile haben ländliche Gemeinden von Strukturmaßnahmen wie der DE, Stadterneuerung etc. oder, wie man es auch bezeichnen kann, von solchen vor allem auch geistig und kulturell wirkenden Fitness- und Motivationsmaßnahmen? Und jetzt noch erweitert, denn um das geht es ja auch: Welche Vorteile hat das Land Bayern oder Kambodscha davon?

Nur die Starken stärken?

Letztlich sind wir gemeinsam bei der Frage gelandet, die zuvor gelöst werden muss: Wie schaffen wir es, der

Resignation und Gleichgültigkeit der politischen, wirtschaftlichen und städtischen Eliten und ihrem Hinnehmen, dass die ländlichen Räume sich entleeren, entgegenzuwirken; entgegenzuwirken der schon recht fatalistischen Haltung, dass selbst im kinderreichen Kambodscha (Durchschnittsalter der Bevölkerung weniger als 25 Jahre) die ländlichen Räume letztlich ein Altersheim für Bauernfamilien sowie der neue Tat-Ort für „large scale farming“ und Gummipflanzungen meist ausländischer Investoren und inländischer Tycoons werden? Und das war ja dann meine Botschaft an die junge Elite: es ist das ewige, zeitlose Erfolgsgeheimnis der DE und nun davon angesteckt der Gemeindeentwicklungs- und ILE-Konzepte, mit den Bürgern und Partnern aus allen Wirtschafts- und Lebensbereichen professionelle Leitbild- und Mutmacherprozesse zu starten, damit sie trotz oder gerade wegen realistisch erkannter Schwächen, aber auch Chancen wieder an die Zukunft glauben. Genau das braucht Kambodscha, das brauchen Deutschland und Bayern. Sollen wir denn Dorferneuerung nur noch dort machen, wo es gut aussieht? Die Starken stärken, weil es sich nur hier rentiert? Und nicht die Schwachen und all die Räume, die es dringender brauchen? Aus ökonomischem Munde und manchen Wirtschaftskreisen hört man ja gefährlich häufig nur noch ersteres, oft semantisch verbrämt durch den Satz: „die Starken stärken“. Dann ist es nicht mehr weit zum brutalsten Wirken des Schlagwortes „Wolfserwartungsland“, das schon in manchen östlichen Teilen Deutschlands herumgeistert und heuer bei den Münchner Tagen der Bodenordnung traurige Premiere feierte.

Es war doch ganz anders gedacht! Als Mann der ersten Dorferneuerungsstunde weiß ich es noch genau: Wir mussten und müssen immer noch dahin gehen, wo es brennt, wo Menschen und Gemeinden dringend unsere konzertierte – ich betone konzertierte und konzentrierte – Hilfe brauchen und nicht das resignierte Achselzucken von Fachleuten und deren

Hinweis auf notwendige Schrumpfung, auf unumgänglichen Verzicht und nun als ultimative Steigerung gar auf das Akzeptieren von Wüstungen, wie sie nun von der Ministerin in Aussicht gestellt wurden. Wissen all die Leute denn, die das so scheinbar vernunftbetont und abgeklärt-distanziert erklären (Ihr Stichwort lautet: alternativlos), was sie anrichten bei den Menschen in diesen Regionen, auch anrichten bei all denen, die sich damit nicht abfinden und sich dagegenstemmen wollen? Was sollen denn all die Erklärungen und Programme von EU, Bundes- und Landesregierung zur Stärkung des ländlichen Raumes, wenn niemand mehr daran glaubt oder – ohne sie expressis verbis zu nennen – zumindest ganze Landstriche davon ausnimmt?! Natürlich wissen auch die Optimisten längst: Nicht überall kann man Entleerung mehr aufhalten, dazu hat man zu lange zugesehen. Aber es ist ein Unterschied, ob ich ganze Landstriche der Wüstung preisgebe oder ob ich Schrumpfung intelligent und im räumlichen Verbund erträglich, d.h. mit weiterhin gegebener Lebensqualität steuere und gestalte.

Die dörfliche Ebene reicht nicht mehr aus – es geht um mehr

Die dörfliche Ebene reicht dazu nicht mehr aus. Man muss in größeren Räumen und in weitreichenderen Zusammenhängen denken, damit wir die drei großen Ts gewährleisten können, die für Ansiedlung und Erfolg einer Region entscheidend sind: Technologie oder anders ausgedrückt High Tech, Talente und Toleranz gegenüber dem Wandel und Neuen.

So wie sich seinerzeit aus der bayerischen DE heraus von unten nach oben zuerst im grenznahen niederbayerischen Ringelai zwischen mehreren Dörfern einer Gemeinde eine sogenannte DE im Verbund, und später am Auerberg zwischen mehreren Gemeinden die erste Regionale Landentwicklung in Bayern entwickelte (während es gleichzeitig im Rahmen der europäischen Ziel-1-Förderung in den neuen Bundesländern längst den Begriff Integrierte ländliche Entwick-

lung gab), so muss es heute umgekehrt sein: Von oben nach unten muss die Entwicklung gedacht werden, zuerst eine mutige, teilräumlich orientierte, nicht alles über einen Kamm scherende Landesentwicklung und Regionalplanung, die an die Zukunft aller Landesteile, auch der Entleerungsräume, glaubt und dafür die je teilraumgerechten Weichen stellt, dann von Bürgern und Partnern erarbeitete Landkreisentwicklungskonzepte oder interkommunale ILE oder/und LEADER oder Regionalmanagement oder die vom Städtebau geförderten interkommunalen Kooperationen von Kleinstädten im ländlichen Raum, dann ganzheitliche Gemeindeentwicklungskonzepte und daraus folgend DE oder/und Stadterneuerungen etc. Gerade diese müssen natürlich besonders partizipativ von unten nach oben entwickelt werden, aber eben unter Beachtung der übergeordneten Vorgaben und Rahmenbedingungen.

Variable Geometrie ist gefragt

In jedem Fall müssen wir je nach Herausforderungen und Themenstellungen in verschiedenen Teilräumen und Maßstabsebenen mit einer Vielzahl unterschiedlich ausgerichteter und interessierter Akteure und Entscheidungsgremien denken. Man nennt das heute „Variable Geometrie“. Einmal kooperieren die Gemeinden A und C miteinander, dann wieder B mit A und D, das nächste Mal C mit D und B etc. – es hängt vom Thema ab.

Kompliziert wird das und hohe Managementkunst erforderlich in einer oft 20 Landkreise und eine Vielzahl von Städten und Gemeinden einschließenden Metropolregion, ob München oder Nürnberg, wo es allerdings wesentlich besser läuft für manche Firmenneuan siedlung im ländlichen Raum und unternehmerische Vernetzung mit Partnern in der Großstadt (Cluster). ILE- und Gemeindeentwicklungsexperten und Dorferneuerer müssen immer wissen und daran interessiert sein, was auf übergeordneten Ebenen passiert bzw. nicht passiert; sie müssen beherzt(er) z.B. auch Wirtschaftspolitik, Schul-, Gesundheits- oder Sozial- und Kulturpolitik betreiben und

diesbezüglich aktiv werden; d.h. sie müssen Standortpolitik betreiben zusammen mit der Gemeinde, der Wirtschaft und den Bürgern. Das Thema „Neue Verantwortungsgemeinschaft“, vor weit über 10 Jahren von Alois Glück in die Debatte geworfen, müssen wir noch viel ernster nehmen und vor allem konkret ausfüllen – nur Bürgerbeteiligung und Workshops sind zu wenig. Das Weyarner, von Altbürgermeister Michael Pelzer in die Welt hinausgetragene, gemeinsame Entscheidungsmodell (Zwei Säulenmodell) sowie das konsequent daraus geschaffene Mitmachamt sind eine wunderbare Realisierung dieser Notwendigkeit.

Auch das Alleinstellungsmerkmal der bayerischen DE, nämlich DE im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens durchzuführen, gehört wieder sichtbarer in den Vordergrund gerückt, in dem man das tut, weshalb es vor allem diese speziell bayerische rechtliche Konstruktion gibt: nämlich Bodenordnung und gemeindeweites oder gar gemeindeübergreifendes Land Management betreiben. Ansonsten kann man leicht ins Grübeln kommen, warum man bei DE ohne entscheidende, langfristig wirkende strukturelle Veränderungen der Grundstücke durch Bodenordnung, eine Teilnehmergeinschaft (TG) und einen TG-Vorstand braucht.

Was wir immer brauchen sind Bürger, die bereit sind, sich zu engagieren, ob kurzfristig oder langfristig ist nicht die Frage. Dazu gehört, dass man sie auch ausbildet und trainiert, z.B. an den Schulen der Dorf- und Landentwicklung – nun aber nicht mehr nur auf Projekt- oder dörflicher Ebene, sondern auch auf interkommunalem und regionalem Maßstab.

Ohne kompetente Bürger, die in größeren Zusammenhängen denken und Eigeninitiativen unterstützendes landes- und regionalpolitisches Handeln einfordern und verstehen, werden wir keine endogene Zukunft für ländliche Räume haben. Wir müssen dann passiv hinnehmen, was die großen Boomräume vom Wohlstands- und Entwicklungskuchen übrig lassen.

Wie sollen wir ein place based Handeln erreichen?

Zum Einfordern seitens der Gemeinden und Bürger gehört für mich auch, dass noch mehr Druck erzeugt wird, damit die verschiedenen Ministerien mit ihren Förderprogrammen zusammenkommen, d.h. place-based, wie es im EU-Jargon heißt, oder in Deutsch konzertiert und konzentriert auf den und im selben Raum ein- und zusammenwirken und fördern. Dann kann etwas Ganzes entstehen, nicht nur Einzelnes. Es muss viel mehr geklotzt werden im Raum, in der Kleinregion, im ILE Verband, in den Gemeinden – das ‚Fine tuning‘ im Dorf kann später kommen, dort wo man die Details kennt.

Unternehmen anlocken, Arbeitsplätze schaffen, regionale oder interkommunal wirksame Infrastrukturen verbessern oder vorhalten, kann man nur auf übergeordneter und interministerieller Ebene schaffen sowie durch Zusammenwirken aller einschlägigen sektoralen Förderprogramme. Nachdem es ja nach wie vor kein umfassendes wirklich „klotzendes“ Programm für ländliche Entwicklung gibt – das ELER der EU trägt zwar diesen Namen, ist aber weiterhin, fast möchte man sagen, noch mehr als bisher, ein mehr oder weniger reines Agrarförderungsprogramm – braucht es nicht die bloße Addition, sondern die Integration aller Einzelprogramme. Die EU kämpft zurzeit einen Kampf, das Zusammenwirken im Bereich ihrer drei sektoral ausgerichteten Fonds durchzusetzen. Wie man hört, mit sichtbarem Widerstand und lautem Knirschen. Da lobe ich mir die schnellen Sachsen: Dort gilt für alle Ministerien, dass sie sich an den aus der ILE entspringenden konkreten Strukturmaßnahmen finanziell mit ihren jeweiligen Programmen beteiligen müssen. Das ist zumindest ein konkreter Rettungsversuch, aus dem Nebeneinander der Förderprogramme auszubrechen.

Von den Akteuren in der DE, vor allem von den hauptamtlich begleitenden und betreuenden Personen, also von Gemeindevertretern, von Vertretern der ALE und der Planungsbüros wird

viel Kompetenz verlangt, die einem nicht einfach gegeben ist, sondern die man sich erwerben muss – ebenso wie sich die engagierten Bürger z.B. durch die Teilnahme an Seminaren der SDL qualifizieren müssen. Diese erworbene Kompetenz hilft im Übrigen auch im beruflichen und privaten Leben – ein weiterer Vorteil der Dorferneuerung.

Dorferneuerung hilft die Angst vor der unbekanntem Zukunft zu verlieren

Solchermaßen bestens ausgebildete Bürger sind, wie wir längst wissen, realistisch und optimistisch zugleich, sie haben keine Angst vor der unbekanntem Zukunft und packen die Herausforderungen nicht nur für sich und ihr näheres Lebensumfeld an, sondern für die ganze Gemeinde und Region. Genau das braucht unsere Bürgergesellschaft. Solche Bürger und ihre betreuenden Begleiter müssen die Energie und die Souveränität finden, um auch neue oder noch viel mehr Partner zu gewinnen, vor allem aus dem Bereich der Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern und vielen anderen Wirtschaftsverbänden, die alle zusammen mit ihren jeweiligen zuständigen Ministerialgesprächspartnern mithelfen sollten, ja müssen, dass die ländlichen Räume lebensfähig bleiben. Bisher stehen sie nach meinem Eindruck noch zu sehr zur Seite!

Noch nie in der von mir erlebten Geschichte hat sich eine Bayerische Staatsregierung so bedingungslos für eine Stärkung der ländlichen Räume ausgesprochen, nie zuvor gab es ein Verfassungsgebot gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen, nach wie vor hält Bayern am Vorhalte- und Vorrangsprinzip für ländliche Räume fest. Was soll bzw. kann denn der Staat noch tun? Natürlich – wird jeder Bürgermeister und Bürger sofort einwenden – flächendeckend für schnelles Internet sowie für eine berechenbare Energiewende sorgen. Aber darüber hinaus: Soll er noch mehr Universitätsabläger und staatliche Behörden, wie Heimatminis-

ter Söder es vorhat, in den ländlichen Raum verlagern? Ob das genügt? Oder noch bessere Straßen, Schienen und sonstige Infrastrukturen in den ländlichen Räumen bauen? Ich höre schon die Naturschützer aufschreien. Oder zurück zu Brandls Klage: Soll der Staat die großen Firmen zwingen, in den ländlichen Raum zu gehen oder sollen seine Agenturen neu angeworbene große Firmen grundsätzlich in den ländlichen Raum locken, denn KMUs haben wir ja schon relativ viele, ohne dass sie den Migrationstrend aufgehalten hätten. Oder sollen gar der Staat oder überlastete Städte die Zuwanderung in Ballungsräume verbieten bzw. durch entsprechende Bauleitplanung verunmöglichen? Das wären drastische Maßnahmen, für die vorzuschlagen ich alsbald gesteinigt würde.

Selbst das mächtige Einparteien-China kann das nicht mehr durchhalten. Immerhin hatte das Hukou System, das eine Abwanderung in die Städte mit vollen Bürgerrechten verhindert hat, lange gehalten. Trotzdem sind immer mehr Menschen illegal oder informell in die Städte abgewandert – die rechtlosen Wanderarbeiter halt, die nachts vor den Stadtmauern vegetieren müssen. Angesichts einer im Zuge der Modernisierung der Landwirtschaft zu erwartenden Freisetzung von 250 Mio. Menschen, die alle in die Städte drängen würden, baut China nun „kleinere“ (in China sind das mindestens 100.000 Ew. Städte) Entlastungszentren/städte in ländlichen Räumen mit Angeboten neuer außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze auf. Die Stärkung des ländlichen Raumes ist nun ein Gebot der Stunde!

Dem chinesischen Beispiel folgen?

Übertragen auf uns, bedeutete dieser „urban ruralism“ Ansatz nichts anderes als die bewusste Stärkung unserer Klein- und Mittelstädte im ländlichen Raum. Wenn also Mühldorf in den Münchner U- und S-Bahnen damit wirbt, „Arbeiten in München – Wohnen in Mühldorf“, möchte ich am liebsten drüberschreiben: „Arbeiten und Wohnen in Mühldorf“. Das muss doch

die Devise sein für Landes-, Regional-, Gemeinde- und Dorfentwicklung – natürlich von berechtigten Ausnahmen in bestimmten Berufen und Branchen abgesehen.

Natürlich wissen Experten und Kommunalpolitiker längst, dass dazu die interkommunale Zusammenarbeit sowie Kombination und Aufteilung von Aufgaben und auch Daseinsinfrastruktureinrichtungen zur Standort- und Attraktivitätsstärkung ein Gebot der Stunde sind – vielleicht war es das immer schon, aber in Zeiten von viel Geld und Wachstumsphilosophien hat man das nicht erkennen wollen. Nun sehe ich diese Notwendigkeit überall – in peripheren gefährdeten Räumen ebenso wie in Wachstumsräumen. Beim Landkreisentwicklungskonzept im Boomraum Dachau wurde sehr konkret darüber diskutiert, dass nicht jede ländliche Gemeinde ihr eigenes Gewerbegebiet braucht und ausweisen soll, sondern dass im Interesse von Landschaftsschönheit, Verkehrsreduzierung, Luftreinheit, weniger Landverbrauch ein Gebiet für alle reichen würde. Das ist allerdings eine schwere Übung, um hier zum Konsens zu kommen. Gerade hier brauchen wir Bürgerbeteiligung und den Druck von unten – viele Bürgermeister fühlen sich verständlicherweise immer noch prioritär dem ökonomischen Wachstumsziel zum Wohle der Gemeinde verpflichtet. Da brauchen sie die entlastende Unterstützung von Bürgern, die noch andere Lebenswerte betonen.

Letztlich bleibt nichts anderes übrig als zu vertrauen: der Region, der Gemeinde, den Dörfern und dem anfangs oft nicht immer gleich gerichteten Gestaltungswillen ihrer Politiker und Bürger, die gemeinsam innovative und wissensbasierte Strategien entwickeln müssen. Das Leben im

ländlichen Raum muss wieder eine attraktive Alternative zum Leben in der Stadt sein, auch für junge Familien und Berufsstarter.

Urban lifestyle versus rural life style?

Uwe Brandl spricht zu Recht von der Botschaft eines „Rural Lifestyle“, die es hier zusätzlich zu Wohn- und Arbeitsaspekten zu vermitteln gelte. Am 17. Juli 2014 wird es im Sommerkolloquium der Akademie Ländlicher Raum und der Hanns-Seidel-Stiftung um Wege und Strategien dahin gehen, denn es gibt ja Experten, die meinen, dass der kulturelle Bedeutungsüberschuss des ländlichen Raumes ein nicht zu verachtender, aber noch viel mehr zu entwickelnder Zukunftsfaktor ist in einer Welt zunehmender urbaner Gleichmacherei mit den immer gleichen neuen Wohnbaugebieten, den immer gleich abscheulichen Gewerbe-parks etc.

Dieser „Rural Lifestyle“ darf weder altmodisch ländlich – rückwärts gewandt sein, noch urban – beliebig neumodisch, und er ist natürlich nicht per ordre du mufti herzustellen. Er ist für mich Ausdruck und Form eines vitalen Ganzen, nämlich von allem, was Arbeiten, Wohnen, Versorgen, Erholen sowie Zusammensein und Zusammenraufen in einer ihrer Identität und Vergangenheit bewussten und für die Zukunft und für Veränderungen offenen Gemeinschaft ausmacht. So eine dörfliche oder Gemeinschaft aller Gemeindeglieder, die an das große europäische Ziel glaubt, nämlich an „smart, sustainable and inclusive growth“, ist wohl in Weyarn im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte entstanden. Solche Gemeinschaften, die auch nach Ende der geförderten DE weiter ihren Ort, ihre Gemeinde entwickeln, wünschen wir uns als das bleibende Ergebnis solcher staatlich begleiteten Entwick-

lungsprozesse in unseren Dörfern, Gemeinden und Regionen. Mit solchen gefestigten Gemeinschaften und ihren in die Zukunft gewandten „Rural Lifestyles“ sollten wir den Kampf um die Zukunft unserer ländlichen Räume und um junge ländliche Menschen wieder selbstbewusster und optimistischer aufnehmen und führen.

Der Pionier Michael Pelzer

Es ist wohl jedem klar, dass man dazu an vorderster Stelle der Zukunft und dem Neuen gegenüber aufgeschlossene, innovative und mutige Bürgermeister braucht wie Michael Pelzer, den langjährigen Gemeindechef von Weyarn. „Born to be a leader“ nicht nur in Weyarn, sondern auch in der DE- und Gemeindeentwicklungsszene – das war der Weg Michael Pelzers, das war das Glück für Weyarn, Bayern und Deutschland. Er war vielen Dorferneuerern in nah und fern ein unentbehrlicher und höchst kompetenter Wegbegleiter und Ratgeber! Warum wohl ist Michael Pelzer gleich zweimal nach Taiwan oder nach Moldawien eingeladen worden?!! Weil er unendlich viel zu sagen und zu beraten hat. Michael Pelzer hat sich um die nachhaltige Bürgerkommune, partizipative DE und ganzheitliche Landentwicklung hoch verdient gemacht!!!

Michael Pelzer, der alte Hase in der Land-Szene hatte natürlich in all seinem Handeln Edgar Faure, den früheren französischen Ministerpräsidenten zu de Gaulles Zeiten, im Kopf, der vor über 50 Jahren seherisch gesagt hat: „Wenn die ländlichen Räume und ihre Dörfer und Gemeinden nicht mehr atmen, ersticken die Städte.“

Es wäre eigentlich kein Zeichen besonderer Klugheit, wenn wir auch in Deutschland und Bayern zuließen, dass er Recht hatte!

Instandhaltung von Leitungsnetzen und Schiebern im Rahmen von Luft-Wasser-Spülungen

**Dr.-Ing. habil. Steffen Krause
und Dipl.-Ing. Christian Platschek,
Universität der Bundeswehr München**

1. Instandhaltung ist Voraussetzung für sicheren Betrieb

Rohrleitungssysteme sind ein wesentlicher Bestandteil aller Wasserversorgungsanlagen. Sie sind Voraussetzung dafür, dass den Bürgern Trinkwasser in ausreichender Menge, Qualität und Druck zur Verfügung steht. Die Rohrleitungen bilden mit einem Anteil von bis zu 80% auch den größten Bestandteil des Anlagevermögens der Wasserversorgungsunternehmen.

Damit die Qualität des Trinkwassers auch bei der Verteilung erhalten bleibt und die Versorgungssicherheit gewährleistet ist, müssen Wasserverteilungsanlagen regelmäßig gewartet, inspiziert und instandgesetzt werden (DVGW, 2006). Dies ist auch Voraussetzung dafür, dass eine möglichst lange Nutzungsdauer der Leitungen und Armaturen erreicht werden kann.

Ablagerungen in den Rohrleitungen und nicht ordnungsgemäß durchgeführte Schieberprüfungen, wirken sich negativ auf die Funktionsfähigkeit und den Zustand des Leitungsnetzes und

der darin eingebauten Armaturen aus. Ablagerungen können Korrosionsprozesse auslösen und damit das Material angreifen oder aber den Leitungsquerschnitt „zuwachsen“ lassen. Mit der Verringerung des freien Querschnitts gehen eine Verschlechterung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Rohrleitungen und ggf. ein erhöhter Energiebedarf einher. Bilden sich Ablagerungen in Zonen mit langsam fließendem oder stagnierendem Wasser, führen sie zu einer erhöhten Anfälligkeit des Wassers gegenüber Aufkeimungen sowie Geruchs- und Geschmacksproblemen.

Nicht funktionierende Schieber stellen sich in der Praxis unterschiedlich dar. Entweder lässt sich ein Schieber gar nicht mehr bewegen, und das Gestänge wird beim Versuch ihn zu bewegen abgerissen, oder er lässt sich nicht vollständig schließen bzw. öffnen. Ein nicht erkannter nicht funktionierender Schieber kann z.B. dann zu Problemen führen, wenn zur Behebung eines Rohrbruchs ein Bereich des Versorgungsnetzes durch Schließen des Schiebers abgetrennt werden muss. In diesem Fall muss ein weit größerer Teil des Netzes abgetrennt werden, ehe mit der Behebung des Schadens begonnen werden kann. Unter Umständen muss die leitungsgebundene Versorgung vorübergehend vollständig eingestellt werden. Dadurch entstehen erheblich größere Kosten und die Beeinträchtigung der Bürger ist wesentlich größer.

Nach DIN 31051 sind Wartung, Inspektion und Instandsetzung/Verbesserung die entscheidenden Bestandteile der Instandhaltung (Deutsches Institut für Normung, 2003). Wichtige Tätigkeiten im Bereich der Instandsetzung sind das Reinigen der Rohrleitungen und die Verbesserung der Funktionsfähigkeit verschiedener Einbauteile.

Für die in den Leitungen eingebauten Betriebseinrichtungen und Anlagenteilen wie Schieber, Absperrklappen und Hydranten gab bisher das DVGW Arbeitsblatt W 392 Empfehlungen zu Umfang und Häufigkeit der durchzuführenden Inspektions- und Wartungsmaßnahmen (DVGW, 2003). Im Wesentlichen erfolgt die Überprüfung der Funktionsfähigkeit durch Öffnen und Schließen der Armaturen. Schieber und Absperrklappen sind im Abstand von maximal 8 Jahren und Zonentrennschieber jährlich zu überprüfen. Die Ergebnisse der Inspektions- und Wartungsarbeiten sind zu dokumentieren. Künftig wird das Beiblatt 1 zum DVGW-Arbeitsblatt W 400-3 die-



Dr. Ing. habil. Steffen Krause



Dipl.-Ing. Christian Platschek

sen Teil des DVGW-Arbeitsblattes W 392 ersetzen.

Jedem Wasserversorgungsunternehmen muss daran gelegen sein, die errichteten Anlagen sicher und nachhaltig zu betreiben. Daher kommt der Instandhaltung eine sehr große Bedeutung zu. Der vorliegende Beitrag soll aufzeigen, wie sich verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen in effizienter Weise kombinieren lassen.

2. Verfahren zur Reinigung von Trinkwasserleitungen

Ziel der Reinigung von Trinkwasserleitungen ist die wirkungsvolle Entfernung von Ablagerungen und Inkrustationen. Die Ablagerungen entstehen unter anderem durch zu geringe Strömungsgeschwindigkeiten in den Leitungen sowie durch die unzureichende Entfernung von Eisen, Mangan und Partikeln in der Aufbereitung.

Für die Spülung von Trinkwasserleitungen werden in der Praxis folgende Verfahren angewendet:

- Spülen ausschließlich mit Wasser
- Spülen mit einem Wasser-Luft-Gemisch
- mechanische Reinigung mit Schwämmen oder Molchen
- Reinigung mit hydraulischem Rohrreinigungsgerät

Die Verfahrenswahl ist dabei auf das Rohrmaterial, Beschaffenheit der Rohrinne und die zu entfernenden Ablagerungen abzustimmen.

Am häufigsten werden in der Praxis die beiden zuerst genannten Verfahren angewendet, da die Versorgung mit Trinkwasser unmittelbar nach der Durchführung der Maßnahme wieder aufgenommen werden kann, ohne dass nach dem Klarspülen eine Desinfektion der Leitung erforderlich ist. Nach den Empfehlungen des DVGW Arbeitsblattes W 291 muss bei Spülungen allein mit Wasser in der Leitung eine Fließgeschwindigkeit von 2 bis 3 m/s erreicht werden (DVGW, 2000), um den gewünschten Reinigungserfolg zu erzielen. Das Ausspülen und Ableiten dieser großen Wassermenge über die im Netz eingebauten Hy-

dranten kann in bebauten Gebieten mit erheblichen Problemen verbunden sein. Die Anwendung der reinen Wasserspülung ist aufgrund der geringen Leistungsfähigkeit der Hydranten auf Leitungen mit einem Durchmesser von ca. 150 mm begrenzt.

Demgegenüber bietet die Luft-Wasser Spülung mehrere Vorteile. Beim Spülen mit einem Wasser-Luft-Gemisch wird das zu spülende Leitungsnetz ebenfalls in unterschiedliche Strecken eingeteilt. Zunächst wird die zu spülende Strecke durch vollständiges Schließen der Schieber abgetrennt. An einem geöffneten Hydranten am Ende der Strecke kann dann auch festgestellt werden, ob der Schieber so wie vorgesehen, tatsächlich vollständig schließt. Hat man diese Kontrolle durch den offenen Hydranten nicht, besteht die Gefahr, dass der Schieber nur bis zu einem bestimmten Widerstand geschlossen wird, das unvollständige Schließen aber nicht erkannt wird.

Stellt man fest, dass ein Schieber nicht vollständig schließt, können unmittelbar Maßnahmen ergriffen werden, um eine Ertüchtigung des Schiebers zu erreichen. Gelingt dies nicht, ist der Schieber als defekt zu kennzeichnen.

In die abgetrennte Strecke wird durch teilweises Öffnen des Schiebers am Anfang der zu spülenden Strecke Trinkwasser eingebracht. Über einen Hydranten, ebenfalls am Anfang der Strecke, wird zusätzlich impulsweise Druckluft eingetragen. Die zugegebene Luft sammelt sich im Rohrscheitel, verringert den Fließquerschnitt und erhöht die Fließgeschwindigkeit im Sohlbereich. Die Luft fließt mit dem Wasser durch die Rohrleitungsstrecke, Durch die an den Luftblasen entstehenden Turbulenzen werden die Ablagerungen vom Wasser vor allem im

Sohlbereich wirkungsvoll abgelöst und über den Hydranten ausgetragen.

Eine seit 1998 erfolgreich eingesetzte Variante des Impulsspülverfahrens mit Luft-Wasser-Gemischen ist das in Abbildung 1 dargestellte Complex-Verfahren (Klein und Hammann, 2012). Dieses Verfahren erreicht bei geringem Wasserbedarf und optimierter Steuerung der Druckluft sehr gute Reinigungsleistungen über den gesamten Rohrleitungsquerschnitt. Die Fließgeschwindigkeit des einfließenden Wassers vor dem gedrosselten Schieber beträgt weniger als 1 m/s. Die Strömung ist also laminar, so dass keine Ablagerungen im vorgeschalteten Netz mobilisiert werden und dort das Trinkwasser weiter verteilt werden kann. Durch den geringen Wasserbedarf fällt auch wenig Schlammwasser an. Eine optimierte Steuerung der Druckluft ermöglicht Fließgeschwindigkeiten der Luft-Wasser-Pakete von mehr als 15 m/s.

Die für die Reinigung verwendete Druckluft muss in der Regel vor Ort mit einem Kompressor erzeugt werden. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass durch Einsatz geeigneter Kompressoren und Luftfilter ausschließlich ölfreie, partikel- und keimarme Druckluft in die Trinkwasserleitungen eingebracht wird. Der erforderliche Druck und die einzubringende Luftmenge sind auf die zu spülende Leitungslänge, deren Querschnitt und das Gefälle der Leitung abzustimmen. Die im jeweiligen Netzbereich erzeugten Drücke sollten aufgezeichnet werden, um im Falle von Schadensmeldungen nach Abschluss der Reinigung unberechtigte Ansprüche abwehren zu können.

Der Schlauch für den Spülwasserabfluss muss so befestigt werden, dass ein Schlagen des Schlauches und eine

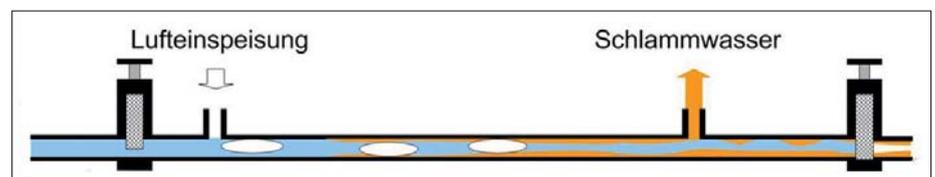


Abb. 1: Prinzip des Complex-Verfahrens

Verschmutzung der Umgebung sicher verhindert werden. Nach dem Spülen mit dem Luft-Wasser-Gemisch ist eine Entlüftung der gespülten Strecke und ggf. angrenzender Netzbereiche erforderlich.

Für die Berechnungen zur Planung der Spülung und die Durchführung der Spülung sind in jedem Falle Fachkräfte erforderlich.

3. Kombination aus Rohrnetzreinigung und Schieberinstandhaltung

Gelingt es, die Inspektion und Ertüchtigung der Schieber mit der Reinigung der Leitungen zu kombinieren, ergibt sich ein erhebliches Einsparungspotenzial. Mit dem Complex-netcare-Verfahren bietet die Hammann GmbH aus Annweiler am Trifels ein solches Kombinationsverfahren als qualifizierte Dienstleistung gemäß den technischen Regeln an.

Zur Evaluierung der Leistungsfähigkeit und wichtiger wirtschaftlicher Eckdaten dieses Verfahrens wurde durch die Autoren eine Erhebung bei den in Abbildung 5 dargestellten Wasserversorgern durchgeführt. Diese fasst die Erfahrungen zusammen, die diesen zehn bayerischen Wasserversorgungsunternehmen beim Einsatz des Complex-netcare-Verfahrens zur Reinigung zuvor identifizierter Netzbereiche gemacht wurden.

Da die Maßnahme nicht allein vom Dienstleister, sondern immer nur gemeinsam mit dem Personal des beauftragenden Wasserversorgers durchgeführt werden kann, ergeben sich für diesen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung ebenfalls verschiedene Aufgaben. Die Tabelle 1 zeigt die erforderlichen Arbeitsschritte und deren Aufteilung zwischen dem Wasserversorgungsunternehmen und dem Dienstleister. Alle aufgeführten Maßnahmen können in obligato-

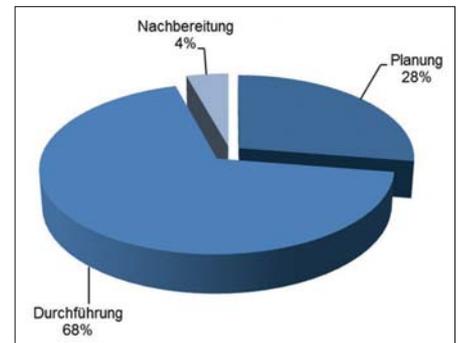


Abb. 2: Zeitlicher Arbeitsaufwand in die verschiedenen Phasen einer Rohrnetzreinigung in Kombination mit Schieberinstandhaltung

rische und optionale Tätigkeiten unterteilt werden. Die optionalen Tätigkeiten wurden eingeklammert.

Im Rahmen der Untersuchungen ließ sich ein mittlerer gesamter Zeitaufwand von ca. 1:40 Stunden je 100 m gereinigtes Leitungsnetz ermitteln. Diese Zeit lässt sich wie in Abbildung 2 dargestellt, in die Hauptteile aufgliedern.

Weiterhin wurden die oben aufgeführten Tätigkeiten auf Basis der unternehmensspezifischen Stundensätze in entsprechende Personalkosten überführt. Bezieht man diesen Eigenaufwand auf die Länge der gereinigten Rohrleitung, so erhält man Kosten von ca. 40 ct pro laufende Meter Rohrnetz (Median). Die Abbildung 3 zeigt die Spannweite des Eigenaufwandes der WVU auf. Dieser Eigenaufwand muss bei der Kostenkalkulation und Planung solcher Maßnahmen berücksichtigt werden. Hier ist aber zu bedenken, dass auch bei der konventionellen Schieberinspektion Kosten anfallen. Außerdem ist es bei der Rohrnetzreinigung in Kombination mit der Schieberinstandhaltung möglich, die Aufgaben zwischen Wasserversorger und Dienstleister optimal zu verteilen, so dass der Eigenaufwand geringer oder mehr sein kann.

Während der evaluierten Maßnahmen wurden insgesamt 654 Hydranten und 1246 Schieber auf Funktion überprüft. Bei circa 1,5% der Hydranten und 15% der Schieber wurde ein Schaden festgestellt. Die Hydranten mussten ausgetauscht werden. Jedoch konnten ca. 2/3 der als nicht funktionie-

Tabelle 1: Durchzuführende Maßnahmen für Netzreinigung und Schieberertüchtigung

Maßnahmen:	WVU	Dienstleister
Vorbereitung der Maßnahme:		
• Planung der Maßnahme	x	x
• Planung der Spülbereiche	x	x
• Informationsschreiben für Kunden erstellen	x	
• Informationsschreiben verteilen	x	
• Absprache mit Behörden (Gesundheitsamt, LRA,...)	x	
• Leitungspläne überprüfen	(x)	
• Organisation der Maßnahme	x	
Durchführung der Maßnahme:		
- Rohrnetzreinigung		x
- Schieberüberprüfung		x
- Schieberertüchtigung		x
- Wartung der Hydranten		x
- Fahrzeuge versetzen	(x)	
- Direkte Informationsgespräche mit Kunden	(x)	
- Dokumentation	x	x
Nachbereitung der Maßnahme:		
- Einpflegen der Erkenntnisse in das Leitungskataster (GIS)	x	
- Austausch defekter Schieber	x	

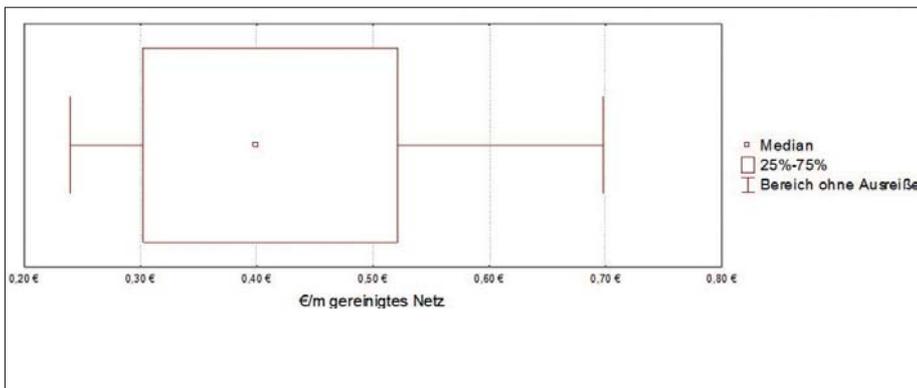


Abb. 3: Eigenaufwand des Unternehmens

rend erkannten Schieber durch die oben beschriebene Vorgehensweise rehabilitiert werden, sodass nur ein geringer Anteil von weniger als 5% der überprüften Schieber tatsächlich ausgetauscht werden musste. Bei durchschnittlichen Kosten für einen Schieberaustausch von 1.500 €–2.500 € konnte für die Unternehmen somit eine Einsparung von Investitions- und Installationskosten in der Höhe von etwa 280.000 € erreicht werden. Darüber hinaus ließen sich über 30% aller überprüften Schieber leichter bedienen. Diese präventiven Maßnahmen stellen sicher, dass die Schieber ihre Funktionsfähigkeit dauerhaft behalten.

Die Reduzierung der Anzahl der auszutauschenden Schieber wirkt sich auch positiv auf den Betrieb der gesamten Versorgungsanlage aus, da weniger Versorgungsunterbrechungen für den Austausch von Schiebern erforderlich wurden.

Als vorteilhaft ist ebenfalls anzumerken, dass alle Armaturen im Bereich des gereinigten Netzabschnittes systematisch bewegt wurden. Dabei wurde eine Vertiefung der Netzkenntnis durch die Mitarbeiter festgestellt. Eventuell vorhandene Fehler in der Dokumentation des Netzes (GIS-Daten) fallen während der Maßnahme ebenfalls auf und können bei dieser Gelegenheit im System korrigiert werden.

Sehr gute Erfahrungen mit dem Complex-netcare-Verfahren haben unter anderem auch die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU gemacht. In diesem Unternehmen ha-

ben sich 2006 sieben Gemeinden zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen zusammengeschlossen, um die Synergien einer interkommunalen Zusammenarbeit auszunutzen. Durch die nun vorhandene Personalstärke, konnte innerhalb von 18 Arbeitstagen ein Ortsnetz (Abbildung 4) mit über 16 km Leitungslänge, 140 Schiebern und 77 Hydranten gespült und überprüft werden. Dies entspricht einer Tagesleistung von über 900 m gereinigter Rohrleitungslänge.



Abb. 4: Leitungsnetz mit Schiebern einer Ortschaft im Gebiet der AWA gKU

4. Fazit

Spülung der Rohrleitungen und Wartung der Schieber sind wichtige Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit und zum Erhalt des Anlagevermögens. Mit der Anwendung des Complex-netcare-Verfahrens lassen sich beide Aufgaben kombinieren und in effizienter Weise lösen.

Neben den Leistungen, die vom Dienstleister zu erbringen sind, sind Netzspülungen immer auch mit Aufgaben für das Wasserversorgungsunternehmen selbst verbunden. Der Eigenaufwand kann im Falle des Complex-netcare-Verfahrens mit ca. 0,40 € je Meter gereinigter Leitung beziffert werden.

Für den wirtschaftlichen Erfolg ist es maßgeblich, dass die Anzahl der auszutauschenden Schieber bei Anwendung dieses Verfahrens deutlich reduziert werden. Das tatsächliche Einsparungspotenzial ist allerdings vom Alter und Zustand des vorhandenen Leitungssystems abhängig. In vorliegenden Untersuchung wurden durch die Ertüchtigung der Schieber je Un-

ternehmen Kosten in der Größenordnung von 2.000 bis 120.000 € eingespart.

Zusätzliche wirtschaftliche Vorteile ergeben sich, wenn derartige Leistungen von mehreren Unternehmen gemeinsam vergeben werden (Brandl, 2013). Jedoch ist bei der Vergabe derartiger Leistungen in jedem Fall darauf zu achten, dass die jeweilige Firma die notwendige Fachkunde nachweisen kann und mit geeignetem Gerät arbeitet. Anderenfalls sind eine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch den Eintrag ölhaltiger Luft oder Schäden durch Druckspitzen zu befürchten.

5. Literaturverzeichnis

DVGW – Arbeitsblatt W 291, „Reinigung und Desinfektion von Wasserverteilungsanlagen“, März 2000.

DVGW – Arbeitsblatt W 392, „Rohrnetzinspektion und Wasserverluste – Maßnahmen, Verfahren und Bewertungen“, Mai 2003.

DVGW – Arbeitsblatt W 400-3, „Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV); Teil 3: Betrieb und Instandhaltung“, September 2006.

DVGW-Arbeitsblatt W 400-3-B1, Technische Regeln Wasserverteilungsanlagen (TRWV);



Abb. 5: Standorte von WVU in Bayern, die ihr Leitungsnetz kürzlich mit dem Complex-netcare-Verfahren gereinigt haben

Teil 3: Betrieb und Instandhaltung – Beiblatt 1: Inspektion und Wartung von Ortsnetzen, Entwurf August 2013

Brandl, Uwe (2013), Interkommunale Zusammenarbeit Chance und Notwendigkeit. Bayerischer Gemeindetag 7/2013 (13), S. 264–267.

Deutsches Institut für Normung (2003), DIN 31051 Grundlagen der Instandhaltung, Wartung, Instandsetzung, Inspektion, Verbesserung.

Klein, N. und Hammann, H.-G. (2012), Reinigung als Maßnahme zum sicheren Betrieb von Rohrleitungen; 3R 11/2012, S. 918 – 922

TITELFOTO: Da Eichendorf im Jahre 2014 das 750jährige Jubiläum der Markterhebung feiern kann, werden mehrere Veranstaltungen organisiert. Der Höhepunkt wird der Blumenkorso am 24.08.2014, bei dem über 30 angemeldete Teilnehmer mit Motiven durch den Marktkern fahren.

Der Blumenkorso hat in Eichendorf Geschichte. Der traditionelle Eichendorfer Blumenkorso wurde von 1957 bis 1989 immer am Volksfestsonntag durchgeführt. Zahlreiche mit Blumen geschmückte Fahrzeuge befuhren dabei den Markt, umjubelt von bis zu 30.000 (!) Besuchern.

Als Motive für die einzelnen Wagen dienten dabei auf einem Drahtgestell unter anderen das Marktwappen, ein Weinkelch, ein römischer Streitwagen, ein Zauberwürfel, Maßkrüge, Vereins- und Firmenlogos, eine Dampflokomotive ...

Im Jahr 1989 fand der 33. und bisher letzte Blumenkorso statt und in diesem Jahr wird er anlässlich des Marktjubiläums nach 25 Jahren wieder abgehalten.

Verbreitung der Wirtschaftlichkeitsbasis kommunaler Wärmenetze durch Anschluss- und Benutzungszwang?

Dr. Max Reicherzer,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Verwaltungsrecht

Die Versorgung von Wohn- und Gewerbegebieten mit Wärme wird in Zukunft zunehmend über Wärmenetze erfolgen, die von KWK-Anlagen oder Erneuerbaren Energien Anlagen gespeist werden. Der Gesetzgeber schreibt in § 3 des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG) vor, dass der Wärmebedarf in Neubaugebieten künftig anteilig durch Erneuerbaren Energien gedeckt werden muss.¹ Diese Verpflichtung darf auch durch den Bezug von Fernwärme erfüllt werden (siehe hierzu: § 7 Abs. 1 EEWärmeG). Kommunale Anlagen zur Wärmeversorgung können gegenüber Einzelösungen ökologisch und ökonomisch vorzugswürdig sein. Dabei wird die Wärmeversorgung quartiersbezogen, baugebietsbezogen oder sogar baugebietsübergreifend organisiert. In die Verwirklichung derartiger Gemeinschaftslösungen können sich insbesondere die Kommunen einbringen und den Bau und Betrieb gemeinschaftlicher Konzepte fördern. Beim Aufbau, Ausbau und der Verdichtung kommunaler Wärmenetze haben die

biotes dient oder wenn aus besonderen topografischen Gegebenheiten die Notwendigkeit eines besonderen örtlichen Klimaschutzes begründet werden kann. Brennstoffverbote, die dem globalen Klimaschutz dienen sollen, lassen sich mit dieser gesetzlichen Regelung hingegen nicht rechtfertigen. Es kann mit

Gemeinden die Möglichkeit, einen aktiven Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten sowie zur kostengünstigen Energieversorgung der Bürger vor Ort beizutragen.

Die Realisierbarkeit von Wärmenetzen hängt maßgeblich davon ab, dass es genügend Grundstückseigentümer bzw. Grundstücksnutzer gibt, die die Wärme abnehmen. Ansonsten können die Baukosten derartiger Einrichtungen schwierig refinanziert werden.² In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche rechtlichen Instrumente der Kommune zur Verfügung stehen, um eine möglichst breite Wirtschaftlichkeitsbasis für Wärmenetze zu erreichen. Zu denken ist dabei an folgende gemeindliche Gestaltungsinstrumente:

- Festsetzungen im Bebauungsplan;
- Städtebauliche Verträge;
- Satzung für einen Anschluss- und Benutzungszwang.

1. Festsetzungen im Bebauungsplan

Gemeinden haben nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 a) BauGB die Möglichkeit, Brennstoffverbote im Bebauungsplan festzulegen. Voraussetzung ist jedoch, dass das jeweilige Brennstoffverbot durch besondere örtliche Gegebenheiten gerechtfertigt wird. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Festsetzung dem Schutz eines in der Nähe befindlichen Klinik- oder Kurge-

derartigen Festsetzungen im Bebauungsplan jedenfalls kein Anschluss an kommunale Fernwärmenetze durchgesetzt werden.³ Die Regelung des § 9 Abs. 6 BauGB stellt ebenfalls keine Rechtsgrundlage für einen kommunalen Anschluss- und Benutzungszwang, weil diese gesetzliche Bestimmung lediglich die nachrichtliche Übernahme anderweitig getroffener Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang gestattet. Demnach stellt der Bebauungsplan nur in wenigen Fällen ein wirksames Handlungsinstrument zur Verbreiterung der Wirtschaftlichkeitsbasis von kommunalen Wärmenetzen dar. Immerhin ist es aber möglich, nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b) BauGB die Errichtung von baulichen und technischen Anlagen zur Nutzung von Nah- oder Fernwärme aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung im Bebauungsplan vorzuschreiben. Hierzu könnte beispielsweise die Übergabestation zu einem kommunalen Wärmenetz gehören.

2. Städtebauliche Verträge

Nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 BauGB können die Gemeinden städtebauliche Verträge abschließen, um darin die Nutzung von Netzen für die Wärmeversorgung zu regeln. Diese Regelung gestattet es den Gemeinden, die Ausweisung neuer Baugebiete sowie unter Umständen auch die bauliche



Dr. Max Reicherzer

Nachverdichtung davon abhängig zu machen, dass der Anschluss der Gebäulichkeiten an das kommunale Wärmenetz erfolgt, sofern die Wärme aus erneuerbaren Energie oder KWK-Anlagen erzeugt wird.⁴ Derartige Verträge können als Zwischenerwerbsmodelle oder ohne kommunalen Zwischenerwerb ausgestaltet sein. Beim Zwischenerwerb erwirbt die Gemeinde einen Teil der Grundstücke zum Verkehrswert von Bauerwartungsland, um diese mit städtebaulichen Bindungen weiter zu veräußern. Eine solche bindende Verpflichtung im Rahmen der Weiterveräußerung kann der Anschluss an ein kommunales Wärmenetz sein. Die Gemeinde kann aber auch von einem Zwischenerwerb der Grundstücke absehen und den Anschluss an das kommunale Wärmenetz mit dem Grundstückseigentümer in einem städtebaulichen Vertrag vereinbaren, der vorsieht, dass dieser die Grundstücke selbst bebaut oder verkauft, und bei Veräußerung, die Anschluss- und Benutzungsverpflichtung an die Erwerber vertraglich weitergibt. Der Anschluss- und Benutzungszwang wird üblicherweise im Grundbuch durch Eintragung entsprechender Dienstbarkeiten zur Unterlassung anderer Wärmeversorgungsformen abgesichert. Zur Finanzierung kommunaler Wärmenetze könnten auch Folgekostenverträge nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB in Betracht kommen, sofern das gemeindliche Folgekostenkonzept eine derartige Wärmeerschließung abwägungsfehlerfrei zur Voraussetzung der Baugebietsausweisung erhebt.⁵

Der Vorteil der Regelung durch städtebauliche Verträge ist sicherlich, dass die Verpflichtung im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern erfolgt und dass es deshalb später zu weniger gerichtlichen Auseinandersetzungen kommt. Selbstredend kommt dieses Instrument aber dann nicht in Betracht, wenn sich Grundstückseigentümer beharrlich weigern, eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

3. Kommunalrechtliche Satzung für den Anschluss- und Benutzungszwang

Der Anschluss des jeweiligen Grundstückes an das kommunale Wärmenetz kann auch dann sinnvoll sein, wenn einzelne Grundstückseigentümer keine vertraglichen Verpflichtungen eingehen möchten. Dann stellt sich die Frage, ob die Gemeinde durch Erlass einer kommunalrechtlichen Satzung und entsprechender Vollzugsbescheide den Anschluss und die Benutzung einseitig erzwingen kann. Gegenüber der Regelung durch städtebauliche Verträge hat ein durch Satzung festgelegter Anschluss- und Benutzungszwang auch den Vorteil, dass er ohne langwierige gerichtliche Verfahren durch Verwaltungsakt durchgesetzt werden kann. Während die Vertragserfüllung in manchen Fällen erst vor Gericht erzwungen werden muss, besteht bei Verwaltungsakten die Möglichkeit, den Sofortvollzug anzuordnen, so dass ein effektiver Vollzug unmittelbar erreicht wird.

Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 3 BayGO enthält die Rechtsgrundlage für den Erlass von Satzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang an kommunale Fernwärmenetze. Die genannte landesgesetzliche Regelung stellt allerdings wie die Brennstoffverbote im Bebauungsplan darauf ab, dass der Anschluss- und Benutzungszwang durch besondere örtliche Gegebenheiten gerechtfertigt wird. Die bundesrechtliche gesetzliche Bestimmung des § 16 EEWärmeG gestattet jedoch darüber hinaus einen Anschluss- und Benutzungszwang auch dann, wenn dieser aus Gründen des allgemeinen Klima- und Ressourcenschutzes erfolgt. Die Voraussetzungen und das Zusammenspiel der genannten Regelungen soll nachfolgend näher betrachtet werden.⁶

a) Gemeindliche öffentliche Einrichtung

Für die Rechtmäßigkeit einer Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang an das kommunale Fernwärmenetz ist es zunächst notwendig, dass das Fernwärmenetz eine gemeindliche

öffentliche Einrichtung darstellt. Das setzt neben der Widmung der Anlage zur Benutzung durch die Allgemeinheit voraus, dass die Kommune die Verfügungsgewalt über die Einrichtung innehat. Dies ist insbesondere dann zu beachten, wenn die Versorgung mit Fernwärme in eine externe Gesellschaft, wie z.B. eine GmbH, ausgelagert wurde. Dann muss der maßgebliche Einfluss der Gemeinde im Gesellschaftsvertrag hinreichend sichergestellt werden.⁷ Ein bloßes Vetorecht der Gemeinde zu Beschlüssen der externen Gesellschaft wird unter Umständen nicht ausreichen. Die Kommune muss die Versorgungssicherheit gewährleisten, indem sie entsprechende vertragliche Interventionsmechanismen mit dem externen Träger vereinbart.⁸

b) Zulässigkeit in Bestandsgebieten

Nach Art. 24 Abs. 1 Nr. 3 BayGO ist eine Satzung für den Anschluss- und Benutzungszwang an das kommunale Fernwärmenetz nur in Neubaugebieten oder förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten (§ 142 BauGB) zulässig. Der Bayerische Verwaltungsgerechtshof hat jedoch unter Berücksichtigung des Sinns und Zwecks der Rechtsnorm entschieden, dass darüber hinaus auch Bestandsgebiete mit einer derartigen Satzung zum Anschluss und zur Benutzung verpflichtet werden dürfen, sofern für den Anschluss des baulichen Bestandes keine Veränderung bestehender technischer Anlagen notwendig sei.⁹ In den meisten Fällen werden jedoch Veränderungen technischer Anlagen erforderlich werden, so dass Bestandsgebiete nach der genannten Rechtsprechung nur in Ausnahmefällen in den Anschluss- und Benutzungszwang einbezogen werden können.¹⁰

Eine weitere Handlungsoption wird den Gemeinden aber dadurch eröffnet, dass sie für bestimmte Bereiche mit baulichem Bestand durch Satzung nach § 142 BauGB Sanierungsgebiete festlegen können. Der kommunalrechtliche Anschluss- und Benutzungszwang ist unter dieser Voraussetzung auch in Bestandsgebieten

möglich. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass ein städtebaulicher Missstand im Sinne des § 136 BauGB angenommen werden kann. Für die diesbezügliche Einschätzung ist die Gesamtenergieeffizienz des näher untersuchten Quartiers auch in Hinblick auf den Klimaschutz zu berücksichtigen (§ 136 Abs. 3 Nr. 1 h) BauGB).

Bei der Frage, ob ein städtebaulich relevanter Missstand vorliegt, hat die Gemeinde einen Beurteilungs- und Gestaltungsspielraum.¹¹ Das Instrument der Sanierungssatzung ist aber auf Bereiche mit besonders ungünstiger Klima- und Energiebilanz zu fokussieren, wenn der Missstand nicht bereits durch andere städtebauliche Gründe begründet werden kann. Die Missstände sind in der Begründung der Sanierungssatzung oder im Sanierungskonzept substantiiert darzulegen. Zur Begründung kann auch auf Energienutzungspläne als städtebauliche Entwicklungskonzepte (§ 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB) zurückgegriffen werden, wenn bei deren Aufstellung entsprechende Missstände festgestellt wurden.

c) Örtliches Schutzkonzept oder globaler Klimaschutz

Zudem ist nach dem bayerischen Landesrecht notwendig, dass der Anschluss- und Benutzungszwang das Ziel verfolgt, vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen, oder städtebaulich begründet werden kann. Diese Voraussetzungen sind nur erfüllt, wenn die Gemeinde gutachterlich schädliche Umwelteinwirkungen belegen kann, die durch den Anschluss an das kommunale Wärmenetz vermieden werden, oder zumindest ein vertretbares Vorsorgekonzept hierzu vorlegt. Ansonsten bedarf es nach dem Landesrecht einer städtebaulichen Begründung unter Bezugnahme auf spezifische örtliche Gegebenheiten, wie zum Beispiel einer besonderen topografischen Lage (z.B. Talkessel) oder einer besonders schutzbedürftigen in der Nähe liegenden Bebauung (z.B. Klink-, Kurgebiet) (vgl. oben Ziffer 1.).

Die vorgenannte landesrechtliche Rechtsgrundlage wird jedoch durch

die bundesrechtliche Norm des § 16 EEWärmeG erweitert, so dass die Kommune mit dem Anschluss- und Benutzungszwang auch das Ziel verfolgen darf, dem globalen Klimaschutz zu dienen.¹² Insoweit stellt sich allerdings die Frage, ob ein einzelner Grundstückseigentümer den Anschluss mit der Begründung verweigern könnte, dass seine individuelle Wärmeversorgung eine bessere Klimabilanz aufweisen würde, als das kommunale Fernwärmenetz. Dies ist insbesondere dann denkbar, wenn das kommunale Fernwärmenetz trotz Einhaltung von Ziffer VIII des Anhangs zum EEWärmeG zu einem Teil auf fossiler Energieerzeugung beruht, während die Eigenversorgung überwiegend auf der Basis erneuerbarer Energien erfolgt. Unter Umständen müsste für derartige Fälle der nachweislich besseren Klimabilanz durch Einzellösung die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme in der Satzung angelegt sein, wenn der Anschluss- und Benutzungszwang unter Bezugnahme auf § 16 EEWärmeG lediglich mit dem globalen Klimaschutz begründet wird.¹³

Eine derartige einzelfallbezogene Ausnahmeklausel in der Satzung zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang würde jedoch ihrerseits zu erheblichen Einbußen an Investitionssicherheit führen, weil nicht sicher vorhergesagt werden könnte, welche Grundstücke von der Befreiungsmöglichkeit wegen besserer individueller Klimabilanz Gebrauch machen werden.¹⁴ An dieser Stelle wäre der Landesgesetzgeber gefragt. Würde das Kommunalrecht den Anschluss- und Benutzungszwang nicht nur mit dem Klimaschutz, sondern auch damit begründen, dass die Wärmeversorgung als kommunale Daseinsvorsorge anzusehen ist, könnte von den vorgenannten Ausnahmetatbeständen wegen besserer privater Klimabilanz abgesehen werden. Das würde aber ein klares Bekenntnis des Landesgesetzgebers zur kommunalen Wärmeversorgung voraussetzen.

d) Ausnahme emissionsfreier Heizeinrichtungen

Zudem muss gesehen werden, dass § 16 EEWärmeG die Regelung des Art. 24 Abs. 1 Nr. 3 BayGO nicht ersetzt, sondern lediglich punktuell tatbestandlich aufweitet. Die gesetzliche Vorgabe des Art. 24 Abs. 1 Nr. 3 BayGO, nach der Grundstücke dem Anschluss- und Benutzungszwang nicht unterworfen werden dürfen, sofern dort emissionsfreie Heizeinrichtungen zum Einsatz kommen, gilt auch dann, wenn die Kommune von der Erweiterung des § 16 EEWärmeG Gebrauch macht. Demnach fallen Grundstücke aus dem Anwendungsbereich der Satzung generell heraus, wenn auf ihnen emissionsfreie Heizeinrichtungen errichtet und betrieben werden. Dies gilt selbst dann, wenn die emissionsfreien Einrichtungen erst nach Satzungserlass errichtet werden.¹⁵ Auch diese gesetzliche „Aufweichung“ des Anschluss- und Benutzungszwangs führt dazu, dass die Kalkulation der Wirtschaftlichkeit von Wärmenetzen zusätzlich erschwert wird.

Hinzu kommt, dass nicht geklärt ist, was unter emissionsfreien Heizeinrichtungen zu verstehen ist. Fraglich ist, ob darunter auch diejenigen Heizeinrichtungen fallen, die zwar vor Ort keinerlei Emissionen abgeben, jedoch zu ihrem Betrieb Strom benötigen, der andernorts unter Abgabe von Emissionen erzeugt wurde. So können beispielsweise Grundwasserwärmepumpen vor Ort keinerlei Emissionen verursachen, wohingegen der notwendige Betriebsstrom unter Verwendung von fossilen Energiequellen erzeugt wurde. Im Lichte der Klimaschutzzielsetzung des § 16 EEWärmeG würde einiges dafür sprechen, auf den gesamten Erzeugungsvorgang abzustellen, so dass elektrische betriebene Grundwasserwärmepumpen keine emissionsfreien Heizeinrichtungen darstellen würden. Auch insoweit bleibt jedoch eine gewisse Rechtsunsicherheit.

4. Ergebnis: Gesetzgeberischer Handlungsbedarf

Die Verbreiterung der Wirtschaftlichkeitsbasis für kommunale Wärmenet-

ze kann mit Festsetzungen im Bebauungsplan nur indirekt über Brennstoffverbote und nur bei Vorliegen ortsbezogener städtebaulicher Gründe erreicht werden. Städtebauliche Verträge können demgegenüber auch ohne derartige ortsspezifische Begründungen zur Anwendung kommen. Nicht immer werden jedoch alle Grundstückseigentümer bereit sein, einen entsprechenden Vertrag mit der Gemeinde zu unterschreiben.

Eine kommunalrechtliche Satzung zur Festsetzung eines Anschluss- und Benutzungszwanges an kommunale Wärmenetze kann bei Verweigerung von Grundstückseigentümern sinnvoll sein, um ökologisch und ökonomisch sinnvolle Versorgungsstrukturen als Gemeinschaftslösungen zu realisieren. Bei städtebaulichen Missständen kommt die Kombination mit einer Sanierungssatzung in Betracht. Das gesetzliche Zusammenspiel der bundes- und landesgesetzlichen Normen des EEWärmeG einerseits und der BayGO andererseits erscheint indes als verbesserungsbedürftig. Zudem weist die landrechtliche Regelung zu viele „Weichmacher“ auf.

Mehr Rechtssicherheit bei der Investition in Fernwärmenetze könnte indes dadurch erzielt werden, dass der Anschluss- und Benutzungszwang für Fernwärme nach dem bewährten Regelungsmodell des Anschluss- und Benutzungszwanges für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

(Art. 24 Abs. 1 Nr. 2 BayGO) in der Bayerischen Gemeindeordnung normiert wird. Die demnach erforderlichen Gründe des öffentlichen Wohls dürften auch dann anzunehmen sein, wenn die Einrichtung für eine Vielzahl von Grundstücken ökonomisch und ökologisch zweckmäßig ist und nicht an einer Minderheit von Grundstückseigentümern, die Einzellösungen planen, scheitern soll.¹⁶ Notwendig wäre ein klares landesgesetzgeberisches Bekenntnis zu Gemeinschaftslösungen, die von der jeweiligen Kommune organisiert werden. Auch die generelle Befreiung von Grundstücken mit emissionsfreien Heizeinrichtungen sollte aus einer künftigen kommunalrechtlichen Regelung gestrichen werden, um kommunale Wärmenetze kalkulierbar zu machen.

Es liegt nun am Landesgesetzgeber, ob er die Rolle der Städte und Gemeinden als Klimaschützer im Bereich kommunaler Wärmenetze stärken möchte. Letztlich wird aber der Anschluss- und Benutzungszwang immer nur als ergänzendes Mittel in Betracht kommen, um die Realisierbarkeit eines Projektes gegenüber Einzelnen durchzusetzen. Bei der Errichtung, dem Ausbau oder der Verdichtung von kommunalen Wärmenetzen wird deshalb die Überzeugung der Bürger und Gewerbetreibenden von der ökologischen und ökonomischen Sinnhaftigkeit des Projektes und der freiwillige Anschluss weiterhin im Vordergrund stehen müssen.

Fußnoten

1. Zur Höhe der Anteile siehe: §§ 5, 6 EEWärmeG.
2. Zur wirtschaftlichen Seite: Bundeskartellamt, Sektorenuntersuchung Fernwärme, 2012.
3. Siehe hierzu im Einzelnen: Jäde, in: Jäde/Dirnberger/Weiß, BauGB/BauNVO, § 9 Rdnr. 69 ff.
4. Vgl. BGH, Urteil vom 2.10.1998 – V ZR 45/98, NJW 1999, 208; siehe auch: Graf/Dirnberger/Gaß, Gemeinden in der Energiewende, S. 126.
5. Siehe hierzu: Dirnberger, BayGT 2014, 72.
6. Die Frage der Verfassungsmäßigkeit von § 16 EEWärmeG wird hier ausgeklammert. Siehe hierzu: BT-Drs. 16/8149, S. 37.
7. BVerwG, Urteil vom 25.1.2006, 8 C 13/05 – NVwZ 2006, 690; BVerwG, Urteil vom 6.4.2005 – 8 CN 1/04 – NVwZ 2005, 1072.
8. Siehe hierzu: Reicherzer, in: Wuttig/Thimet, Gemeindeliches Satzungsrecht, Bd. 2, Teil 7, Frage 4 m. w. N.
9. Widtmann/Grasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung, Art. 24 Rdnr. 12 m. w. N.; restriktiver: Graf/Dirnberger/Gaß, Gemeinden in der Energiewende, 2013, S. 128; Dengler, KommP BY 2010, 300 (301).
10. Siehe hierzu den besonderen Sachverhalt in der Entscheidung des BayVGh: BayVGh, Urteil vom 13.1.1982, FSt 10/1982 Nr. 107.
11. Krautberger, in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg/Krautberger, BauGB, § 136 Rdnr. 67.
12. Zur Frage, welche Anforderungen für die Erzeugung der Fernwärme bestehen, siehe: Dengler, Möglichkeiten des Anschluss- und Benutzungszwanges an kommunale Wärmenetze aus Gründen des Klimaschutzes, KommP BY 2010, 300 (301).
13. Vgl. Widtmann/Grasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung, Art. 21 Rdnr. 6.
14. Siehe hierzu auch Böhm/Schwarz, Klimaschutz durch Anschluss- und Benutzungszwang, DVBl. 2012, 540 (546), die allerdings davon ausgehen, dass die klimaschützende Einrichtung bereits zum Zeitpunkt des Satzungserlasses vorhanden sein müsste.
15. Masson/Samper, Bayerische Kommunalgesetze, Art. 24 Rdnr. 56.
16. Vgl. Widtmann/Grasser/Glaser, Bayerische Gemeindeordnung, Art. 24 Rdnr. 6. Ein gelungenes Formulierungsbeispiel für eine solche Novelle der bestehenden kommunalrechtlichen Regelung findet sich in § 11 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Die Finanzierung der kommunalen und sozialen Infrastruktur – Möglichkeiten der Förderung von Kommunen durch die BayernLabo

Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt, kurz BayernLabo, als Kommunal- und Förderbank des Freistaats Bayern steht bayerischen Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden und deren Eigenbetrieben sowie Schulverbänden mit einem vielfältigen Angebot an attraktiven Finanzierungsmöglichkeiten zur Seite.

Als Förderbank des Freistaats Bayern kennt man die BayernLabo primär aus dem Zusammenhang der Wohnbauförderung im Freistaat. Seit 2008 ist die BayernLabo jedoch auch der exklusive Anbieter für Kommunalkredite und kommunale Förderkredite im Konzern der BayernLB in Bayern.

Durch die 100%-Haftung des Freistaats Bayern für die Verbindlichkeiten der BayernLabo als Landesförderinstitut bieten sich hervorragende Refinanzierungsmöglichkeiten (AAA-Rating) am Geld- und Kapitalmarkt an. Diese versetzen die BayernLabo in die Lage, ihren Kunden maßgeschneiderte Kommunalkredite mit den verschiedensten Zinsfestbindungen bis hin zu 30 Jahren zu attraktiven Zinssätzen anzubieten

Finanzierungsmöglichkeiten der BayernLabo

Die BayernLabo als langjähriger und bewährter Partner der bayerischen Gebietskörperschaften und kommunalen Zweckverbände hilft bei der optimalen Investitionsfinanzierung und Umfinanzierung. Sie bietet in diesem Zusammenhang insbesondere Kommunalkredite und kommunale Förderkredite mit günstigen Zinssätzen an. Die Finanzierungen werden individuell auf die jeweiligen Projekte zugeschnitten.

Die BayernLabo bietet aktuell folgende Finanzierungsprodukte an:

- Festkredite mit Zinsbindungen bis zu 30 Jahren
- variable Kredite auf EURIBOR-Basis
- Forward-Krediten
- Förderkredite mit Laufzeiten von 10, 20 oder 30 Jahren und einer fixen Zinsbindung von 10 Jahren

Die BayernLabo als Landesförderinstitut stellt derzeit drei kommunale Förderprogramme in Zusammenarbeit mit der KfW-Bankengruppe zur Verfügung, die bei vielen Vorhaben eingesetzt werden können.

Energetische Gebäudesanierung

Für die energetische Sanierung von Nicht-Wohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur steht das Förderprogramm Energiekredit Kommunal Bayern zur Verfügung.

Durch die Kumulation des Fördervorteils auf Bundesebene durch die KfW mit einem weiteren bayerischen Fördervorteil kann das Programm derzeit für die ersten zehn Jahre mit einem Zinssatz von 0,00% p.a. angeboten werden, zusätzlich gibt es bei Erreichen eines KfW-Effizienz-

hausstandards einem Tilgungszuschuss von bis zu 17,50% der Antragssumme, je nach Intensität der energetischen Sanierung.

Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur

Alle Investitionsmaßnahmen des Vermögenshaushalts in die allgemeine kommunale und soziale Infrastruktur z.B. vom Neubau einer Schule über den Katastrophenschutz (z.B. Feuerwehrhaus) bis hin zur Stadt- und Dorfentwicklung können durch das Förderkreditprogramm Investkredit Kommunal Bayern, finanziert werden. Die BayernLabo ermäßigt den Zinssatz der KfW um derzeit 0,20% p.a bis zu einem Kreditbetrag von 2 Mio. EUR bzw. max. 50% der jährlichen Investitionskosten.

Tipp für den Denkmalschutz

Im Bayern befinden sich viele denkmalgeschützte Gebäude bzw. besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Besitz der Kommunen. Gerade bei diesen Gebäudetypen ist oft der Spagat zwischen effizienter Gebäudebewirtschaftung und damit Kosteneinsparungsmöglichkeiten und Erhalt der Bausubstanz eine Herausforderung. Speziell für die energetische Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden im Besitz der Kommunen kann der **Energiekredit Kommunal Bayern** genutzt werden.

Für die energetische Sanierung von Nicht-Wohngebäuden werden beim *KfW-Effizienzhausstandard Denkmal* verminderten Anforderungen an die energetischen Maßnahmen gestellt.

Die Förderung beträgt max. 500 EUR pro qm Nettogrundfläche ferner wird ein Tilgungszuschuss von 2,50% des zugesagten Kredits gewährt.

Barriereabbau im öffentlichen Raum

Im Auftrag des Freistaats hat die BayernLabo auch das Thema Inklusion aufgegriffen mit dem Ziel, den barriere-reduzierenden Umbau der kommunalen Infrastruktur mit zinsgünstigen Krediten zu fördern. Hierzu wurde das Programm Inklusionskredit Kommunal Bayern aufgelegt. Es dient der Finanzierung von Investitionen in den Barriereabbau in öffentlichen Gebäuden genauso wie im öffentlichen Raum. Finanziert werden können z.B. der Einbau von Aufzugsanlagen, der behindertengerechte Umbau von Eingangsbereichen sowie der Wege zu kommunalen Gebäuden.

Der Zinssatz der KfW wird auch hier um 0,20% p.a. ermäßigt (siehe Grafik 1).

Finanzierungsbeispiel

An Hand eines Praxisbeispiels sollen die Kombinationsmöglichkeiten von Förderprogrammen und Kommunal-kredit für eine optimierte Finanzierung im Folgenden aufgezeigt werden.

Ein Schulgebäude aus den 70-er Jahren soll in mehreren Bauabschnitten, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken, umfassend saniert sowie um einen Erweiterungsanbau ergänzt werden.

Das Gesamtvorhaben umfasst folgende Teilabschnitte:

- Energetische Sanierung des Altbaus auf den Standard eines „KfW-Effizienzhauses 85“
- Brandschutzmaßnahmen
- Allgemeine Sanierung des Altbaus (z.B. Boden, Türen usw.)
- Erweiterungsneubau



Grafik 2

- Einbau eines Aufzugs
- Schaffung barrierearmer WCs

Für diese Maßnahmen schlägt die BayernLabo nach Abzug der staatlichen Zuschüsse und eventueller Eigenmittel eine Kombination aus mehreren Förderprogrammen und einem Kapitalmarktkredit der BayernLabo vor. Diese Finanzierungsbausteine werden so verknüpft, dass bei der Kommune ein maximaler Fördernutzen in Form einer möglichst hohen Zinsersparnis entsteht.

Für die energetische Gebäudesanierung kann ein Antrag im Programm Energiekredit Kommunal Bayern gestellt werden. Bei Sanierung der gesamten Gebäudehülle auf den Standard eines „KfW-Effizienzhauses 85“ stellt die BayernLabo bis zu 500 EUR pro qm Nettogrundfläche als Kredit zur Verfügung. Zusätzlich gibt es einen Tilgungszuschuss in Höhe von 7,50% des Zusagebetrages.

Für den Kostenblock allgemeine Sanierungskosten, Brandschutz und Erweiterungsneubau kann die Kommune einen zusätzlichen Antrag im Programm

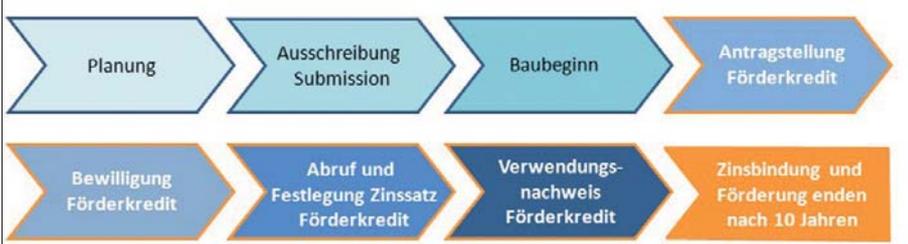
Investkredit Kommunal Bayern stellen. Da es sich um ein mehrjähriges Projekt handelt, können die aufgezeigten Volumengrenzen (2 Mio. EUR bzw. 50% der Investitionskosten) für den jeweiligen Haushaltsjahresabschnitt jeweils neu in Anspruch genommen werden.

Die Finanzierung der Investitionen zum Barriereabbau, wie dem Einbau des behindertengerechten Aufzugs sowie der barrierearmen WCs im Schulhaus und in der Sporthalle, mit dem Inklusionskredit Kommunal Bayern runden die Fördermöglichkeiten der BayernLabo für dieses Projekt ab.

Für Lücken in der Finanzierung die z.B. durch den Zwischenfinanzierungsbedarf von Zuschüssen des Freistaats Bayern entstehen bzw. für Kosten die nicht über die Förderkredite abgedeckt werden können, kann die BayernLabo der Kommune zusätzlich günstige Kapitalmarktkredite mit Zinsbindungen bis zu 30 Jahren anbieten (siehe Grafik 2).

Sprechen Sie bei allen Finanzierungsvorhaben frühzeitig mit der BayernLabo und nutzen Sie die zinsgünstigen Finanzierungsmöglichkeiten. Die Finanzierungsexperten der BayernLabo stehen Ihnen gerne bei Finanzierungsfragen zur Seite und beraten Sie unter der Hotline 089/2171-22004. Weiterführende Informationen zu allen Finanzierungsangeboten der BayernLabo sowie zu den aktuellen Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt finden Sie auf den Internetseiten der BayernLabo unter www.bayernlabo.de/bayerische-kommunalkunden/.

Meilensteine im Förderkredit



Grafik 1



Bezirksverband

Oberpfalz

Bei einer Bürgermeisterversammlung des Bezirksverbands konnte der stellvertretende Vorsitzende 1. Bürgermeister Werner Fischer, Bernhardswald, Staatssekretär Albert Füracker, Regierungspräsidenten Axel Bartelt, Bezirkstagspräsident Franz Löffler sowie den Präsidenten Dr. Uwe Brandl und den Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse, des Bayerischen Gemeindetags begrüßen.

Der Staatssekretär referierte über die Aufgaben des Heimatministeriums und machte deutlich, dass es gilt, die gleichwertigen Lebensbedingungen in Stadt und Land zu bewahren. Hierzu gehören die Zukunftssicherung und die demographischen Herausforderungen. Zu den Vorzügen im ländlichen Bereich zählen nach seiner Auffassung die Lebensqualität, die Mobilität und die medizinische Versorgung, die auch weiterhin zu sichern sind. Zudem sprach der Staatssekretär die geplanten Behördenverlagerungen an. Des Weiteren ging er auf das Gutachten zum Finanzausgleich ein und gab der Hoffnung Ausdruck, dass sich hier akzeptable Lösungen umsetzen lassen. Im Rahmen des Finanzausgleichs sollen die Mittel für die Konsolidierung nicht nur der Schuldentilgung sondern auch für Investivmaßnahmen dienen.

Bezogen auf das Thema Breitbandförderung appellierte Staatssekretär Füracker an die Rathauschefs, die gesamte Gemeinde zu beplanen. Derzeit sind von den 226 Gemeinden der Oberpfalz 103 Gemeinden im Verfahren.

Präsident Dr. Brandl legte dar, dass es ohne den Breitbandausbau keine hochqualifizierten Arbeitsplätze geben kann. Das digitale Netz ist heute ein Standortfaktor und auch ausschlaggebend für die Lebensqualität. Er machte deutlich, dass die Menschen dorthin gehen, wo auch dem Lifestyle Rechnung getragen wird. Zum Bildungsangebot wies er darauf hin, dass auch die Kinder im länglichen Raum eine qualifizierte Ausbildung brauchen und bei den Schulstandorten auch die interkommunale Zusammenarbeit erforderlich ist. Er appellierte an Staatssekretär Füracker, beim Landesentwicklungsprogramm die Möglichkeiten für die Einzelhandelsentwicklung vernünftig zu gestalten und sprach sich für eine Förderung der Kanalsanierungskosten durch die RZWas aus. Bezogen auf den Finanzausgleich sind nach seiner Auffassung schwierige Verhandlungen zu erwarten.

Regierungspräsident Bartelt rief dazu auf, Bürgerbeteiligungen in den Gemeinden aktiv zu gestalten. Bezirkstagspräsident Franz Löffler stellte die Aufgaben des Bezirks dar und sprach sich dafür aus, in den Gemeinden neue Einrichtungen des ambulant betreuten Wohnens zu schaffen.

Geschäftsführer Dr. Jürgen Busse berichtete über die Kommunalwahlen; 683 Bürgermeister wurden neugewählt und der Gemeindetag ist intensiv mit der Fortbildung beschäftigt. In den 71 Kreisverbänden des Bayerischen

Gemeindetags finden derzeit Neuwahlen statt. Bei der Landesversammlung am 14./15. Oktober in Bad Aibling werden dann der Präsident und die Vizepräsidenten neugewählt. Des Weiteren stellte Dr. Busse die Geschäftsstelle dar und erläuterte die Zuständigkeit der Referentinnen und Referenten. Anschließend wünschten die Rathauschefs dem Bezirksvorsitzenden Hugo Bauer, der einen Unfall erlitten hatte, gute Genesung.

Kreisverband

Deggendorf

Im Kreisverband Deggendorf fanden am 27. Mai 2014 Neuwahlen im Rathaus in Plattling statt. Den Wahlausschuss leitete Landrat Bernreiter, der am 4. Juni 2014 zum Präsidenten des Bayerischen Landkreistags gewählt wurde. Der amtierende Kreisverbandsvorsitzende, Jürgen Roith vom Markt Winzer, wurde ebenso wiedergewählt wie sein Stellvertreter, Hans Jäger von der Gemeinde Moos. Bei der Vorstellungsrunde der neuen neun Bürgermeister im Landkreis stellte sich heraus, dass



Kreisverband Deggendorf

Foto: Astrid C. Hahne/Passauer Neue Presse

diese ihre erste Amtsperiode in einem Lebensalter zwischen 31 und 64 Jahren beginnen. Neben einem Kurzvortrag von Landrat Bernreiter und einer Vorstellung des Bayerischen Gemeindetags durch Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle, legte der Kreisverband großen Wert darauf, die „alten“ Bürgermeister würdig zu verabschieden. Dazu fand eine gemeinsame Verabschiedungsfeier im Preysinghof in Plattling statt.

Eichstätt

Am 14. Mai 2014 fand im Sitzungssaal des Landratsamts Eichstätt die konstituierende Versammlung des Kreisverbandes statt. Zur konstituierenden Versammlung waren neben den neu- bzw. wiedergewählten Bürgermeistern und Bürgermeistern auch die Altbürgermeister eingeladen. An die Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Richard Mittl, Gemeinde Mörsheim, schloss sich der Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden über die Aktivitäten des Kreisverbandes in den letzten 6 Jahren an. Ergänzt wurde der Rechenschaftsbericht durch den Kassenbericht des Schatzmeisters. Nach Stellungnahme der Kassenprüfer wurde die Entlastung des Schatzmeisters und der Vorstandschaft einstimmig beschlossen. Nach Bildung des Wahlausschusses wurden die Neuwahlen des Vorsitzenden und Stellvertreters durchgeführt. Der bisherige Kreisverbandsvorsitzende Richard Mittl wurde wiedergewählt. Neugewählt als Stellvertreter des Kreisverbandes wurde 1. Bürgermeister Norbert Hummel, Markt Altmannstein.

Als weiterer Tagesordnungspunkt gab der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags Direktor Hans-Peter Mayer einen Einblick in die Verbandsarbeit des Bayerischen Gemeindetags. Themenschwerpunkt war dabei ein kurzer Einblick in die Rechtsstellung nach dem Gesetz der kommunalen Wahlbeamten und das Thema „Aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich der Kommunalfinanzen“.

Straubing-Bogen

Im Kreisverband Straubing-Bogen wurden am 14. Mai 2014 die bisherigen Kreisverbandsvorsitzenden, Anton Drexler aus Wiesenfelden, und Karl Wellenhofer aus Mallersdorf-Pfaffenberg, wiedergewählt. Der Kreisverband wünschte sich außerdem ein Referat von Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle zu den Neuerungen des Kommunalabgabengesetzes. Die langjährigen Bürgermeisterkollegen wurden würdig verabschiedet.

Erlangen-Höchstadt

Am 19. Mai 2014 fand in Röttenbach die konstituierende Sitzung unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister a. D. Joachim Wersal statt. Nach einem Grußwort des neugewählten Landrats Alexander Tritthart informierten der Bezirksverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Franz Winter, sowie Referatsdirektor Gerhard Dix von der Geschäftsstelle über aktuelle Themen im Bayerischen Gemeindetag. Anschließend fanden die Neuwahlen zum Kreisverband statt. Die Versammlung wählte den 1. Bürgermeister der Gemeinde Röttenbach, Ludwig Wahl, zu ihrem Vorsitzenden sowie Herrn 1. Bürgermeister Johannes Schalwig aus Heroldsberg zu dessen Stellvertreter.

Neustadt a.d. Aisch – Bad Windsheim

Am 19. Mai 2014 fand in Oberickelsheim die konstituierende Sitzung unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister a. D. Martin Hümmer statt. Nach einem Vortrag von Referatsdirektor Gerhard Dix aus der Geschäftsstelle über die Herausforderungen des demografischen Wandels aus kommunaler Sicht informierte Bezirksverbandsvorsitzender, 1. Bürgermeister Franz Winter, über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag. Bei den anschließenden Neuwahlen zum Kreisvorstand wurde Herr 1. Bürgermeister Reinhold Klein aus Sugenheim zum Vorsitzenden und Herr 1. Bürgermeister Claus Seifert zu dessen Stellvertreter gewählt.

Coburg

Am 27. Mai 2014 fand im Rathaus der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg eine Sitzung des Kreisverbandes statt. Nach Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg, Herrn Bernd Reisenweber, wurde der Wahlvorstand gebildet. Zum Vorsitzenden des Kreisverbandes wurde einstimmig 1. Bürgermeister Bernd Reisenweber,



Verabschiedung der ausscheidenden Bürgermeisterkollegen Anton Drexler, Kreisverbandsvorsitzender, BM Wiesenfelden, 2. v.l.; Karl Wellenhofer, stv. Kreisverbandsvorsitzender, BM Mallersdorf-Pfaffenberg, 4. v.r.

(Quelle: Andrea Prechtel, Straubinger Tagblatt, Ausgabe 15. Mai)

Ebersdorf b. Coburg, gewählt. Zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisverbands wurde einstimmig 1. Bürgermeister Tobias Ehrlicher, Rodach b. Coburg, gewählt. Den weiteren Vorstand des Kreisverbands bilden Bürgermeister Martin Finsel, Ahorn, als Schriftführer, 1. Bürgermeister Jürgen Wittmann, Grub a. Forst, als Kassier und 1. Bürgermeister Udo Siegel, Großheirath. Im Weiteren wurde der Erlass einer Geschäftsordnung für den Kreisverband einstimmig beschlossen. Der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, informierte die anwesenden Bürgermeister über aktuelle Themen aus dem Bereich der Kommunalfinanzen. Dabei spannte sich der Bogen von den bevorstehenden Verhandlungen zum Finanzausgleich 2015 über den Sachstand des Gutachtens zur Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Bayern bis hin zu weiteren Themen aus dem Bereich der Kommunalfinanzen. Anschließend wurde noch eine Reihe aktueller Themen aus dem Kreisverband Coburg behandelt.

Kitzingen

Am 27. Mai 2014 fand im Kath. Pfarrzentrum in Mainbernheim die konstituierende Kreisverbandssitzung unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Josef Mend statt. Referatsdirektor Gerhard Dix von der Geschäftsstelle in München gab einen Bericht über aktuelle kommunalpolitische Themen. Schulamtsdirektor Zwicker informierte über die Situation der Schulen im Landkreis Kitzingen. Bei der Neuwahl des Kreisverbandes wurde der bisherige Vorsitzende und Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags, Herr Josef Mend, einstimmig wiedergewählt. Ebenso sein bisheriger Stellvertreter, Herr Bürgermeister Erich Hegwein, aus Marktbreit. Unter den ersten Gratulanten befand sich auch Frau Landrätin Tamara Bischof.

Kronach

Am 27. Mai 2014 fand um 13:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Stockheim

die konstituierende Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den 1. Bürgermeister der Gemeinde Stockheim Rainer Detsch wurde der Wahlvorstand gebildet. Zum Vorsitzenden des Kreisverbands wurde 1. Bürgermeister Egon Herrmann, Weißenbrunn, gewählt. In einem weiteren Wahlgang wurde zum Stellv. Vorsitzenden 1. Bürgermeister Jens Korn, Wallenfels, gewählt. Im Verlauf der weiteren Sitzung wurde als weiteres Vorstandsmitglied noch der 1. Bürgermeister der Gemeinde Mittwitz, Peter Laschka, gewählt. Daneben erfolgte die Bestimmung eines Kassiers, des Schriftführers und der Rechnungsprüfer.

Im Anschluss daran informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Direktor Hans-Peter Mayer, die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Themen aus dem Bereich der Kommunalfinanzen. Dabei spannte sich der Bogen von einem Sachstandsbericht über das anstehende Gutachten zur Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs über einen Bericht zur Erfahrung der Stabilisierungshilfen im Jahr 2013 und einen Ausblick auf das Jahr 2014 bis hin zu den bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen für den Finanzausgleich 2015. Im Rahmen des Vortrags konnten eine Reihe von Fragen beantwortet werden. Zum Abschluss der Veranstaltung gab der Kreisverbandsvorsitzende noch einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband. Daneben wurden weitere Benennungen für Gremien im Landkreis vorgenommen.

Bad Tölz-Wolfratshausen

Am 28. Mai 2014 fand auf der Reiseralm in Lenggries unter Leitung des Vorsitzenden, 1. Bürgermeister a.D. Michael Bromberger, Eurasburg, die Wahl zur neuen Kreisvorstandschaft statt. Nach einem kurzen Bericht über aktuelle kommunalpolitische Themen von Referatsdirektor Gerhard Dix aus der

Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindestag wurde der 1. Bürgermeister der Gemeinde Münsing, Herr Michael Grasl, zum Vorsitzenden und Herr 1. Bürgermeister Stefan Fadinger aus Gaißach zu seinem Stellvertreter gewählt. Mit einer zünftigen Brotzeit mit herrlichem Blick auf Lenggries klang die Kreisverbandsversammlung am späten Nachmittag aus.

Garmisch-Partenkirchen

Am 2. Juni 2014 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands im Kurhaus in Krün um die Vorstandschaft neu zu wählen. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Thomas Schwarzenberger, Krün, führte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags die Neuwahl der Vorstandschaft durch. Dabei wurden Thomas Schwarzenberger und Martin Wohlketzeter erneut zu Vorsitzenden und Stellvertreter gewählt. Nach der Besetzung des Planungsausschusses der Region 17 und des KEG-Energiebeirats mit einem Vertreter der kleineren Gemeinden referierte Wilfried Schober über Geschichte, Aufgaben und Funktion des Bayerischen Gemeindetags sowie aktuelle kommunalpolitische Themen. Um 18:00 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Rottal-Inn

Am 2. Juni 2014 traf sich der Kreisverband Rottal-Inn im historisch bedeutsamen Lokschnitten in Simbach a. Inn zu den Neuwahlen des Kreisverbands. Der bisherige Kreisverbandsvorsitzende, Franz Pichlmeier aus Falkenberg, übergab nach 42 Jahren im Bürgermeisteramt den Kreisverbandsvorsitz an Elmar Buchbauer, den ehrenamtlichen Bürgermeister von Julbach. Georg Hölzl, der 21 Jahre das Bürgermeisteramt bekleidete, gab den stellvertretenden Vorsitz ab an Karl Hendlmeier von der Gemeinde Hebertsfelden.



Neuwahlen beim Kreisverband Rottal-Inn

Landrat Fahmüller richtete ein Grußwort an die nahezu vollständig erschienen ehemaligen und neuen Bürgermeister. Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle berichtete von der Tätigkeit des Bayerischen Gemeindetags und ging auch auf Herausforderungen der Zukunft, etwa auf den Wandel bei den Anforderungen an kommunale Friedhöfe ein. Landrat Fahmüller fasste zusammen: „Der Gemeindetag ist fit! Nehmen Sie ihn in Anspruch.“

Altötting

Am 3. Juni 2014 fand im Gasthaus Leidmann in Unterneukirchen eine Versammlung statt. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Georg Heindl, Unterneukirchen, referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über Geschichte, Aufgaben und Funktionsweise des Bayerischen Gemeindetags. Seinen Ausführungen zu kommunalpolitischen Themen, die den Landesverband aktuell berühren, schloss sich eine intensive Diskussion an. Anschließend wurde die Vorstandswahl

durchgeführt. Georg Heindl bleibt Kreisverbandsvorsitzender, sein Stellvertreter wurde 1. Bürgermeister Stefan Kammergruber, Gemeinde Emmerding. Nach der Wahl der Beisitzer und Revisoren gab Landrat Schneider den neugewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gute Tipps mit auf ihren Weg, um 12:30 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Bamberg

Am 5. Juni 2014 fand im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Bamberg die konstituierende Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Josef Martin, Zapfendorf, gab der bisherige Kreisverbandsvorsitzende einen Überblick über die Arbeit des Bayerischen Gemeindetags und stellte die Aktivitäten des Kreisverbands in der letzten Kommunalwahlperiode vor.

Im Anschluss daran stellten sich alle neu- und wiedergewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kurz vor. Nach Bildung des Wahlausschus-

ses wurde zum neuen Kreisverbandsvorsitzenden der 1. Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Helmut Krämer gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde die 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Königsfeld Gisela Hofmann gewählt.

Im Anschluss daran wurden neben fünf weiteren Vorstandmitgliedern auch zwei Kassenprüfer gewählt.

Im Laufe der Sitzung wurden zudem die Bestellung von Mitgliedern des Kreisverbands in Institutionen und Organisationen wie z.B. dem Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Oberfranken-West vorgenommen.

Danach informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags Direktor Hans-Peter Mayer die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich der Kommunal Finanzen. Dabei spannte sich der Bogen vom Ergebnis des Finanzausgleichs 2014 und einen Ausblick auf die vorstehenden Finanzausgleichsverhandlung FAG 2015 über das bevorstehende Gutachten zur Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs bis hin zur aktuellen Situation der Kommunen in Bayern.

Unter Tagesordnungspunkt 6 Verschiedenes wurden noch aktuelle Themen aus dem Kreisverband besprochen.

Bayreuth

Am 5. Juni 2014 fand im Rathaus in Bindlach die konstituierende Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden 1. Bürgermeister Manfred Porsch, Speichersdorf, stellten sich die neugewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises vor. Unter TOP 3 gab der Kreisverbandsvorsitzende einen Kurzbericht über die Arbeit des Kreisverbands der letzten sechs Jahre. Dabei spannte sich der Themenbogen von den Punkten Finanzen, Breitband, Energiewende bis hin zur demografischen Entwicklung. Der Kurzbericht des Kreisverbandsvorsitzenden schloss mit einem Appell

für eine weitere gute Zusammenarbeit. Nach Bericht des Kassiers und Kassenprüfers beschloss die Kreisverbandsversammlung die Entlastung der Vorstandschaft.

Im weiteren wurde der Wahlausschuss zur Neuwahl des Kreisverbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters einschließlich der Vorstandschaft vorgenommen. Zum neuen Kreisverbandsvorsitzenden wurde 1. Bürgermeister Stefan Frühbeißer, Gemeinde Pottenstein, gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender wurde der 1. Bürgermeister des Marktes Schnabelwaid Hans-Walter Hofmann gewählt. Zur weiteren Bildung des Vorstands wurden weitere acht Mitglieder aus der Mitte des Kreisverbands gewählt. Daneben erfolgte noch die Benennung von Vertretern in den Beirat des Naturparks Fichtelgebirge und die Benennung für den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Oberfranken-West.

Im Anschluss daran gab der Referent der Geschäftsstelle Direktor Hans-Peter Mayer einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag. Dabei wurde insbesondere auf die finanzielle Situation der Kommunen in Bayern eingegangen. Dabei spannte sich der Bogen von der aktuellen Situation über den bevorstehenden Finanzausgleich 2015 bis hin zum Stand des Gutachtens zur Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Bayern.

Zum Schluss der Veranstaltung berichtete der neugewählte Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Landkreis.

Erding

Am 05. Juni 2014 fand im Rathaus in Erding unter Leitung von Herrn 1. Bürgermeister Hans Wiesmaier die konstituierende Kreisverbandsversammlung statt. Referatsdirektor Gerhard Dix informierte über aktuelle Themen aus der Geschäftsstelle. Zum Vorsitzenden des Kreisverbandes wählte die Versammlung erneut Herrn 1. Bürgermeister Hans Wiesmaier aus Fraun-

berg. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wählte die Kreisverbandsversammlung Herrn 1. Bürgerbürgermeister Manfred Ranft aus Wartenberg. Anschließend ging Herr Landrat Martin Bayerstorfer in seinem Grußwort auf aktuelle Themen aus dem Landkreis ein.

Freyung-Grafenau

Die Neuwahlen im Kreisverband Freyung-Grafenau fanden am 5. Juni 2014 im Landratsamt in Freyung statt. Der langjährige Kreisverbandsvorsitzende Herr Lenz von der Gemeinde Hinterschmiding übergab die Leitung des Kreisverbands an seinen bisherigen Stellvertreter, Herrn Josef Kern, den Bürgermeister der Gemeinde Innernzell und Vorsitzenden der VG Schönberg. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Eduard Schmid von der Gemeinde Hohenau gewählt. Der neue Landrat des Landkreises Freyung-Grafenau, Sebastian Gruber, nahm an der Sitzung ebenso teil wie Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags.

Herr Lenz schilderte eindrucksvoll, wie wichtig es ist, dass jeder einzelne Bürgermeister sich auch in Themen des Finanzausgleichs auskennt, denn dieses Thema muss politisch von den Bürgermeistern gegenüber der Politik vertreten werden. Herrn Lenz gilt ein großes Dankeschön des Bayerischen Gemeindetags für seine fachlich hervorragenden Beiträge zum Finanzausgleich und zu kommunalabgabenrechtlichen Themen.

Hof

Am Freitag, den 6. Juni 2014 fand in Konradsreuth Ahornberg die konstituierende Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Matthias Beyer, Köditz, stellte der anwesende Bürgermeister der Gemeinde Konradsreuth Matthias Döhla kurz seine Gemeinde vor. Der amtierende Kreisverbandsvorsitzende Matthias Beyer gab einen Überblick über die Arbeit des Bayerischen Gemeinde-

tags und speziell des Kreisverbands Hof in der letzten Kommunalwahlperiode. Zudem wurde den neugewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die Möglichkeit der Vorstellung gegeben. Nach Bildung des Wahlausschusses wurde der 1. Bürgermeister der Gemeinde Köditz Matthias Beyer als Kreisverbandsvorsitzender wiedergewählt. Auch der bisherige stellvertretende Vorsitzende 1. Bürgermeister Matthias Döhla, Konradsreuth, wurde in seinem Amt bestätigt.

Nach Wahl der Mitglieder des Vorstands und Bestellung der Kassenprüfer wurden noch weitere Bestellungen von Mitgliedern des Kreisverbands für Funktionen in Institutionen vorgenommen, unter anderem für den Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Oberfranken-Ost.

Unter TOP 3 der Tagesordnung informierte der anwesende Referent der Geschäftsstelle Direktor Hans-Peter Mayer über Fragen des Rechts der Kommunalen Wahlbeamten und gab einen Überblick über aktuelle Entwicklungen aus dem Bereich der Kommunal Finanzen. Dabei spannte sich der Bogen ausgehend vom Finanzausgleich 2014 und den Stabilisierungshilfen 2013 über einen Ausblick auf den Finanzausgleich 2015 bis hin zu einem Sachstandsbericht zum Gutachten der Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in Bayern. Abschließend informierte der Kreisverbandsvorsitzende über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

Rosenheim

Am 10. Juni 2014 trafen sich die Mitglieder des Kreisverbands in der „Alten Post“ in Flintsbach a. Inn (Ortsteil Fischbach) zu ihrer konstituierenden Sitzung. Der Vorsitzende, Landrat Wolfgang Berthaler, gab nach seiner Begrüßung einen Rückblick auf die Aktivitäten des Kreisverbands in der abgelaufenen Wahlperiode. Nach dem Kassenbericht für die Jahre 2008 bis 2014 und der Entlastung des Vorstands referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle kommu-



Die neugewählte Vorstandschaft des Kreisverbands Rosenheim: v.l.n.r.: Wilfried Schober, Bayerischer Gemeindetag, Landrat Wolfgang Berthaler, Sepp Oberauer, Nußdorf, Michael Kölbl, Wasserburg, Vorsitzender August Voit, Amerang, stellv. Vorsitzender Bernd Fessler, Großkarolinenfeld, Peter Kloo, Kolbermoor, Hubert Wildgruber, Oberaudorf

Text/Foto: Katharina Heinz

nalpolitische Themen und stellte den Verband mit Blick auf die neugewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vor.

Es folgte die Wahl des Vorstands. Zum neuen Kreisverbandsvorsitzende wurde 1. Bürgermeister Augustin Voith, Amerang, gewählt; sein Stellvertreter ist künftig 1. Bürgermeister Bernd Fessler, Großkarolinenfeld. Nach der Wahl von Beisitzern und Kassenprüfern gab der neue 1. Vorsitzende einen Ausblick auf die neue Wahlperiode und schloss die Sitzung.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Dieter Fischer, Gemeinde Burgberg i. Allgäu, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Oberallgäu, zum 60. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Hans Seidl, Gemeinde Maisach, stellvertretender Vorsitzender des Kreisverbands Fürstentfeldbruck, zum 50. Geburtstag.



Workshop „Die Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs“

– Tagungsbericht –

Am 28. Mai 2014 fand in den Räumen des Heimatministeriums in Nürnberg ein Workshop unter dem Titel „Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs“ statt. Hierzu hatte Finanz- und Heimatminister, Dr. Markus Söder, die kommunalen Spitzenverbände in Bayern sowie Vertreter des Landtags und aller kommunaler Ebenen eingeladen. Das Gespräch wurde geführt von Staatssekretär Albert Füracker, MdL. Auf dem Podium, waren für den

Bayerischen Gemeindetag das geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse, für den Bayerischen Städtetag, das Geschäftsführende Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer und für den Bayerischen Landkreistag, Landrat a.D. Gebhard Kaiser.

Die Veranstaltung wurde durch ein Statement von Staatssekretär Füracker eröffnet. Er bezeichnete die Finanzlage für Staat und Kommunen in Bayern als gut. Die Staatsregierung fühle sich dem Verfassungsauftrag zur Schaffung gleicher Lebensverhältnisse in Bayern und Schaffung einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen verpflichtet, so fließe bereits derzeit jeder vierte Euro an die Kommunen. Bereits in der Vergangenheit sei der kommunale Finanzausgleich behutsam weiterentwickelt worden. So wurde der Demographiefaktor von 5 auf 10 Jahre erhöht, die Hauptansatzstaffel von 108 Punkten auf 112 Punkte angepasst und bei 150 Punkten begrenzt. Mit Ausweitung der Mittel der Mindestinvestitionspauschale und Einführung der Stabilisierungshilfen, seien wichtige Beiträge für finanz- und strukturschwache Kommune geleistet worden. Nun stehe aber eine grundlegende Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern an; hierzu wurde ein Gutachtersauftrag vom Freistaat Bayern zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern vergeben.

Ziel der Veranstaltung sei es deshalb, über die Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern zu diskutieren. Im Rahmen der Veranstaltung sollten folgende drei Schwerpunkte gesetzt werden.

- 1: Struktur des Finanzausgleichs
- 2: Gutachten
- 3: Stabilisierungshilfen

Bei der Diskussion über die Struktur des kommunalen Finanzausgleichs in Bayern sprach Landrat a.D. Kaiser an, dass innerhalb des Gesamtkonzepts Schwerpunkte gebildet werden sollten, Ziel sollte dabei aber vor allem sein, dass das Geld unmittelbar bei den Kommunen ankommt. In diesem

Zusammenhang wäre auch über eine Verlagerung der Kompetenzen auf Kommunen zu diskutieren.

Das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Busse machte deutlich, dass die Diskussion über die Zukunft des Finanzausgleichs in Bayern auch die Frage beinhaltet: Soll die heutige, bewährte Struktur der Kommunen erhalten bleiben? Aus seiner Sicht ja, dann seien aber auch die notwendigen Konsequenzen für die Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs zu ziehen. Dies gelte für die Betrachtung der Bedarfsseite sowie der Einnahmenseite. Gerade im Hinblick auf die Bedarfsseite wird von Seiten des Bayerischen Gemeindetags die Notwendigkeit gesehen, Berechnungen bei Modellkommunen vorzunehmen. Nur so könne überprüft werden, ob der heutige, aber auch der künftige Finanzausgleich Bayerns seiner Aufgabenstellung gerecht wird. Aber auch auf der Einnahmenseite ergeben sich Gerechtigkeitslücken, die sich aus den unterschiedlichen Einnahmemöglichkeiten der bayerischen Kommunen ableiten. Diese sind zu identifizieren und zu minimieren. Angesprochen in diesem Zusammenhang wurde insbesondere die Problematik, dass gerade finanz- und strukturschwache Kommunen eine Förderung im Hinblick auf die Finanzierung des Eigenanteils staatlicher Förderprogramme benötigen. Hier stehe noch eine Zusage von Finanzminister Söder aus den ersten Monaten des Jahres 2013 im Raum, die staatlichen Förderprogramme im Hinblick auf eine solche Förderung zu überprüfen und hierfür Vorschläge zu erarbeiten.

Aus Sicht des Städtetags ist der Finanzausgleich in Bayern komplex, aber nicht zu kompliziert. Eine Vereinfachung der Regelungen auf der Umsetzungsebene wird begrüßt, die enthaltenen Pauschalierungen werden grundsätzlich positiv gesehen, sind aber nicht für alle Bedarfssituationen geeignet. Aus Sicht des Städtetags müssen Strukturunterschiede besser berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere auch für zentral-örtliche Funktionen. Hier wird eine abgestufte Berücksichtigung notwendig sein.

In den Themenkomplex 2 „Gutachten! führte Staatssekretär Füracker mit einem kurzen Statement ein. Kernbotschaft dabei war, dass jede andere Verteilung der Mittel innerhalb des Finanzausgleichs nachvollziehbar begründet werden müsse. Der Städtetag hält das heute bestehende System für notwendig, sinnvoll und rechtlich geboten. Die Leistungen, die nicht durch die Kommunen unmittelbar beeinflussbar sind, würden zu Recht voll in die Steuerkraft einberechnet. Die Elemente jedoch, die einer Beeinflussung der Kommunen, insbesondere über das Hebesatzrecht unterliegen, werden nur mit einem Nivellierungshebesatz eingerechnet. Dies sei auch unter Anreizgesichtspunkten zwingend erforderlich. Für eine höhere Anrechnung werde kein Spielraum gesehen, das bisherige System werde als geeignet und angemessen erachtet. Insbesondere im Hinblick auf die bestehende Stadt-Umland-Problematik sei jede Änderung kritisch zu hinterfragen.

Dr. Jürgen Busse bekräftigte ausdrücklich, dass das Hebesatzrecht der Kommunen unantastbar sei. Davon zu trennen sei aber die Frage, welche Kommunen staatliche Schlüsselzuweisungen erhalten. Im Hinblick auf die unterschiedlichen strukturellen Verhältnisse Bayerns sei zudem bei der Hebesatzfestsetzung der ländliche Raum einer erheblichen Konkurrenzsituation ausgesetzt. So sei festzustellen, dass bei den Gewerbesteuerhebesätzen ein deutlich unterschiedliches Niveau zwischen den Kommunen des kreisangehörigen Raumes (Durchschnittshebesatz 322%) und denen des kreisfreien Raumes (Durchschnittshebesatz 450%) besteht. Aus diesen Gründen sei eine höhere Anrechnung, sei es über die Anhebung der Nivellierungshebesätze, sei es über die Einrechnung prozentualer Anteile der oberhalb der Nivellierungshebesätze liegenden Einnahmen, erforderlich. Notwendig sei es, die konkreten Auswirkungen zu berechnen und bei der Fortentwicklung des Systems zu beachten.

Landrat a.D. Kaiser unterstützte die Ausführungen von Dr. Busse und er-

gänzte in diesem Zusammenhang, dass nach seiner Auffassung die Hauptansatzstaffel bis 10.000 Einwohner auf 120% festgelegt werden sollte; darüber hinaus sollte nur eine flache Staffelung erfolgen. Er wies insbesondere auch auf eine unterschiedliche Handhabung der Einwohnerzahlen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten hin. Er forderte deshalb gleiche Berechnungsgrundlagen bei den Einwohnerzahlen im Hinblick auf die Schlüsselzuweisungen kreisfreier Städte, der Landkreise, der Leistungen nach Art. 15 FAG aber auch bei der Berechnung der Krankenhausumlage. Zudem wies er darauf hin, dass bei der Steuerkraft der Gemeinden bis 5.000 Einwohnern 76,7% der Einnahmen eingerechnet würden, während sich bei den kreisfreien Städten lediglich eine Bandbreite von 41 bis 47% ergeben würde. Herr Kaiser plädierte deshalb für eine Erhöhung der Nivellierungshebesätze und einer prozentualen Anrechnung des bisher unberücksichtigt bleibenden Anteils oberhalb des Nivellierungshebesatzes.

Bei der Diskussion über die Bedarfs- bzw. Ausgabenseite im kommunalen Finanzausgleich stellte Herr Buckenhofer vom Städtetag fest, dass das heutige System dem Grunde nach seit den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts besteht. Die Methodik, die Ausgabenseite über eine Einwohnergewichtung abzubilden, werde für zutreffend erachtet. Auch die Spreizung der Hauptansatzstaffel werde als notwendig und unverzichtbar angesehen, insbesondere wegen der besonderen Aufgabenstellung zentraler Orte. Jede Veränderung der bestehenden Hauptansatzstaffel erfordere eine gründliche und detaillierte Begründung. Eine Veränderung der Einwohnergewichtung müsse zwingend zu einer Stärkung der Ergänzungsansätze bzw. von Zuschlägen für spezielle Aufgaben führen.

Dr. Busse verwies darauf, dass die Hauptansatzstaffel seit der Gemeindegebietsreform 1978 bis 2013 trotz eines gravierenden Aufgabenzuwachses keine Veränderung erlebt hat. Erst im Finanzausgleich 2013 wurde eine

geringfügige Anhebung bzw. eine Deckelung auf 150% erreicht. Das Gutachten müsse hierzu konkrete Vorschläge vorlegen. Die Forderung des Gemeindetags sei es, dass zeitnah umfassende Berechnungen über die Auswirkungen erfolgen, um die Modelle auch hinsichtlich ihrer Wirkung bewerten und einschätzen zu können. Die Staatsregierung werde an ihren Aussagen, im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich 2014 das bisherige System zu ändern, gemessen. Hier bestehe eine große Erwartungshaltung gerade bei den finanz- und strukturschwachen Kommunen. Für den Landkreistag stellte Landrat a.D. Kaiser klar, dass eine vernünftige Reform jetzt erforderlich ist.

Im Hinblick auf die Ausgleichswirkung des Finanzausgleichs führte Herr Buckenhofer aus, dass auch die Verteilung der Schlüsselzuweisungen zu 36% an die Landkreise zu hinterfragen wäre. Hier werde eine unterschiedliche Behandlung zu den kreisfreien Gemeinden gesehen. Zudem lege er Wert darauf, dass die Einwohnergewichtung nicht per se etwas mit Strukturschwäche zu tun habe. Zu beachten sei auch beim zukünftigen System, dass eine Übernivellierung gerade bei den zentralen Orten aufgrund ihrer Aufgabenstellung nicht erfolgen und die Anreizfunktion für eigenes Handeln nicht geschwächt werden dürfe.

Dr. Busse unterstrich, dass die Ausgleichswirkung des kommunalen Finanzausgleichs zentraler und unverzichtbarer Bestandteil sein müsse. Aber es stelle sich die Frage, wie oft die Zentralität der Großstädte in diesem System berücksichtigt werden könne. Heute erfolge die Berücksichtigung mehrfach. Zum einen auf der Bedarfsseite über die Hauptansatzstaffel, zum anderen auf der Einnahmenseite mit niedrigen Nivellierungshebesätzen und dem größeren Spielraum kreisfreier Kommunen bei der Festsetzung höherer Hebesätze.

Dr. Busse erhob ausdrücklich die Forderung nach einem konkreten Zeitplan für die Umsetzung der Ergebnisse des Gutachtens. Seiner Meinung

nach sollten die neuen Erkenntnisse bereits in den Finanzausgleich 2015 einfließen.

Abschließend wurde das Instrument der Stabilisierungshilfen näher beleuchtet. Dr. Busse zog eine positive Bilanz des ersten Vergabeverfahrens der Stabilisierungshilfen. Sie sollten nach Einschätzung des Bayerischen Gemeindetags weitergeführt werden. Gleichzeitig sollen die gemachten Erfahrungen auch für eine Weiterentwicklung des Instruments der Stabilisierungshilfen genutzt werden. Äußerst positiv bewertete er die von Staatsminister Dr. Söder und den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte Öffnung der Stabilisierungshilfen für Maßnahmen im investiven Bereich. Das Vergabeverfahren 2014 werde zeigen, welche positive Impulse von dieser Öffnung ausgehen können.

Landrat a.D. Kaiser kam zu einem grundsätzlich positiven Fazit. Eine Notwendigkeit nach Ausweitung der Stabilisierungshilfen werde derzeit im Landkreistag aber nicht gesehen. Es bestehe aber die Notwendigkeit, den Gedanken der Gerechtigkeit bei der Vergabe der Leistungen im Auge zu halten.

Auch der Städtetag kam zu einer positiven Bewertung, forderte aber eine stärkere Einbeziehung der größeren Städte. Daneben griff er die Forderung der kommunalen Spitzenverbände auf, dass sich an den Stabilisierungshilfen mit einem Volumen von 75 Mio. Euro, auch der Staat mit eigenen Haushaltsmitteln beteiligen sollte. Ob dann der Topf auszuweiten sei oder aber weniger Mittel aus den Schlüsselzuweisungen entnommen werden, sei im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen zu entscheiden.

Der große Beifall zu den Äußerungen von Dr. Busse zeigte, dass der Bayerische Gemeindetag mit seinen Aussagen die Meinung der Zuhörerschaft abbildete. Am Ende der Veranstaltung bestand auch für Teilnehmer die Möglichkeit, sich zum Ergebnis der Diskussion zu äußern. Die Chance wurde von Bürgermeister Krämer, Heiligenstadt, Bürgermeister Herrmann, Weißen-

stadt und Bürgermeister a.D. Lenz, Hinterschmieding, genutzt. Dabei wurde insbesondere auf die Situation der Kommunen in den ländlichen Räumen in Oberfranken und Niederbayern hingewiesen.



Erhebungsbogenaktion für kleinere Wasserversorger

Seit Oktober 2013 wird durch die Universität der Bundeswehr in München (UniBwM) ein Projekt der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) bearbeitet, welches vorrangig zwei Ziele verfolgt. Einerseits soll – insbesondere kleineren – Wasserversorgungsunternehmen die Mög-



Dr. Juliane Thimet mit Dr. Ing. habil. Steffen Krause (links) und Dipl.-Ing. Christian Plat-schek (rechts)

lichkeit gegeben werden, eigenständig und mit geringem Aufwand eine Einschätzung ihres Handelns und des aktuellen Zustandes ihres Unternehmens vornehmen zu können. Andererseits bietet es Möglichkeiten, Belange dieser Unternehmen, die das derzeit maßgebende DVGW Regelwerk betreffen, entsprechend ihrer Erfahrung in die Regelwerksarbeit einzubringen.

Zu Beginn des Projektes wurde eine bayernweite Datenerhebung mit Hilfe eines speziell angefertigten Erhebungsbogens durchgeführt. Durch das große Engagement und die tatkräftige Unterstützung des Bayerischen Gemeindetags, der Wasserwerksnachbarschaften e.V. sowie der DVGW Landesgruppe Bayern und der bayerischen DVGW Bezirksgruppen, war es möglich, diesen Erhebungsbogen nahezu allen Gemeinden und kleineren Ver-

sorgern in Bayern zugänglich zu machen. Dass die angesprochenen Ziele des Projektes aktuell auch von den angeschriebenen Wasserversorgern als wichtig angesehen werden, zeigt die überwältigende Resonanz der Teilnehmer auf dieses Projekt. Insgesamt 524 Unternehmen nutzten die Chance, ihre Anliegen in dieses Projekt einzubringen (Abbildung 1). Sie füllten den Erhebungsbogen aus und führten somit eine Standortbestimmung in der eigenen Wasserversorgung durch. Die ausgefüllten Unterlagen dienen dem WVU, sich einen Überblick über aktuelle Anforderungen in den Bereichen Ressource, Anlagentechnik und Betrieb zu verschaffen, sowie der UniBwM, um Verbesserungen am Erhebungsbogen durchzuführen und die Ergebnisse auszuwerten. Die Dauer zum Ausfüllen des Erhebungsbogens wurde von den Teilnehmern im Mittel mit 2 Stunden angegeben.

Wie im Anschreiben zu den Erhebungsbögen angekündigt, wurden 40 Teilnahmegutscheine für das 6. Seminar Wasserversorgung, welches am 16.09.2014 an der UniBwM stattfindet, verlost. Die Auslosung fand am 23.06.2014 in den Räumen des Bayerischen Gemeindetages statt. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Nähere Informationen zum Ablauf und den Vorträgen des Seminars können unter <https://www.unibw.de/ifw/Institut/Veranstaltungen> eingesehen werden. Allen Teilnehmern am Projekt sei für die bis hierher geleistete Unterstützung recht herzlich gedankt.

*Christian Platschek und
Steffen Krause, UniBw München*



Abb. 1: Bayernweiter Überblick der Teilnehmer am DVGW-Projekt

Soziales



Miteinander statt nebeneinander

– Die sozialen Kräfte
bündeln! –

Donnerstag, den 18.09.2014

09.00 – 16.30 Uhr

Kosten: 50,- € inkl. Verpflegung

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung
Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Seminarinhalte:

Die Tagung möchte Sie ermutigen, die Kräfte in der sozialen Kommunalpolitik zu bündeln, denn Qualität entsteht vor Ort und Strukturen verändern sich.

Sie möchten in Ihrer Gemeinde

- eine ansprechende lokale Bildungs- und Freizeitlandschaft für alle Kinder vor Ort gestalten,
- Eltern auch in Randzeiten entlasten,
- Senioren im Alltag unterstützen, damit sie ihren Lebensabend zu Hause verbringen können,
- aktiv die Bürger einladen, sich nach ihren Vorstellungen bürgerschaftlich ins Gemeinwesen einzubringen,
- gemeinsam besprechen, wo vor Ort im sozialen Bereich Versorgungslücken bestehen und diese schließen,
- die Vereine gewinnen, für die Erreichung gemeinsamer Ziele an einem Strang zu ziehen.

Um nachhaltige Versorgungsstrukturen zu gewährleisten, ist es wichtig alle Kräfte zu bündeln, den Informationsaustausch zu gestalten und gemeinsam die Probleme zu lösen. Sie lernen Beispiele kennen, wie verbindliche Zusammenschlüsse der sozialen Akteure vor Ort aussehen. Wir erarbeiten mit Ihnen erste Schritte für ein gutes Miteinander.

Ziele des Seminars:

- Wie gewinne ich Akteure?
- Rolle der politischen Gemeinde
- Aufbau von Kooperationen
- Aufbau einer Anlaufstelle
- Welche Schritte sind notwendig?

Eingeladen sind:

Bürgermeister, Kommunalpolitiker, Kommunalverwaltung, Vereinsvorstände, Wohlfahrtsverbände, Mitglieder von Arbeitskreisen zu sozialen Themen, interessierte Bürgerinnen und Bürger

Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.

Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten

Tel. 08271/41441

Fax 08271/41442

e-Mail: info@sdl-thierhaupten.de

Flyer unter:

www.sdl-inform.de

Kultur



Bayerische Denkmalschutz- medaille für zwei Bürgermeister

27 denkmalpflegerische Projekte aus ganz Bayern würdigte Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle, als er am 8. Mai 2014 die Bayerische Denkmalschutzmedaille verlieh: Diese Auszeichnung vergibt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst seit 1978. Mit dieser Ehrung werden besondere Leistungen im Bereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege anerkannt.

Unter den diesjährigen Preisträgern sind auch zwei Bürgermeister: Dr. Karl Dürner aus Schwindegg (Lkr. Mühldorf am Inn) und Albert Köstler, bis Mai Bürgermeister des Marktes Neualbenreuth (Lkr. Tirschenreuth).

Dr. Karl Dürner hat in der Gemeinde Schwindegg „ein Denkmal als Ort der Kommunikation und des gesellschaftlichen Austausches“ wiederbelebt, so Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle. „Die ehemalige Schlossschänke bietet moderne Räumlichkeiten für Ausstellungen, Seminare oder Konzerte, Räume für die örtlichen Verein – und ein außergewöhnliches Ambiente.“, so der Staatsminister weiter. In seiner Laudatio unterstrich er, dass „die Gemeinde Schwindegg unter der Leitung von Bürgermeister Dr. Karl Dürner ein bedeutendes Baudenkmal bewahrt und in eine sichere Zukunft geführt hat“. Mit der Schlossschänke hat die Gemeinde nicht nur eines ihrer bedeutsamsten Gebäude erhalten; sie hat auch einen neuen kulturellen und gesellschaftlichen Mittelpunkt gewon-

nen. Das Denkmal bietet Raum für Veranstaltungen, für das Vereinsleben und das Zusammenkommen der Schwindegger Bürger.

Für sein über dreißig Jahre währendes Engagement für die Denkmäler des Marktes Neualbenreuth erhielt Albert Köstler die Denkmalschutzmedaille. In zahlreichen Gesprächen und mit viel Überredungskunst ist es ihm gelungen, in seiner langjährigen Amtszeit als Bürgermeister des Oberpfälzer Marktes seine Begeisterung für die historische Baukultur weiterzugeben. So hat die Gemeinde unter seiner Ägide u.a. ihre Bebauungspläne auf die gewachsenen Strukturen ausgerichtet. Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle überreichte Altbürgermeister Albert Köstler die Denkmalschutzmedaille insbesondere für die Instandsetzung von vier Denkmälern: der Alten Posthalterei, des Sengerhofs, des Rathauses und des ehemaligen Schulstadels. Neben diesen Gebäuden, die die Gemeinde Neualbenreuth instandgesetzt hat, hat Albert Köstler in den vergangenen Jahrzehnten die Instandsetzung und auch Wiederbelebung von über 20 Denkmälern angestoßen. Darunter befinden sich Gutshöfe, Pfarrhöfe und Schlösser. „Den jahrelangen erfolgreichen Einsatz von Bürgermeister Albert Köstler, das baukulturelle Erbe des Marktes Neualbenreuth zu bewahren und der Denkmalpflege zu größerer Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu verhelfen“, hob Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle in seiner Würdigung besonders hervor.



Fachseminar „Klimaschutz in der Stadtplanung“

am 18. September 2014
in München

Der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung kommt eine wichtige Rolle bei der Begrenzung des künftigen Energie- und Wärmebedarfs sowie beim Ausbau klimafreundlicher erneuerbarer Energien zu. In der Stadtplanung besteht ein weit reichendes Instrumentarium und durch langjährige Planungspraxis das notwendige Erfahrungswissen für den klimaverträglichen Umbau und die Erneuerung des Siedlungsbestandes, zur Steuerung der Siedlungsentwicklung oder auch zur Verbesserung des Lokalklimas und der Lufthygiene. In den letzten Jahren sind neue Aufgaben wie die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien hinzu getreten. Diese Handlungsansätze sind geeignet, Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen bei der Wärmeversorgung, der Befriedigung von Mobilitätsbedürfnissen und der Stromproduktion zu reduzieren und diese Aufgabe umwelt- und klimagerecht zu gestalten.

Vor dem Hintergrund der neueren Entwicklungen des Bauplanungs- und des Energiefachrechts stellt dieses Fachseminar den Wirk- und Begründungszusammenhang für Klimaschutzmaßnahmen in der Stadtplanung dar und zeigt anhand von Praxisbeispielen die vielfältigen Handlungsansätze für eine umfassende und integrierte Klimaschutzplanung in Städten und Gemeinden auf.

Erschließung als Element der städtebaulichen Planung und Planverwirklichung

Wissenschaftliche
Fachtagung
am 16. September 2014
an der TU Kaiserslautern

9.30 Uhr
Begrüßung und Einführung
Prof. Dr. Willy Spannowsky,
Technische Universität Kaiserslautern

9.45 Uhr
**Erschließungsrechtliche Aspekte
im Städtebaurecht**
Prof. Dr. Willy Spannowsky,
Technische Universität Kaiserslautern

10.30 Uhr
PAUSE

11.00 Uhr
**Wechselwirkungen zwischen
Erschließung und städtebaulichen
Konzepten**
Günter Ingenthron,
Stadtplanungsamt, Stadt Mainz

11.30 Uhr
Diskussion

11.45 Uhr
**Erschließung als bauplanungs-
rechtliche Zulässigkeitsvoraus-
setzung und Windkraftnutzung**
Dr. Henning Jäger,
Städt. Rechtsdirektor, Stadt Dortmund

12.15 Uhr
Diskussion

12.30 Uhr
MITTAGSPAUSE
(Es wird ein kleiner Imbiss gereicht).

13.30 Uhr
**Kommunale Erschließungsaufgabe
und Erschließungsvertrag**
Prof. Dr. Gerd Schmidt-Eichstaedt,
Plan und Recht GmbH, Berlin

14.00 Uhr
Diskussion

14.15 Uhr
**Aktuelle Rechtsprechung zum
Erschließungsbeitragsrecht**
Dr. Wolfgang Bier, Vorsitzender Richter
am BVerwG, Leipzig

14.45 Uhr
Diskussion

15.00 Uhr
PAUSE

15.15 Uhr
Erschließungsumlegung
Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter,
Universität Bonn

15.45 Uhr
Diskussion

16.00 Uhr
**Erschließung und vorhaben-
bezogener Bebauungsplan**
Prof. Dr. Hans-Jörg Birk, Stuttgart

16.30 Uhr
Diskussion und Schlussworte

17.00 Uhr
Ende der Veranstaltung

Wissenschaftliche Leitung:
Prof. Dr. iur. Willy Spannowsky

Organisation:
Akad. Dir. Dr. iur. Andreas Hofmeister

Veranstaltungsort:
TU Kaiserslautern
Erwin-Schrödinger-Straße
Gebäude 57, Rotunde

Teilnahmebetrag:
170,00 Euro
Technische Universität Kaiserslautern
Fachbereich Raum- und Umwelt-
planung
Lehrstuhl für Öffentliches Recht
Postfach 3049, 67653 Kaiserslautern
Tel. 0631 - 205-2586/-2290
Fax 0631 - 205-3977
E-Mail: oerecht@ru.uni-kl.de
Internet: www.oerecht-online.de

Tante Emma und mehr

– Ortskernentwicklung und Nahversorgung –

Mittwoch, den 17.09.2014

09.00 - 14.30 Uhr

Kosten: 50,- € inkl. Verpflegung

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung
Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Seminarinhalte:

Wie sieht das Dorf der Zukunft aus? Durch den Strukturwandel gebeutelt oder ein belebter Ort mit hohem Wohlgefühlcharakter? Zu einem großen Teil haben Sie es selbst in der Hand!

Die Vor-Ort-Versorgung der Bürger mit Waren des täglichen Bedarfs ist ein bedeutender Faktor für die Lebensqualität in jeder Kommune. Die Gründung eines Dorfladens ist in vielen Fällen die Lösung.

Ein Dorfladen stellt nicht nur die Nahversorgung sicher, sondern leistet als sozialer Treffpunkt einen wichtigen Beitrag für eine belebte Dorfmitte und eine aktive Dorfgemeinschaft.

Manchmal müssen herkömmliche Wege verlassen werden. Wir zeigen Ihnen Möglichkeiten und Chancen an gelungenen Praxisbeispielen auf, die vermitteln, wie es nicht „nur“ bei einem Dorfladen bleibt, sondern zusätzlich neues Dorfleben entsteht.

Ziele des Seminars:

- Innenentwicklung und Leerstandsmanagement; Ideen
- Steigerung der Lebensqualität
- Voraussetzungen für die Gründung eines Dorfladens
- Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit
- Kreative Lösungsansätze in der Kommune
- Beratung durch Experten

Eingeladen sind:

Bürgermeister und Bürger von Kommunen bis zu 10.000 Einwohner; Ortsteile oder Stadtteile, die Probleme mit der Nahversorgung und mit Leerständen haben; Dorferneuerungsgemeinden; Mitarbeiter von Projektgruppen „Nahversorgung und Ortsbild“

Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.

Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271/41441

Fax 08271/41442

e-Mail: info@sdl-thierhaupten.de

Flyer unter:

www.sdl-inform.de



Novellierte Kommunalrichtlinie Klimaschutz

Bereits seit 2008 unterstützt das Bundesumweltministerium Städte, Gemeinden und Landkreise, die im Klimaschutz aktiv werden möchten. Bereits mehr als 6.000 Projekte in fast 3.000 Kommunen haben von der Förderung durch die Kommunalrichtlinie („Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative“) profitiert. Das Programm bietet eine breite Palette an Fördermöglichkeiten: Von der Erstellung über die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten bis hin zu investiven Maßnahmen können Zuschüsse beantragt werden – teilweise bis zu 95 Prozent. Steht eine Kommune noch am Anfang ihrer Klimaschutzaktivitäten, kann

sie sich die Beratung durch einen externen Dienstleister fördern lassen. Am 5. Juni hat der Umweltausschuss des Deutschen Bundestages die novellierte Kommunalrichtlinie für die Jahre 2015 und 2016 angenommen – damit ist der Weg frei für die nächsten Antragsfenster. Die Richtlinie wird voraussichtlich im September 2014 veröffentlicht. Jeweils vom 1. Januar bis 31. März 2015 und 2016 können Anträge eingereicht werden. Für den Förderschwerpunkt „Klimaschutzmanagement“ können weiterhin ganzjährig Anträge gestellt werden.

Die Kommunalrichtlinie für 2015/2016 wird im Wesentlichen die Ausrichtung der Förderschwerpunkte der Kommunalrichtlinie 2014 beibehalten.

Die wichtigsten Informationen zum Förderangebot 2014 finden Sie unter

<http://kommunen.klimaschutz.de/foerderung/kommunalrichtlinie.html>

Erhöhung von Tilgungszuschüssen im Programm IKK der KfW

Die energetische Gebäudesanierung rechnet sich seit dem 1. Juni 2014 noch mehr. In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beitet die KfW Ihnen für die energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur erhöhte Anreize durch höhere Tilgungszuschüsse.

Die energetische Sanierung auf den Standard KfW-Effizienzhaus 55 wird künftig mit einem Tilgungszuschuss von 17,5% des Darlehensbetrags flankiert. Für die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70 wird der Tilgungszuschuss auf 12,5% erhöht. Parallel dazu wurde bei der Förderung von Einzelmaßnahmen die Möglichkeit von Teilsanierungen klarer geregelt. Alle anderen Programmbedingungen bleiben unverändert. Weitere Informatio-

nen finden Sie im Internet auf der Programmseite unter www.kfw.de/218.

In der Variante für kommunale und soziale Unternehmen, dem Programm IKU – Energetische Stadtsanierung – Energieeffizient Sanieren (219), sind analoge Änderungen erfolgt. Informationen hierzu finden Sie unter www.kfw.de/219.



Umgang mit der Kultur des Wandels

– Bürgermeisterseminar –

Dienstag, den 16.09.2014

10.00 – 17.00 Uhr

Kosten: 100,- € inkl. Verpflegung

Veranstaltungsort:

Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten, Landkreis Augsburg

Seminarinhalte:

„Nichts ist so beständig wie der Wandel“ – Change-Management in Kommunen heißt, alle notwendigen Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten, statt von Veränderungen getrieben zu werden!

Um Ziele, Visionen oder Strategien in der Dorferneuerung bzw. in der kommunalen Entwicklung erfolgreich umsetzen zu können, brauchen Sie motivierte Gemeinderäte, engagierte Mitarbeiter und begeisterte Bürgerinnen und Bürger.

Damit Ihre Partner sich mitgenommen fühlen und um Mitstreiter für Ihre Ziele zu gewinnen, brauchen Sie Empathie und Begeisterungsfähigkeit. Nachdruck und konsequentes

Verhalten sind notwendig, damit Veränderungsprozesse tatsächlich erfolgreich übernommen werden.

Ziele des Seminars:

- Erfahrungen & Erfahrungsaustausch mit Wandel
- Know-how zum Thema „Erfolgreicher Wandel“
- Welche Kräfte wirken im Change-Prozess?
- Steuergrößen in Zeiten des Wandels
- Welchen Umgang braucht es?
- Was heißt Veränderung: Sich verändern heißt, bisherige Gewohnheiten aufgeben und neue installieren

Eingeladen sind:

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Teilnehmerzahl ist auf 14 Personen beschränkt.

Anmeldung, schriftlich:

Schule der Dorf- und Landentwicklung e.V.
Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten
Tel. 08271/41441
Fax 08271/41442
e-Mail: info@sdl-thierhaupten.de

Flyer unter:
www.sdl-inform.de



Wie funktioniert Bürgerbeteiligung richtig?

Bürgerbeteiligung ist allgegenwärtig. Doch was bedeutet „Bürger an der Energiewende beteiligen“ wirklich? Wie können Kommunen und Projektträger Bürgerbeteiligung richtig gestalten und wie können sich Bürger wirkungsvoll einbringen? Wann ist

der richtige Zeitpunkt für Beteiligung und wie passt regionale Entwicklung und die Planung erneuerbarer Energie-Anlagen mit Beteiligung zusammen? Die 100 Prozent erneuerbar stiftung veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart, Dialogik und SRL vom 22.–24. September 2014 (Modul 1) und 06.–07. Oktober 2014 (Modul 2) in Heidelberg das PRAXIS-TRAINING BÜRGERBETEILIGUNG UND ENERGIEWENDE – Grundlagen erfahren, Kompetenz trainieren, Perspektivwechsel erleben und gibt Antworten auf die ungeklärten Fragen zur Bürgerbeteiligung.

Lernen Sie in diesem Praxistraining Bürgerbeteiligung und Energiewende interaktiv, wie Sie Teilnahmeverfahren planen, durchführen, bewerten und dokumentieren. Erhalten Sie durch Rollen- und Planspiele einen Einblick in die verschiedenen Perspektiven und Meinungen der lokalen Akteure. Lernen Sie von erfahrenen Trainern richtig zu kommunizieren und Konflikte aktiv anzugehen. Verknüpfen Sie durch Fallbeispiele Theorie und Praxis von Mitwirkungsverfahren und erleben Sie in einer Exkursion die Nahtstellen der Energiewende vor Ort.

Mehr Informationen unter:
beteiligen.100-prozent-erneuerbar.de



Feuerbeschaulehrgang der BVS

Feuerbeschau - Praxistag(e)

Zielgruppe

Erfahrene Mitarbeiter/-innen kreisangehöriger Gemeinden

Voraussetzung

Mehrjährige praktische Erfahrung in der Feuerbeschau

Ihr Nutzen

Sie können Themen des Grundseminars vertiefen und praktische Erfahrungen austauschen.

Inhalt

Vertiefung von Themen des Grundseminars/Abgrenzung der Zuständigkeiten zum Bauamt/Qualifizierung in der Feuerbeschau/Mitwirkung an der Feuerbeschau aus technischer Sicht /Praxisfragen zu einzelnen Objektarten/Umgang mit nicht genehmigten Nutzungsänderungen/Interne Organisation der Feuerbeschau/Aktuelle Entwicklungen in Recht und Vollzug/Die genannten Themen stellen eine mögliche Auswahl dar. Der konkrete Bedarf wird mittels einer Vorabfrage bei dem angemeldeten Personenkreis ermittelt und der Seminarinhalt anschließend nach Schwerpunkten festgelegt.

Methodik

Das Seminar soll gezielt auf Fragestellungen aus dem Teilnehmerkreis eingehen und den Erfahrungsaustausch bei der Lösung schwieriger Einzelproblematiken fördern sowie zur Diskussion anregen. Das Seminar findet nicht ausschließlich in Form von Einzelvorträgen statt.

Hinweis

Beachten Sie bitte auch die Seminare zum Brandschutz im Themenbereich „Planen und Bauen“.

Termin und Ort

13.10. bis 15.10.2014 – Kirchseeon
Nr. SI-14-131007 – (16 UE à 45 Min.)

Gebühren

Seminar 230,00 €
Unterkunft 98,00 €
Verpflegung 81,00 €



Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Tragkraftspritzenfahrzeug

Die Gemeinde Schönberg (Landkreis Mühldorf a. Inn) beabsichtigt im Jahr 2014 ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) für die Freiwillige Feuerwehr Aspertscham zu beschaffen. Hinsichtlich einer Sammelbeschaffung suchen wir eine weitere Kommune, die ein baugleiches Fahrzeug (mit Allrad, ohne Atemschutz) beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen
Herr Obermaier
Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen
Tel. 08637/988418
E-Mail: g.obermaier@oberbergkirchen.de

Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20

Die Gemeinde Bayerisch Eisenstein (Landkreis Regen) beabsichtigt im Zeitraum 2014 – 2016 ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 20) zu beschaffen.

Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung des Festbetrages um 10%) suchen wir eine weitere Kommune, die ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Bayerisch Eisenstein
Frau Regina Kaml
Tel. 0 99 25 / 94 03 – 18
E-Mail: regina.kaml@bayerisch-eisenstein.landkreis-regen.de

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)

Die Gemeinde Windorf (Landkreis Passau) beabsichtigt im Jahr 2015 ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) ohne Pressluftatmer (PA) für die Freiwillige Feuerwehr Gaishofen zu beschaffen. Hinsichtlich einer Sammelbeschaffung suchen wir eine weitere Kommune, die ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Markt Windorf
Simone Eder
Marktplatz 23
94575 Windorf
Tel. 08541/9626-96
E-Mail: simone.eder@markt-windorf.de

Treppenlift zu verkaufen

Die Gemeinde Neuschönau verkauft einen Treppenlift, der bislang zur Beförderung eines Rollstuhlkindes in unserer Heinz-Theuerjahr-Grundschule im Einsatz war. Es handelt sich um eine 2 ½ Jahre alte Anlage der Firma sanitrans mit einem Neupreis von 17.000,- €. Diese ist gegen Höchstgebot sofort abzugeben.

Anfragen erbeten an:

Gemeinde Neuschönau
Bürgermeister Alfons Schinabeck
Kaiserstraße 13, 94556 Neuschönau
Tel. 08558/9603-0
Fax 08558/9603-77
E-Mail: a.schinabeck@neuschoenau.bayern.de

Gebrauchtes Holzsilo für Streusalz zu verkaufen

Die Stadt Trostberg a.d. Alz verkauft ein gebrauchtes Holten Holz Silo Typ: N 50 400 zur Lagerung von Streusalz.

Das Streugutsilo ist Baujahr 1996, Inhalt: 50 m³ (ca. 65 to), Silodurchmesser: 400 cm, Durchfahrts Höhe: 300 cm, Höhe mit Dach: 958 cm.

Angebot bitte an:

Stadt Trostberg, Bauhof
Hauptstraße 24, 83308 Trostberg
Tel. 08621/80133

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer
aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite

I. Aus dem Parlament

Abgeordnete des 8. Europäischen Parlaments aus Bayern

Der Souverän hat entschieden. Zwölf Abgeordnete aus Bayern sind die künftigen vorrangigen Ansprechpartner unseres Europabüros. Die Parteienlandschaft ist u.a. auf Grund des Wegfalls der Fünf- bzw. Drei-Prozent-Sperrklausel vielfältiger geworden, was sich auch beim parteipolitischen Spektrum der bayerischen Abgeordneten zeigt (vgl. Brüssel Aktuell 7/2014).

Abgeordnete aus Bayern

- **Prof. Dr. Klaus Buchner**, Jg. 1941 (ÖDP): Buchner lehrte bis zur Emeritierung 2006 Physik an der Technischen Universität München. Er ist als neuer ÖDP-Abgeordneter zum ersten Mal im EP, vgl. <http://prof-dr-klaus-buchner.de/>.
- **Albert Deß**, Jg. 1947 (EVP/CSU): Deß setzt sich seit seinem erstmaligen Einzug ins EP 2004 schwerpunktmäßig mit Agrarfragen auseinander, vgl. <http://albert-dess.de/hp1/Willkommen.htm>.
- **Ismail Ertug**, Jg. 1975 (S&D/SPD): Das bisherige Mitglied im Verkehrsausschuss wurde für eine zweite Amtszeit bestätigt, vgl. http://www.ertug.eu/01home_de.php.
- **Markus Ferber**, Jg. 1965 (EVP/CSU): Der Diplom-Ingenieur Ferber ist seit 1994 Europaabgeordneter. Er betreute bisher wirtschafts- und verkehrspolitische Dossiers und war Vorsitzender der CSU-Europagruppe, vgl. <http://www.markus-ferber.de/index.php>.
- **Thomas Händel**, Jg. 1953 (VL/NGL/LINKE): Nach einer Gewerkschafterkarriere zog Händel erstmals 2009 in das EP ein und betreute dort bisher die Themen Beschäftigung und Soziales, vgl. <http://www.thomas-haendel.eu/>.
- **Monika Hohlmeier**, Jg. 1962 (EVP/CSU): Die Hotelkauffrau und langjährige ehemalige Landtagsabgeordnete und Ministerin a. D. Hohlmeier legt ihren Fokus seit ihrer erstmaligen Wahl ins EP 2009 auf den Haushaltsausschuss, vgl. <http://www.monika-hohlmeier.de/>.
- **Barbara Lochbihler**, Jg. 1959 (FEA/Grüne): Ursprünglich Finanzbeamtin, hat sich Lochbihler nach einem Politikstudium seit 2009 im EP vor allem mit den Themen Migration und Frauen auseinandergesetzt, vgl. <http://barbara-lochbihler.de/>.
- **Ulrike Müller**, Jg. 1962 (FW): Die Bäuerin zieht für die Freien Wähler erstmals ins EP ein. Sie kommt aus Schwaben und war bisher stellvertretende Fraktionsvorsitzende ihrer Partei im Bayerischen Landtag, vgl. <http://www.mueller-ulrike.de/>.
- **Dr. Angelika Niebler**, Jg. 1963 (EVP/CSU): Bereits seit 1999 gehört Dr. Niebler dem EP an. Sie ist Juristin und hat bisher die Themen Industrie, Forschung und Energie betreut. Angelika Niebler ist neue Vorsitzende der CSU-Europagruppe, vgl. <http://www.angelika-niebler.de>.
- **Maria Noichl**, Jg. 1967 (S&D/SPD): Die Fachlehrerin für Ernährung und Gestaltung ist neu im EP. Zuvor hat sie bis 2013 dem Bayerischen Landtag angehört, vgl. <http://maria-noichl.eu/>.
- **Kerstin Westphal**, Jg. 1962 (S&D/SPD): Westphal arbeitete als Erzieherin, bevor sie 2009 erstmals ins EP gewählt wurde. Sie ist bisher mit regionalpolitischen Fragen befasst, vgl. <http://kerstin-westphal.de/>.
- **Manfred Weber**, Jg. 1972 (EVP/CSU): Weber ist Diplom-Ingenieur und hat in der ablaufenden Legislaturperiode vor allem Themen aus dem Ausschuss für konstitutionelle Fragen betreut. Er wurde am 5. Juni zum Vorsitzenden der EVP-Fraktion gewählt, vgl. <http://www.weber-manfred.de/>.

II. Aus der Kommission

Novellierung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung

Am 21. Mai hat die EU-Kommission die reformierte Version der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) veröffentlicht (vgl. zuletzt Brüssel Aktuell 44/2013). Die formelle Annahme wird demnächst erfolgen. Die AGVO nimmt bestimmte Gruppen von Beihilfen von der Pflicht zur vorherigen Notifizierung bei der EU-Kommission aus und soll der Vereinfachung des Beihilferegimes dienen. Die vorangegangenen Konsultationen (vgl. Brüssel Aktuell 1/2014) widmeten sich auch kommunalrelevanten Bereichen wie dem Breitbandausbau, Kultur oder Sport sowie den neu eingeführten Schwellenwerten. Aus der AGVO ergeben sich verschiedene Kategorien von Zuschussleistungen, die unter bestimmten Bedingungen von der Anmeldepflicht ausgenommen werden. Diese pauschalen Ausnahmen dienen insofern der Vereinfachung, als dass sie nicht wie andere Zahlungen im Einzelnen geprüft werden. Ziel der Kommission ist es, sich auf solche Fälle zu konzentrieren, die entscheidenden großen Einfluss auf das Funktionieren des Binnenmarkts haben. Im Rahmen der Novellierung erfolgte nun eine Ausweitung der freigestellten Gruppen. Die Einhaltung der von der AGVO vorgegebenen Bedingungen will die Kommission durch mehr Transparenz, Ex-post-Kontrollen und Evaluierungen überprüfen. Letztere sollen allerdings nur bei einigen Beihilfegruppen durchgeführt werden und auch nur bei jährlichen Leistungen von mehr als 150 Mio. €. Die Transparenz soll durch Übermittlung von Kurzbeschreibungen gemäß Art. 11 i.V.m. Annex II gesteigert werden. Hinzu kommen Berichtspflichten nach Art. 9, die über eine von nationaler oder regionaler Seite einzurichtende Internetplattform zu erfüllen sind.

Einführung neuer Gruppen

Zu den neu eingeführten Ausnahmen gehören Zuschüsse für Innovationscluster, Ausgleichszahlungen nach Naturkatastrophen, bestimmte Leistungen in abgelegenen Regionen, Breitbandbeihilfen, Zuschüsse im Kultur- und Sportbereich sowie Investitionen in die lokale Infrastruktur (vgl. Art. 1). Andere bereits existierende Anwendungsbereiche wurden ausgeweitet. Hierzu gehören z.B. Beihilfen für die Forschungsinfrastruktur, für Start-ups, aber auch für den Umwelt- und Sozialbereich sowie Stadtentwicklungsprogramme. Die Verordnung geht auf die verschiedenen Gruppen einzeln ein und legt fest, unter welchen Bedingungen sie nach Art. 107 AEUV mit dem Binnenmarkt vereinbar und von der Anmeldepflicht des Art. 108 Abs. 3 AEUV freigestellt sind.

Regionalbeihilfen: Ausweitung auf Stadtentwicklungsbeihilfen

Regionalbeihilfen i.S.v. Art. 107 Abs. 3 lit. a bzw. c AEUV sind nach wie vor freigestellt (vgl. Brüssel Aktuell 25/2013). Dies gilt allerdings nicht für Regionalbeihilfen, die im Kohle-, Stahl-, oder Energieinfrastruktursektor gewährt werden. Auch der Transportsektor ist ausgenommen, Ausnahmen gelten nur für abgelegene und dünn besiedelte Regionen. Hinzugekommen ist hingegen nun die ausdrückliche Ausnahme für Stadtentwicklungsprojekte (Art. 16). Dienen diese der Umsetzung einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklungsstrategie und erfolgt eine Förderung durch die EU-Struktur- und Investitionsfonds wie EFRE, so sind Zuschüsse bis zu 20 Mio. € von der Notifizierungspflicht befreit.

Innovationscluster

Im Abschnitt über Beihilfen für Forschung etc. werden nun erstmals auch Zahlungen an Innovationscluster ausgenommen (Art. 27). Diese haben unmittelbar an die Clusterorganisation zu erfolgen. Beihilfefähig sind die Kosten der Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte. Betriebsbeihilfen sind für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren möglich. Der Schwellenwert liegt bei 7,5 Mio. € pro Cluster.

Umweltschutzbeihilfen

Ebenfalls freigestellt sind bis zu einem Schwellenwert von 10 Mio. € Investitionen für gebäudebezogene Energieeffizienzprojekte (Art. 39 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 lit. t), Investitionsbeihilfen für hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (Art. 40), Investitionen zur Förderung erneuerbarer Energien (Art. 41-43) und in Energieinfrastruktur (Schwellenwert: 50 Mio. €; Art. 48 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 lit. x). Des Weiteren Investitionsbeihilfen für Unternehmen, die Umweltschäden beseitigen, indem sie schadstoffbelastete Standorte sanieren (Schwellenwert: 20 Mio. €; Art. 45 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 lit. u), Investitionsbeihilfen für die Installation energieeffizienter Fernwärme- und Fernkältesysteme (Schwellenwert: 20 Mio. €; Art. 46 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 lit. w) sowie Investitionen in Unternehmen, die Recycling betreiben (Art. 47).

Beihilfen zur Beseitigung von Schäden durch Naturkatastrophen

Beihilferegulungen zur Beseitigung von Schäden aufgrund von Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen, Wirbelstürmen, Flächenbränden etc. können ebenfalls freigestellt sein (Art. 50). Voraussetzung ist, dass das Ereignis offiziell als Naturkatastrophe eingestuft wurde und ein direkter kausaler Zusammenhang zu den entstandenen Schäden besteht. Die Beihilferegulungen müssen drei Jahre nach Eintritt des Ereignisses eingeführt werden. Ein weiteres Jahr verbleibt dann zur Gewährung der Beihilfen. Beihilfefähig sind Schäden an Vermögenswerten sowie Einkommenseinbußen aufgrund einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit für einen Zeitraum von höchstens sechs Monaten. Ein Schwellenwert besteht hier nicht, jedoch darf es auch zu keiner Überkompensation kommen.

Breitbandbeihilfen

Investitionsbeihilfen für den Ausbau der Breitbandversorgung sind dann freigestellt, wenn die Investition in einem Gebiet getätigt wird, in dem keine Infrastruktur derselben Kategorie (Breitbandgrundversorgung oder Next Generation Access (NGA)) vorhanden ist und eine solche in den folgenden drei Jahren unter Marktbedingungen voraussichtlich auch nicht aufgebaut wird (Art. 52). Die Schwelle liegt dann bei 70 Mio. € pro Projekt (Art. 52 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 lit. y). Zu unterscheiden sei zwischen „weißen Gebieten“ bzw. „weißen NGA-Gebieten“ (kein Breitbandversorger vorhanden oder in den nächsten drei Jahren zu erwarten) und „grauen (NGA-) Gebieten“. In letzteren müsse die wettbewerbliche Situation sorgfältig geprüft werden, auch sei insgesamt auf die Geltung der Breitbandbeihilfeleitlinien (siehe Brüssel Aktuell 2/2013) zu achten. Mögliche Beihilfen müssen grundsätzlich im Rahmen einer offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Ausschreibung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Technologieutralität gewährt werden. Der Netzbetreiber wird dazu verpflichtet für mindestens sieben Jahre umfassenden Zugang zur Infrastruktur auf Vorleistungsebene zu gewähren und sich hinsichtlich der Preise an Preisfestsetzungsgrundsätzen der nationalen Regulierungsbehörde zu orientieren. Für Bayern ist davon auszugehen, dass Breitbandbeihilfen im Regelfall über die für Juli erwartete neue Breitbandförderrichtlinie gewährt werden. Ob daneben noch Bedarf für ein Vorgehen nach der Freistellungsverordnung besteht, bleibt abzuwarten.

Kultur

Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes können in Form von Investitions- (Schwellenwert: 100 Mio. €; Art. 53 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 lit. z) und Betriebsbeihilfen (50 Mio. €; Art. 53 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 lit. z) gewährt werden für: Museen, Archive, Bibliotheken, Kulturzentren oder Kulturstätten, Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, sonstige Einrichtungen für Live-Veranstaltungen und ähnliche Infrastrukturen, Organisationen und Einrichtungen im Bereich Kultur; materielles Kulturerbe einschließlich aller Formen von beweglichem oder unbeweglichem kulturellem Erbe und archäologischen Stätten, Denkmälern, historischen Stätten und Gebäuden; Naturerbe kommt nur dann in Betracht, wenn es unmittelbar mit Kulturerbe zusammenhängt oder von der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats offiziell als Kultur- oder Naturerbe anerkannt ist; immaterielles Kulturerbe in allen seinen Ausformungen einschließlich Brauchtum und Handwerk; Veranstaltungen und Aufführungen in den Bereichen Kunst und Kultur, Festivals, Ausstellungen und ähnliche kulturelle Aktivitäten; kulturelle und künstlerische Bildung, auch mit Bezug zu neuen Technologien; Musik- und Literaturverlagswesen einschließlich Übersetzungen.

Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen

Beihilfen im Sportbereich (Schwellenwerte: 15 Mio. € oder Gesamtkosten über 50 Mio. €, Betriebsbeihilfen: 2 Mio. €; Art. 55 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 lit. z, bb) dürfen nicht einem einzigen Profisportnutzer zugute kommen. Beihilfefähig sind Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte.

Lokale Infrastruktur

Zuschüsse zum lokalen Infrastrukturausbau, zu welchem der Zugang offen, transparent und diskriminierungsfrei gewährt werden muss, sind bis 10 Mio. € oder den Gesamtkosten über 20 Mio. € möglich (Art. 56 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 lit. z, cc).

Links

Die Neufassung der Verordnung kann in einer vorläufigen Version auf deutsch abgerufen werden unter: http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/block.html. Die finale Version der Verordnung wird demnächst auf Deutsch im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und am 1. Juli 2014 in Kraft treten.

III. Aus dem Rat

1. Freihandelsabkommen – Verordnung zu Investorenschutzbestimmungen

Rat und EU-Parlament verabschiedeten Anfang Mai bzw. Mitte April eine Verordnung zur finanziellen Zuständigkeit für Investor-Staat-Streitigkeiten vor Schiedsgerichten. Investitionsschutzklauseln, die oft Bestandteil von Freihandelsabkommen sind, eröffnen internationalen Unternehmen die Möglichkeit gegenüber einem Nationalstaat Schadenersatzansprüche geltend zu machen, wenn durch nationale Regeln der Gewinn der Firma beeinträchtigt werden kann. Die EU-Kommission hatte sich bezüglich der Investorenschutzbestimmungen Ende März entschieden, im Fall des Freihandelsabkommens EU-USA (TTIP) die Gespräche hierzu auszusetzen und eine öffentliche Konsultation durchzuführen (siehe Brüssel Aktuell 15/2014). Am 12. Mai erläuterte die EU-Kommission nun anlässlich eines Austauschs mit interessierten Kreisen die Zielsetzung der Befragung und gab ihnen die Möglichkeit ihrerseits Anregungen für die anstehende fünfte Verhandlungsrunde zum TTIP, die vom 19. Mai bis zum 23. Mai in den USA stattfinden wird, einzubringen.

Gemeinsame Handelspolitik und Investorenschutzbestimmungen

Ausländische Direktinvestitionen fallen seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon in den Bereich der gemeinsamen Handelspolitik. Die EU hat gemäß Art. 3 Abs. 1 lit. e AEUV die ausschließliche Zuständigkeit in Bezug auf die gemeinsame Handelspolitik und kann Partei internationaler Übereinkünfte mit Bestimmungen über ausländische Direktinvestitionen sein. Bereits am 2. April stimmte das Plenum des Europäischen Parlaments und am 8. Mai der Rat der EU der Verordnung „Finanzielle Zuständigkeit bei Investor-Staat-Streitigkeiten vor Schiedsgerichten, welche durch völkerrechtliche Übereinkünfte eingesetzt wurden, deren Vertragspartei die EU ist“ zu (siehe vorläufige Fassung ab S. 230 unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+20140416+SIT-01+DOC+WORD+VO//DE&language=DE>).

Anwendungsbereich der sog. ISDS-Verordnung

Die Verordnung gilt für die Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten auf Antrag eines Schiedsklägers in einem Drittland, wobei dabei ein Zusammenhang zu einer Übereinkunft bestehen muss, deren Vertragsparteien die EU und die Mitgliedstaaten sind. Zudem fallen nur im Amtsblatt der EU veröffentlichte Abkommen in den Anwendungsbereich der Verordnung.

Aufteilung der finanziellen Zuständigkeit

Im Einzelnen regelt die Verordnung, ob die EU oder der Mitgliedstaat als Beklagter in den Gerichtsverfahren auftreten darf sowie die Frage, wer die Schadenersatzzahlungen leisten wird. Grundsätzlich ist die Union zuständig für die Abwehr von Ansprüchen aus einem angeblichen Verstoß gegen die Vorschriften einer Übereinkunft, welche in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen, und zwar unabhängig davon, ob die Union selbst oder ein Mitgliedstaat die in Rede stehende Behandlung gewährt hat.

Die finanzielle Zuständigkeit – das heißt die Verpflichtung einen Geldbetrag zu zahlen, den ein Schiedsgericht zugesprochen hat – liegt, je nachdem, wer verantwortlich ist, entweder bei der EU oder bei dem betroffenen Mitgliedstaat. Die EU und die Mitgliedstaaten arbeiten bei der Abwicklung von Streitig-

keiten loyal zusammen. In bestimmten Fällen kann anstelle des betroffenen Mitgliedstaats auch die Kommission als Schiedsbeklagter auftreten. Möglicherweise ziehen es die Mitgliedstaaten vor, dass die Union bei Streitigkeiten dieser Art als Schiedsbeklagte auftritt, beispielsweise aus Gründen der fachlichen Kompetenz.

Die Mitgliedstaaten dürfen deshalb darauf verzichten, als Schiedsbeklagte aufzutreten, allerdings unbeschadet ihrer finanziellen Zuständigkeit. Die Kommission ergreift in solchen Fällen alle Maßnahmen, die zur Verteidigung und zum Schutz der Interessen des betroffenen Mitgliedstaats erforderlich sind. Die Kommission kann aber beispielsweise auch einen Beschluss erlassen, mit dem sie den betroffenen Mitgliedstaat verpflichtet, Vorauszahlungen an den Unionshaushalt für absehbare oder bereits entstandene Schiedskosten zu leisten.

Briefing der EU-Kommission zum Investorenschutz

Am 12. Mai bot sich im Rahmen einer Veranstaltung der Generaldirektion Handel der EU-Kommission zu Investorenschutzbestimmungen die Möglichkeit für interessierte Kreise Anregungen für die anstehende TTIP-Verhandlungsrunde zu geben. Die Kommissionsvertreter erläuterten eingangs die Zielsetzung der aktuellen Konsultation zu den Schutzbestimmungen (Investor-to-State-Dispute-Settlement, ISDS), die aus zwölf inhaltlichen Themenblöcken besteht.

Allgemeine Kritik an der Konsultation

Die anwesenden Interessenvertreter bemängelten, dass es im Unterschied zu den zwölf inhaltlichen Frageblöcken zu ISDS, keine explizite Möglichkeit gebe, sich direkt gegen die Aufnahme von ISDS-Bestimmungen im TTIP auszusprechen. Die Kommission verwies diesbezüglich darauf, dass bei Frage 13 für allgemeine Bemerkungen und damit auch für eine Ablehnung ausreichend Raum gelassen worden sei.

Wer soll ein Schiedsgericht anrufen können?

Zur Frage 1, die den Geltungsbereich der materiellrechtlichen Investitionsschutzbestimmungen betrifft, führte die Kommission aus, dass internationale Unternehmen nur dann Zugang zum Schiedsgericht erhalten sollen, wenn die Investitionen gesetzeskonform getätigt wurden und wenn bereits erhebliche Ressourcen im Gastland gebunden seien, d. h. nicht schon in der Planungsphase.

Grundsätzlich dürfen Investoren nach der Niederlassung im Gastland nicht diskriminiert werden. Allerdings erkennt die Kommission Ausnahmen an, um beispielsweise Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzmaßnahmen zu erlauben bzw. die unterschiedliche Behandlung von Investoren und Investitionen zuzulassen, wenn bestimmte Zielsetzungen des öffentlichen Interesses dies erfordern (Frage 2). Die Anwesenden merkten an dieser Stelle an, dass die Formulierungen und Definitionen noch klarer gestaltet werden müssen.

Wie kann das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung von ISDS reduziert werden?

Sinn und Zweck möglicher ISDS-Bestimmungen innerhalb des TTIP sei es auch, mutwillige oder unbegründete Klagen zu verhindern. Bei unberechtigten Forderungen könnten aus Sicht der EU-Kommission drei Arten unterschieden werden, die allerdings bei den Teilnehmern der Veranstaltung für erheblichen Klärungsbedarf aufgrund der vielen unbestimmten Rechtsbegriffe hervorrief:

- Ein Staat soll eine unberechtigte Forderung dann zurückweisen können, wenn die in Frage stehende Maßnahme nicht vom Freihandelsabkommen abgedeckt ist. Solche Fälle seien sofort als unberechtigt erkennbar („without legal merit“).
- Fälle die nicht unberechtigt aber unbegründet sind, d. h. die in Frage gestellten Maßnahmen sind nicht diskriminierend.
- Schließlich sei es möglich, dass Fälle zwar begründet sind, diese jedoch eine vollständige Rechtsprüfung durch das Schiedsgericht beinhalten würden.

Zusätzlich würde die EU-Kommission in den Verhandlungen für ein komplett neues Berufungsverfahren eintreten, das jederzeit genutzt werden könnte.

Weitere Schritte auf EU-Ebene

Die Konsultation zu den Investorenschutzbestimmungen ist noch bis zum 6. Juli 2014 geöffnet. Da der Fragebogen in alle EU-Amtssprachen übersetzt wurde (siehe auch auf Deutsch auf der englischsprachigen Internetseite unter http://trade.ec.europa.eu/consultations/index.cfm?consul_id=179), sei mit einer Auswertung und Bewertung der Ergebnisse erst nach der Sommerpause 2014 zu rechnen.

2. Ministerrat stimmt Kostenreduktion beim Breitbandausbau zu:

Nach der Zustimmung des EU-Parlaments Mitte April nahm am 8. Mai der Ministerrat die Richtlinie über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation an (vgl. Brüssel Aktuell 17/2014). Ziel ist es, die Kosten für den Breitbandausbau durch die Nutzung bestehender Infrastrukturen wie Fernleitungen, Masten, Gebäude und Gebäudeeingänge zu senken. Ferner soll ein effizienterer Ausbau neuer Infrastrukturen ermöglicht werden. Die Richtlinie ist von den Mitgliedstaaten bis zum 1. Januar 2016 umzusetzen. Die Maßnahmen sind ab dem 1. Juli 2016 anzuwenden. Der konsolidierte Text ist unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0360+0+DOC+XML+V0//DE#BKM-40> verfügbar.

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2014/bruessel_aktuell_2014.htm

DIE
KOMMUNALEN
SPITZENVERBÄNDE
IN BAYERN

Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Bezirketag

- Abdruck -

Frau Staatsministerin
für Europaangelegenheiten
und regionale Beziehungen
Dr. Beate Merk, MdL
Bayerische Staatskanzlei
Franz-Josef-Strauß-Ring 1
80539 München

München, 30. Mai 2014

**Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP); Veranstaltung
„Chancen und Herausforderungen der transatlantischen Handels- und Investiti-
onspartnerschaft (TTIP)“ am 12. Mai 2014**

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

das geplante transatlantische Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA begegnet aus Sicht der bayerischen Kommunalen Spitzenverbände nach wie vor großen Bedenken hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge. Daher war es für uns ein wichtiges Signal, dass sowohl von Ihrer Seite als auch von EU-Kommissar Oettinger auf der gemeinsamen Diskussionsveranstaltung „Chancen und Herausforderungen der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)“ am 12. Mai 2014 unsere Forderung nach der Herausnahme der gesamten kommunalen Daseinsvorsorge aus dem Freihandelsabkommen unterstützt und bekräftigt wurde. Wir begrüßen ausdrücklich Ihre klare Aussage, dass der Schutz der gesamten öffentlichen Daseinsvorsorge einschließlich des Trinkwassers nicht verhandelbar ist. Mit Sorge haben wir bei der Podiumsdiskussion am 12. Mai 2014 aber auch zur Kenntnis genommen, dass die Vertreterin der US Botschaft bei der EU, Frau Elena

Bryan, den Investitionsschutz als wesentlichen Bestandteil des Freihandelsabkommens bewertet. Demgegenüber halten wir einen Investitionsschutz zwischen Staaten mit einem funktionierenden, hochentwickelten Rechtssystem für überflüssig. Andernfalls wäre zu befürchten, dass über die „Hintertüre“ des Investitionsschutzes erneut Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge drohen würden, etwa durch Klagen von privaten Investoren gegen angebliche Handelshemmnisse im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge. Die geltenden Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlinteressen dürfen auf diese Weise nicht gefährdet oder gar ausgehebelt werden. Ebenso lehnen wir Schiedsgerichte zur Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten anstelle der nationalen Gerichtsbarkeit ab.

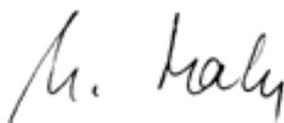
Wir appellieren daher an Sie, unsere Anliegen weiterhin zu unterstützen und diese sowohl bei den künftigen Verhandlungen der Bayerischen Staatsregierung in Berlin, Brüssel und Washington als auch in der derzeit laufenden Konsultation der Europäischen Kommission über Investorenschutz in der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft mit Nachdruck zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Uwe Brandl

Erster Bürgermeister
Präsident
Bayerischer Gemeindetag



Dr. Ulrich Maly

Oberbürgermeister
Vorsitzender
Bayerischer Städtetag



Roland Schwing

Landrat a. D.
Erster Vizepräsident
Bayerischer Landkreistag



Josef Mederer

Bezirkstagspräsident
Präsident
Bayerischer Bezirketag



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de